

**Kontrollamt**

Ing. R. Kreuzer, Ing. G. Benigni  
T 04242 / 205-1212, 1213  
F 04242 / 205-1299  
E ka@villach.at

Zahl: 2014 / 0001 / 001

Villach, 24. April 2014

Herrn Bürgermeister  
Helmut Manzenreiter

Kontrollausschuss

Gemeinderat

**Rechnungsabschluss Hoheitsverwaltung 2013  
und Jahresrechnung Unternehmen 2013  
Schlussbericht**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Abschluss des Prüfverfahrens legen wir den **Schlussbericht Rechnungsabschluss Hoheitsverwaltung und Jahresrechnung Unternehmen für das Rechnungsjahr 2013** vor.

Freundliche Grüße

Mag. Hannes Liposchek  
Kontrollamtsdirektor

**Prüfbericht Rechnungsabschluss Hoheitsverwaltung 2013  
und Jahresrechnung Unternehmen 2013**

**Verteiler**

Dr. Hans Mainhart, MD  
Mag. Emil Pinter, GG 3  
Mag. Walter Egger, GG 6 – auszugsweise  
DDI (FH) Riccardo Oliva, 2/HLW – auszugsweise

**Kontrollamt**

Ing. R. Kreuzer, Ing. G. Benigni  
T 04242 / 205-1212, 1213  
F 04242 / 205-1299  
E ka@villach.at

Zahl: 2014 / 0001 / 001

Villach, 24. April 2014

**Rechnungsabschluss Hoheitsverwaltung 2013  
und Jahresrechnung Unternehmen 2013  
Schlussbericht**

## Inhaltsverzeichnis

|   |    |
|---|----|
| 1. Prüfungsauftrag und -umfang .....                            | 1  |
| 2. Grundlagen und Datenquellen .....                            | 1  |
| 3. Rechnungsabschluss Hoheitsverwaltung .....                   | 2  |
| 3.1. Kennzahlen und Statistik .....                             | 2  |
| 3.1.1. Gesamtergebnis .....                                     | 2  |
| 3.1.2. Anzahl Bedienstete .....                                 | 4  |
| 3.1.3. Indexentwicklung .....                                   | 5  |
| 3.1.4. Öffentliche Sparquote .....                              | 6  |
| 3.1.5. Verschuldungsdauer .....                                 | 7  |
| 3.1.6. Finanzierungskosten .....                                | 8  |
| 3.1.7. Freie Finanzspitze .....                                 | 9  |
| 3.1.8. Sammelnachweise und Deckungsringe .....                  | 10 |
| 3.2. Maastricht .....   | 11 |
| 3.2.1. Maastricht-Ergebnis / Finanzierungssaldo .....           | 11 |
| 3.2.2. Maastricht-Schuldenstand .....                           | 15 |
| 3.3. Formalerfordernisse .....                                  | 17 |
| 3.3.1. Kundmachungs- und Auflagevorschriften .....              | 17 |
| 3.3.2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben .....                 | 17 |
| 3.3.3. Dringende Verfügungen .....                              | 19 |
| 3.3.4. Vollständigkeitserklärungen .....                        | 19 |
| 3.3.5. Verrechnungs- und Ausgleichsbuchungen .....              | 20 |
| 3.3.6. Differenz bei den Zahlwegen .....                        | 20 |
| 3.3.7. Stornobuchungen .....                                    | 20 |
| 3.4. Ordentlicher Haushalt .....                                | 22 |
| 3.4.1. Erfolg .....   | 22 |
| 3.4.2. Einnahmenstruktur .....                                  | 23 |
| 3.4.3. Einnahmenrückstände .....                                | 24 |
| 3.4.4. Ausgabenstruktur .....                                   | 28 |
| 3.4.5. Ermessensausgaben .....                                  | 29 |
| 3.4.6. Über- und außerplanmäßige Ausgaben .....                 | 30 |
| 3.4.7. Annuitäten .....   | 31 |
| 3.4.8. Abschreibung von Forderungen .....                       | 32 |
| 3.5. Außerordentlicher Haushalt .....                           | 33 |
| 3.5.1. Ausgaben .....   | 33 |
| 3.5.2. Ausnutzungsgrad des Gesamtansatzes .....                 | 34 |
| 3.5.3. Projekte .....   | 35 |
| 3.5.4. Bedeckung der Projekte .....                             | 41 |
| 3.5.5. Über- und außerplanmäßige Ausgaben .....                 | 41 |
| 3.5.6. Darlehensstand .....                                     | 43 |
| 3.6. Vermögensrechnung .....                                    | 44 |
| 3.6.1. Vermögen und Verbindlichkeiten .....                     | 44 |
| 3.7. Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) ..... | 45 |
| 3.7.1. Kassenabschluss .....                                    | 45 |
| 3.7.2. Haushaltsrechnung .....                                  | 46 |
| 3.7.3. Vollständigkeit .....                                    | 46 |

|   |    |
|---|----|
| 3.7.4. Erläuterungen .....  | 46 |
| 3.7.5. Restekongruenz .....   | 47 |
| 3.7.6. Beilagen zum Rechnungsabschluss.....                         | 48 |
| 3.7.7. Haftungen .....  | 49 |
| 3.8. Rücklagen.....   | 51 |
| 3.8.1. Rücklagenzuführungen und -entnahmen .....                    | 51 |
| 3.8.2. Rücklagenstand .....   | 52 |
| 3.8.3. Gebührenhaushalt Friedhöfe .....                             | 53 |
| 4. Sonstige Feststellungen.....                                     | 54 |
| 4.1. Sondernutzung Öffentliches Gut.....                            | 54 |
| 4.2. Zweitwohnsitzabgabe .....                                      | 54 |
| 4.3. Kanalgebühren.....   | 55 |
| 5. Jahresrechnung der Unternehmen der Stadt Villach .....           | 56 |
| 5.1. Formalerfordernisse .....                                      | 56 |
| 5.2. Gesamtergebnis der Unternehmen .....                           | 57 |
| 5.2.1. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) .....     | 57 |
| 5.2.2. Jahresvergleich EGT - alle Unternehmen.....                  | 59 |
| 5.2.3. Jahresvergleich EGT - Betriebe und Unternehmen .....         | 60 |
| 5.3. Operativ tätige Unternehmen .....                              | 61 |
| 5.3.1. Vergleich Wirtschaftsplan – Gewinn- und Verlustrechnung..... | 61 |
| 5.3.2. Wasserwerk .....   | 62 |
| 5.3.3. Plakatierung.....  | 64 |
| 5.3.4. Tankstelle .....   | 66 |
| 5.3.5. Wohn- und Geschäftsgebäude .....                             | 68 |
| 5.4. Nicht operativ tätige Unternehmen.....                         | 72 |
| 5.4.1. Vergleich Wirtschaftsplan – Gewinn- und Verlustrechnung..... | 72 |
| 5.4.2. Bestattung .....   | 73 |
| 5.4.3. Bäder.....   | 76 |
| 5.4.4. Stadtkino .....  | 78 |
| 5.4.5. Gaswerk .....  | 81 |
| 5.5. Zuschüsse .....  | 85 |
| 5.6. Darlehensstand .....   | 86 |
| 6. Konsolidierte Darstellung .....                                  | 88 |

## Abbildungsverzeichnis

|   |    |
|---|----|
| Abbildung 1: Anzahl Bedienstete.....                                      | 4  |
| Abbildung 2: Indexentwicklung (RA, BIP, VPI) .....                        | 5  |
| Abbildung 3: Öffentliche Sparquote .....                                  | 6  |
| Abbildung 4: Verschuldungsdauer .....                                     | 7  |
| Abbildung 5: Durchschnittszinssatz Darlehen.....                          | 8  |
| Abbildung 6: Freie Finanzspitze in Relation zu den Gesamteinnahmen .....  | 9  |
| Abbildung 7: Maastricht-Ergebnis.....                                     | 13 |
| Abbildung 8: Maastricht-Schuldenstand.....                                | 16 |
| Abbildung 9: Erfolg des ordentlichen Haushalts .....                      | 22 |
| Abbildung 10: Einnahmerückstände im ordentlichen Haushalt .....           | 24 |
| Abbildung 11: Ermessensausgaben .....                                     | 29 |
| Abbildung 12: Über- und außerplanmäßige Ausgaben im OH.....               | 30 |
| Abbildung 13: Annuitäten.....   | 31 |
| Abbildung 14: Ausnutzung des Gesamtansatzes .....                         | 34 |
| Abbildung 15: Ausgaben über-/außerplanmäßig AOH.....                      | 42 |
| Abbildung 16: Darlehensstand .....  | 43 |
| Abbildung 17: Vermögen und Verbindlichkeiten .....                        | 44 |
| Abbildung 18: Rücklagenzuführung und -entnahme.....                       | 51 |
| Abbildung 19: Rücklagenstand.....   | 52 |
| Abbildung 20: Gesamt-EGT Unternehmen .....                                | 59 |
| Abbildung 21: Gesamt-EGT Unternehmen ohne Wohn- und Geschäftsgebäude..... | 60 |
| Abbildung 22: EGT operative Unternehmen .....                             | 61 |
| Abbildung 23: Eigenkapitalrentabilität Wasserwerk.....                    | 62 |
| Abbildung 24: Fremdkapitalrentabilität Wasserwerk.....                    | 63 |
| Abbildung 25: Eigenkapitalrentabilität Plakatierung .....                 | 64 |
| Abbildung 26: Fremdkapitalrentabilität Plakatierung .....                 | 65 |
| Abbildung 27: Eigenkapitalrentabilität Tankstelle.....                    | 66 |
| Abbildung 28: Fremdkapitalrentabilität Tankstelle.....                    | 67 |
| Abbildung 29: Eigenkapitalrentabilität Wohn- und Geschäftsgebäude.....    | 69 |
| Abbildung 30: Fremdkapitalrentabilität Wohn- und Geschäftsgebäude.....    | 70 |
| Abbildung 31: EGT nicht operative Unternehmen .....                       | 72 |
| Abbildung 32: Eigenkapitalrentabilität Bestattung .....                   | 73 |
| Abbildung 33: Fremdkapitalrentabilität Bestattung .....                   | 74 |
| Abbildung 34: Bäder – Kapital und EGT.....                                | 77 |
| Abbildung 35: Eigenkapitalrentabilität Stadtkino .....                    | 79 |
| Abbildung 36: Fremdkapitalrentabilität Stadtkino .....                    | 80 |
| Abbildung 37: Eigenkapitalrentabilität Gaswerk.....                       | 82 |
| Abbildung 38: Fremdkapitalrentabilität Gaswerk.....                       | 83 |

## Tabellenverzeichnis

|  |    |
|--|----|
| Tabelle 1: Rechnungsabschluss – Gesamtergebnis 2013 .....                        | 2  |
| Tabelle 2: Rechnungsabschluss – Jahresvergleich in Mio. EUR .....                | 3  |
| Tabelle 3: Öffentliche Sparquote .....   | 6  |
| Tabelle 4: Freie Finanzspitze .....  | 9  |
| Tabelle 5: Berechnung Maastricht-Ergebnis.....                                   | 11 |
| Tabelle 6: Vergleich Maastricht-Ergebnis Voranschlag zu Rechnungsabschluss ..... | 12 |
| Tabelle 7: Maastricht-Schuldenstand.....   | 15 |
| Tabelle 8: Einnahmenstruktur ordentlicher Haushalt.....                          | 23 |
| Tabelle 9: Einnahmenrückstände im ordentlichen Haushalt .....                    | 25 |
| Tabelle 10: Einnahmenrückstände Detail.....                                      | 26 |
| Tabelle 11: Ausgabenstruktur des ordentlichen Haushalts .....                    | 28 |
| Tabelle 12: Abschreibung von Forderungen.....                                    | 32 |
| Tabelle 13: Außerordentlicher Haushalt.....                                      | 33 |
| Tabelle 14: Projekt Volksschulen .....   | 36 |
| Tabelle 15: Projekt Hauptschulen.....  | 37 |
| Tabelle 16: Projekt Sporthalle St. Martin.....                                   | 38 |
| Tabelle 17: Projekt Gemeindestraßen.....   | 39 |
| Tabelle 18: Projekt Kletterhalle .....   | 40 |
| Tabelle 19: Kassenabschluss.....   | 45 |
| Tabelle 20: Schließlicher und anfänglicher Kassenrest .....                      | 47 |
| Tabelle 21: Beilagen zum Rechnungsabschluss.....                                 | 48 |
| Tabelle 22: Haftungen .....  | 50 |
| Tabelle 23: Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.....                    | 58 |
| Tabelle 24: EGT Wasserwerk.....  | 62 |
| Tabelle 25: EGT Plakatierung .....   | 64 |
| Tabelle 26: EGT Tankstelle.....  | 66 |
| Tabelle 27: EGT Wohn- und Geschäftsgebäude.....                                  | 68 |
| Tabelle 28: EGT Bestattung .....   | 73 |
| Tabelle 29: EGT Bäder .....  | 76 |
| Tabelle 30: EGT Stadtkino .....  | 78 |
| Tabelle 31: EGT Gaswerk.....   | 81 |
| Tabelle 32: Zuschüsse an Unternehmen.....  | 85 |
| Tabelle 33: Darlehensstand Unternehmen .....                                     | 86 |

### **Sprachliche Gleichbehandlung**

Alle personenbezogenen Bezeichnungen werden aus Gründen der Übersichtlichkeit und einfachen Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform gewählt und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

### **Darstellung von Zahlen und Beträgen**

Sämtliche Beträge im Bericht sind in der Währung Euro (EUR) angegeben und zur leichteren Lesbarkeit grundsätzlich gerundet dargestellt. Negative Beträge in Tabellen sind in spitzen Klammern ohne führendes Minuszeichen dargestellt (z. B. <15.265>).

## 1. Prüfungsauftrag und -umfang

Die Gebarung der Stadt Villach ist durch das Kontrollamt auf ihre ziffernmäßige Richtigkeit, auf ihre Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften zu überprüfen. Das Kontrollamt hat über diese Prüfung gemäß § 91 Abs. 1a K-VStR einen Bericht zu erstatten.

Die Prüfungsfeststellungen in diesem Prüfbericht umfassen die gesamte Gebarung der Stadt Villach. Das sind einerseits der Rechnungsabschluss der Hoheitsverwaltung (siehe Punkt 3) und andererseits die Jahresrechnung der städtischen Betriebe und Unternehmen (siehe Punkt 5).

## 2. Grundlagen und Datenquellen

Für den Bericht wurden folgende Grundlagen herangezogen:

- Villacher Stadtrecht (K-VStR 1998)
- Haushaltsordnung der Stadt Villach
- Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV 1997)
- geltende Richtlinien und Dienstanweisungen der Stadt Villach

Bei Auswertungen und Vergleichen wurde auf folgende Datenquellen zurückgegriffen:

- Kommunales Informationsmanagement der Stadt Villach (KIM)
- Finanzbuchhaltung der Unternehmen (Jet Fibu)
- Schuldendienst (Kreditmanager)
- Gemeindefinanzbericht 2013<sup>1</sup> (Kommunalkredit Austria AG)
- Statistik Austria

---

<sup>1</sup> Die Vergleichswerte für Österreich (alle Gemeinden ohne Wien) liegen für das Jahr 2013 erst nach Veröffentlichung des Gemeindefinanzberichtes 2013 (voraussichtlich im 4. Quartal 2014) vor. Daher können Vergleiche mit der Stadt Villach in diesem Bericht jeweils nur bis zum Jahr 2012 erfolgen.

### 3. Rechnungsabschluss Hoheitsverwaltung

Der Rechnungsabschluss ist jeweils für das abgelaufene Rechnungsjahr zu erstellen und umfasst den Kassenabschluss, die Haushaltsrechnung sowie die Vermögens- und Schuldenrechnung. Er gibt Aufschluss über die gesamte Wirtschaftsführung sowie die wirtschaftliche Lage einer Gemeinde und ermöglicht eine zusammenhängende Prüfung der wirtschaftlichen Maßnahmen und Handlungen.

#### 3.1. Kennzahlen und Statistik

Kennzahlen sind quantitative Daten, die zahlenmäßig erfassbare kamerale und betriebswirtschaftliche Sachverhalte präzise und in einer vereinfachten Form abbilden. Kennzahlen und statistische Darstellungen dienen dazu, schnell und prägnant über ein ökonomisches Aufgabenfeld zu berichten, für das viele relevante Einzelinformationen vorliegen.

##### 3.1.1. Gesamtergebnis

Das Gesamtergebnis der Haushaltsrechnung der Stadt Villach stellt sich für das Rechnungsjahr 2013 wie folgt dar:

| Rechnungsabschluss - Gesamtergebnis 2013 |             |                    |             |                |
|--|-------------|--------------------|-------------|----------------|
|  | Voranschlag | Rechnungsabschluss | +/- absolut | +/- in Prozent |
| <b>Ordentlicher Haushalt</b>             | 179.349.500 | 178.311.997        | <1.037.503> | <0,6 %>        |
| <b>Außerordentlicher Haushalt</b>        | 17.406.400  | 23.674.908         | 6.268.508   | 36,0 %         |
| <b>Gesamthaushalt</b>                    | 196.755.900 | 201.986.904        | 5.231.004   | 2,7 %          |

Tabelle 1: Rechnungsabschluss – Gesamtergebnis 2013

- **Das Kontrollamt stellt gemäß § 91 Abs. 1a K-VStR fest, dass die tatsächlich angefallenen voranschlagswirksamen Einnahmen und Ausgaben von den veranschlagten Voranschlagsbeträgen abweichen.**

Im ordentlichen Haushalt wurden 179,3 Mio. EUR veranschlagt, der Rechnungsabschluss weist ein um 1,0 Mio. EUR verringertes Ergebnis von 178,3 Mio. EUR aus. Im Voranschlag des außerordentlichen Haushalts waren Einnahmen und Ausgaben von 17,4 Mio. EUR vorgesehen. Das Ergebnis des Rechnungsabschlusses in Höhe von 23,7 Mio. EUR überschreitet den veranschlagten Betrag um 6,3 Mio. EUR.

Bei der Betrachtung des Gesamthaushaltes ergibt sich für den Rechnungsabschluss ein um 5,2 Mio. EUR (2,7 %) erhöhter Betrag gegenüber dem Voranschlag.

Im Zeitvergleich der letzten fünf Jahre zeigen die Ergebnisse der Rechnungsabschlüsse folgende Entwicklung:

| <b>Rechnungsergebnis - Jahresvergleich in Mio. EUR</b> |             |             |             |             |             |
|--|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
|  | <b>2009</b> | <b>2010</b> | <b>2011</b> | <b>2012</b> | <b>2013</b> |
| <b>Ordentlicher Haushalt</b>                           | 166,8       | 163,9       | 164,0       | 175,8       | 178,3       |
| <b>Außerordentlicher Haushalt</b>                      | 19,0        | 21,6        | 48,1        | 29,6        | 23,7        |
| <b>Gesamt</b>  | 185,8       | 185,5       | 212,1       | 205,4       | 202,0       |

Tabelle 2: Rechnungsabschluss – Jahresvergleich in Mio. EUR

Im Vergleich zum Vorjahr ist das Ergebnis im Jahr 2013 im ordentlichen Haushalt um 2,5 Mio. EUR gestiegen. Im außerordentlichen Haushalt wurden hingegen um 5,9 Mio. EUR weniger Einnahmen und Ausgaben im Vergleich zum Jahr 2012 verbucht.

### 3.1.2. Anzahl Bedienstete

Die Anzahl, der bei der Stadt Villach beschäftigten Mitarbeiter, stellt sich im 5-Jahres-Vergleich wie folgt dar:

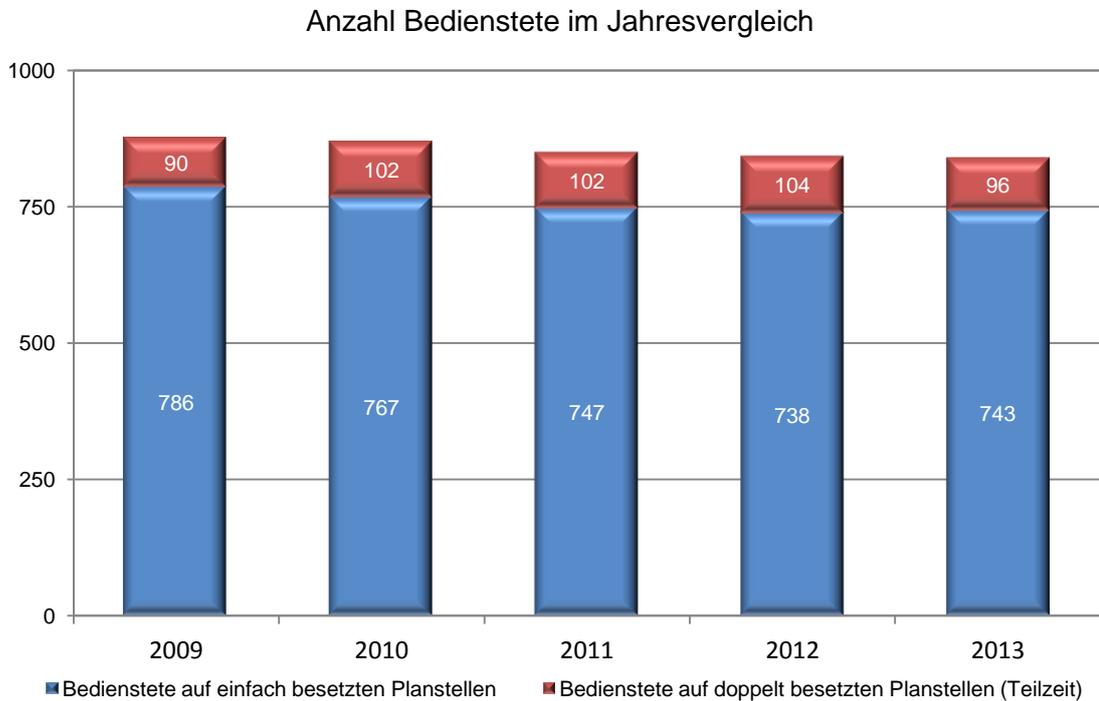


Abbildung 1: Anzahl Bedienstete

In den Jahren 2009 bis 2012 hat sich die Anzahl der Bediensteten kontinuierlich verringert, während zeitgleich die doppelte Besetzung von Planstellen in Teilzeit zugenommen hat. Das Jahr 2013 zeigt eine leichte Umkehr dieses Trends.

### 3.1.3. Indexentwicklung

Die Gebarung der Stadt Villach zeigt im Vergleich mit den volkswirtschaftlichen Indikatoren Bruttoinlandsprodukt (BIP) und Verbraucherpreisindex (VPI) in den letzten fünf Jahren folgende Entwicklung:

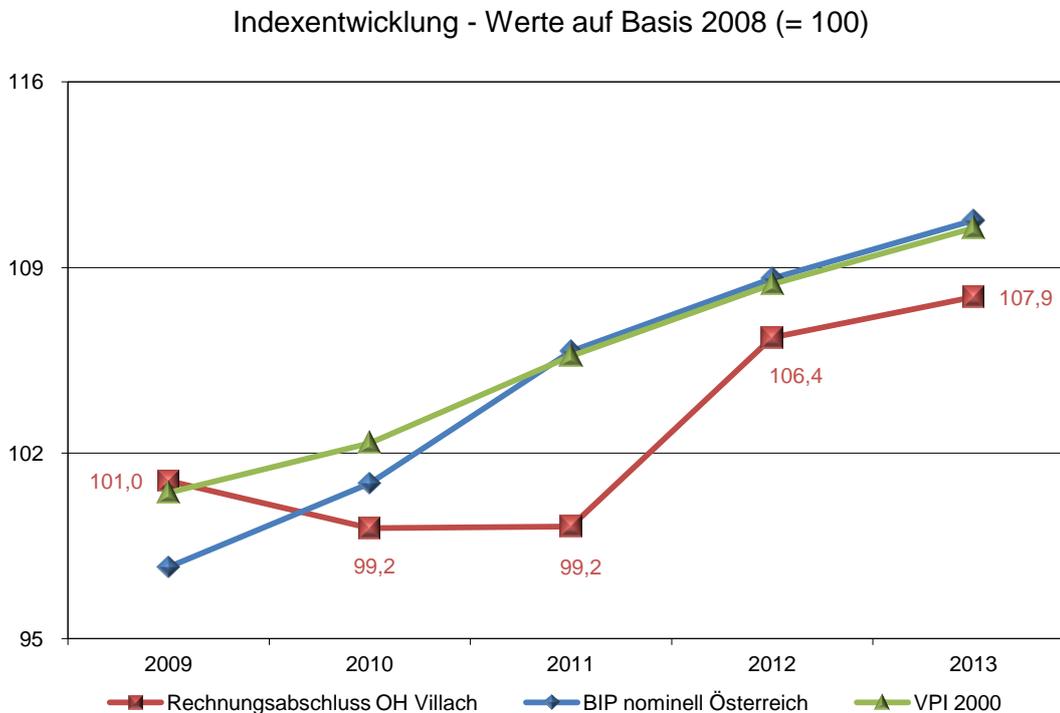


Abbildung 2: Indexentwicklung (RA, BIP, VPI)

Die Wirtschaftskrise ist in der Entwicklung der Rechnungsabschlussergebnisse der Stadt Villach in den Jahren 2009 bis 2011 erkennbar, während das Bruttoinlandsprodukt und der Verbraucherpreisindex einen kontinuierlichen Anstieg aufweisen. Im Jahr 2012 konnte durch eine über den üblichen Zuwachsraten liegende Steigerung wieder zum Bruttoinlandsprodukt aufgeschlossen werden. Das abgeschlossene Rechnungsjahr 2013 zeigt eine leichte Steigerung.

### 3.1.4. Öffentliche Sparquote

Zieht man die laufenden Ausgaben von den laufenden Einnahmen ab, erhält man als Ergebnis den Betrag des Öffentlichen Sparens. Die Sparquote ergibt sich, wenn man das Öffentliche Sparen in Relation zu den laufenden Ausgaben setzt. Je höher die Öffentliche Sparquote ist, desto mehr Mittel stehen für die Finanzierung von Ausgaben der Vermögensgebarung und die Rückzahlung von Schulden zur Verfügung.

| Öffentliche Sparquote 2013   |               |
|------------------------------|---------------|
| Laufende Einnahmen           | 173.498.304   |
| minus laufende Ausgaben      | <156.789.389> |
| Öffentliches Sparen          | 16.708.915    |
| <b>Öffentliche Sparquote</b> | <b>10,7 %</b> |

Tabelle 3: Öffentliche Sparquote

Für die Stadt Villach ergab sich durch das Öffentliche Sparen im Jahr 2013 ein Finanzspielraum von 16,7 Mio. EUR und somit eine Öffentliche Sparquote von 10,7 %.

Die Öffentliche Sparquote wird im folgenden Diagramm im 5-Jahres-Vergleich dargestellt. Zusätzlich ist die Öffentliche Sparquote aller Gemeinden (ohne Wien) im Vergleich abgebildet.

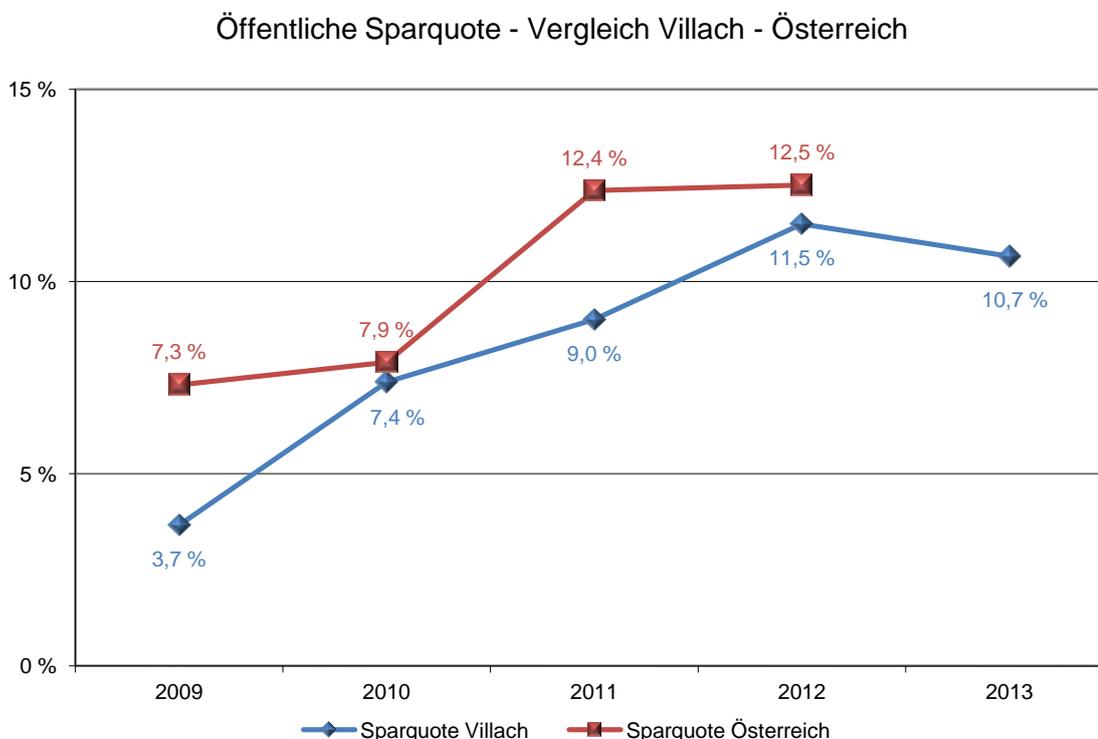


Abbildung 3: Öffentliche Sparquote

Seit dem Tiefststand mit 3,7 % im Jahr 2009 hat sich die Öffentliche Sparquote der Stadt Villach in den letzten Jahren deutlich verbessert. 2013 liegt sie mit 10,7 % zwar

knapp unter dem Ergebnis des Vorjahres, jedoch nach wie vor über dem langjährigen Mittelwert.

### 3.1.5. Verschuldungsdauer

Die Verschuldungsdauer gibt an, in wie vielen Jahren der Schuldenstand der Stadt Villach durch das Öffentliche Sparen getilgt wäre. Nachfolgend wird die Verschuldungsdauer im Vergleich zu den anderen Gemeinden Österreichs (ohne Wien) im Zeitverlauf der letzten fünf Jahre dargestellt.

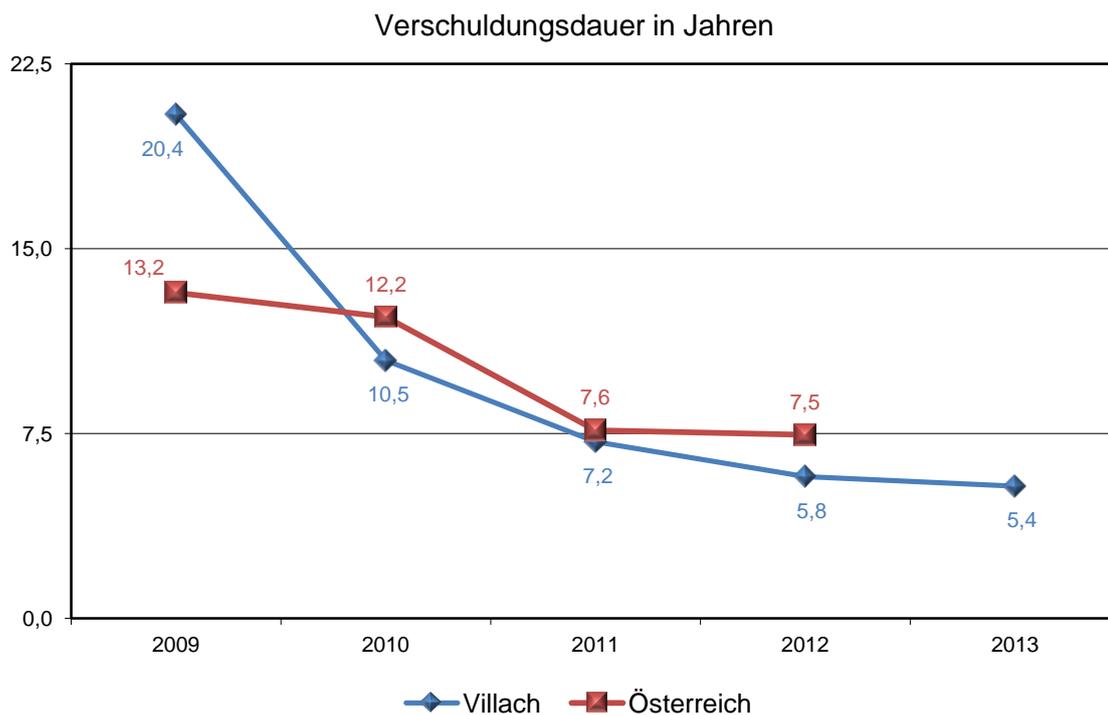


Abbildung 4: Verschuldungsdauer

Bis auf einen Ausreißer im Jahr 2009 liegt die Verschuldungsdauer der Stadt Villach jeweils unter dem Österreich-Durchschnitt. Durch die Ausgliederung der Schulden der Wohn- und Geschäftsgebäude im Jahr 2011 und keine neuerlichen Darlehensaufnahmen im Rechnungsjahr 2013 konnte die Verschuldungsdauer auf 5,4 Jahre kontinuierlich reduziert werden.

### 3.1.6. Finanzierungskosten

Bei den Finanzierungskosten wird der Durchschnittszinssatz für alle Darlehensarten der Hoheitsverwaltung im österreichweiten Vergleich betrachtet.

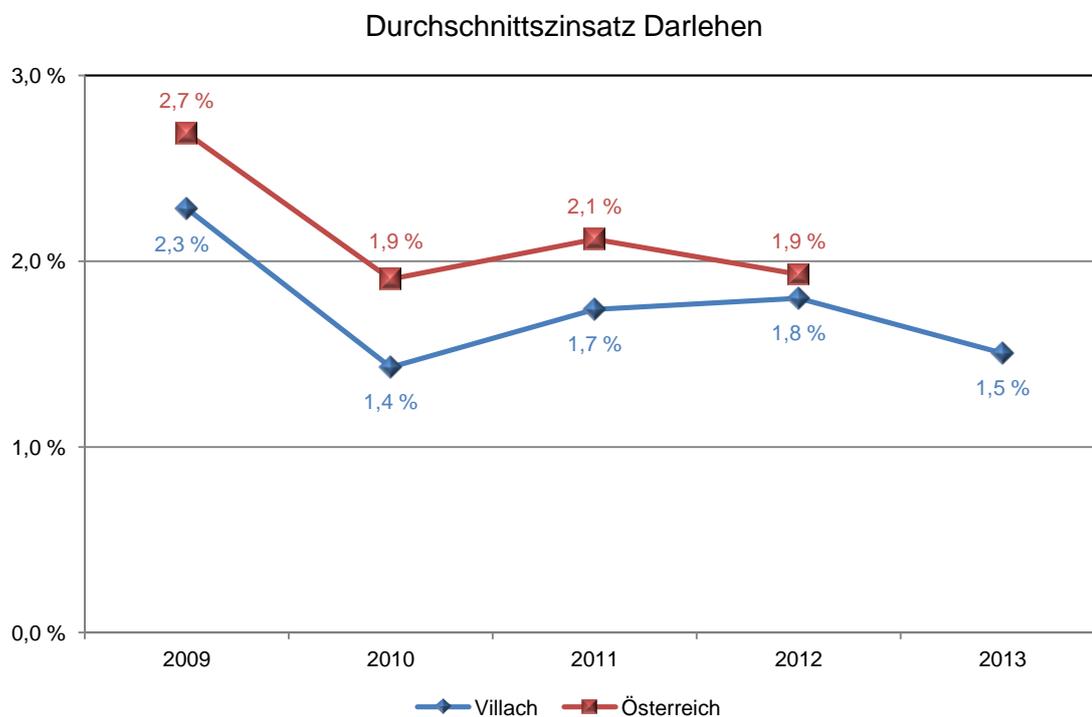


Abbildung 5: Durchschnittszinssatz Darlehen

Der Durchschnittszinssatz für Darlehen der Stadt Villach konnte nach einem leichten Anstieg in den Jahren 2011 und 2012 im abgelaufenen Rechnungsjahr 2013 wiederum gesenkt werden. Im Österreich-Vergleich liegt die Stadt Villach mit einem Durchschnittszinssatz von 1,5 % im vorderen Drittel.

### 3.1.7. Freie Finanzspitze

Die Freie Finanzspitze berechnet sich aus dem Öffentlichen Sparen (laufende Einnahmen minus laufende Ausgaben) abzüglich der Tilgungszahlungen für aufgenommene Darlehen. Sie stellt quasi den finanziellen Handlungsspielraum der Stadt Villach dar.

|                                  | Freie Finanzspitze |             |             |              |              |
|----------------------------------|--------------------|-------------|-------------|--------------|--------------|
|                                  | 2009               | 2010        | 2011        | 2012         | 2013         |
| <b>Öffentliches Sparen</b>       | 5.500.660          | 10.963.343  | 13.301.993  | 17.347.706   | 16.708.915   |
| <b>abzüglich Tilgungen</b>       | <7.005.594>        | <7.198.479> | <7.191.099> | <11.066.559> | <10.072.520> |
| <b>ergibt Freie Finanzspitze</b> | <1.504.933>        | 3.764.864   | 6.110.894   | 6.281.148    | 6.636.395    |

Tabelle 4: Freie Finanzspitze

Aus dem 5-Jahres-Vergleich ist ersichtlich, dass die Stadt Villach ihren finanziellen Handlungsspielraum nach dem Überwinden der allgemeinen Finanz- und Wirtschaftskrise jährlich steigern konnte. In den letzten drei Jahren hält sich die Freie Finanzspitze mit jeweils mehr als 6,0 Mio. EUR annähernd konstant.

Die Entwicklung der Freien Finanzspitze in Relation zu den Gesamteinnahmen (ordentlicher und außerordentlicher Haushalt) zeigt im Vergleich zu den übrigen Gemeinden Österreichs (ohne Wien) folgendes Bild:

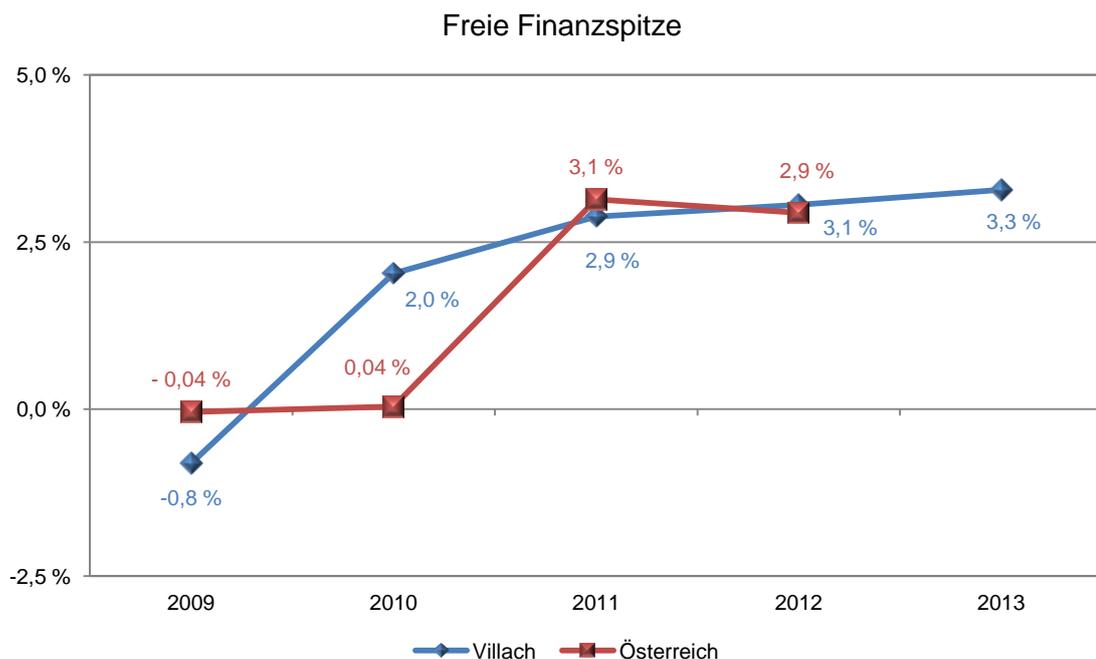


Abbildung 6: Freie Finanzspitze in Relation zu den Gesamteinnahmen

Nach abweichenden Zahlen im Sog der allgemeinen Finanz- und Wirtschaftskrise haben sich die Werte im Österreich-Vergleich in den letzten Jahren wieder angeglichen und liegen somit im Durchschnitt.

### **3.1.8. Sammelnachweise und Deckungsringe**

Um einen flexibleren Vollzug des Voranschlages zu ermöglichen, können Deckungsringe und Sammelnachweise eingerichtet werden. Deckungsringe dienen dabei zur gemeinsamen Bewirtschaftung von verschiedenartigen Voranschlagsstellen mit sachlichem oder funktionellem Zusammenhang, Sammelnachweise gelten für gleiche Postziffern, welche sachlich eng zusammenhängen und deshalb gemeinsam bewirtschaftet werden, über den gesamten ordentlichen Haushalt.

Die Voranschlagsstellen innerhalb eines Deckungsringes sind gegenseitig deckungsfähig, wodurch Einsparungen bei einer Voranschlagsstelle ohne besonderes Genehmigungsverfahren zum Ausgleich eines Mehrerfordernisses bei einer anderen Voranschlagsstelle herangezogen werden dürfen.

Erst bei Überschreitung der Gesamtsumme eines Deckungsringes oder eines Sammelnachweises ist eine überplanmäßige Ausgabe über den Haupt- und Finanzausschuss zu beantragen.

Im Haushaltsjahr 2013 waren 18 Sammelnachweise und 140 Deckungsringe eingerichtet, von denen alle bebucht wurden.

Der Gesamtvoranschlag der Sammelnachweise betrug 88,7 Mio. EUR, die Gesamtausgaben lagen bei 86,4 Mio. EUR. Für Deckungsringe waren 53,0 Mio. EUR veranschlagt, von denen 50,8 Mio. EUR ausgegeben wurden.

Beim Sammelnachweis 9946 (Kommunalsteuer) und beim Deckungsring 103 (laufende Transfers an Länder) kam es zu Überschreitungen der Gesamtansätze, welche gemäß § 22 Z 4, lit. h) und lit. i) der Haushaltsordnung als vom Gemeinderat genehmigt gelten.

## 3.2. Maastricht

Die Stadt Villach ist im Rahmen des österreichischen Stabilitätspaktes verpflichtet, ein möglichst ausgeglichenes Maastricht-Ergebnis zur gesamtstaatlichen Konsolidierung beizutragen. Dies ist durch eine nachhaltige Haushaltsführung zu gewährleisten. Kann kein positives Maastricht-Ergebnis erzielt werden, sind laut österreichischem Stabilitätspakt finanzielle Sanktionen vorgesehen.

### 3.2.1. Maastricht-Ergebnis / Finanzierungssaldo

In der nachfolgenden Tabelle wird dargestellt, wie das Maastricht-Ergebnis nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) - Anlage 5b zu berechnen ist:

| <b>Maastricht-Ergebnis / Finanzierungssaldo</b> |  |
|---|--|
|   | Einnahmen der laufenden Gebarung                               |
| minus   | Ausgaben der laufenden Gebarung                                |
| <b>Saldo 1</b>                                  | <b>Ergebnis der laufenden Gebarung</b>                         |
|   | Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen       |
| minus   | Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen        |
| <b>Saldo 2</b>                                  | <b>Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b> |
| <b>Saldo 3</b>                                  | <b>Saldo 1 plus Saldo 2</b>                                    |
| plus  | Ergebnis der Finanztransaktionen der Abschnitte 85-89          |
| <b>Saldo 4</b>                                  | <b>Finanzierungssaldo (Maastricht-Ergebnis)</b>                |

Tabelle 5: Berechnung Maastricht-Ergebnis

Im Voranschlag 2013 ergaben die Planzahlen für die Stadt Villach ein negatives Maastricht-Ergebnis von 6,8 Mio. EUR. Erfreulicherweise konnte das Rechnungsjahr 2013 infolge erhöhter Einnahmen und geringerer Ausgaben mit einem positiven Maastricht-Ergebnis von 10,4 Mio. EUR abgeschlossen werden.

Die sich daraus ergebende Differenz zwischen Rechnungsabschluss (RA) und Voranschlag (VA) in der Höhe von 17,2 Mio. EUR stellt sich folgendermaßen dar:

| Vergleich Maastricht-Ergebnis<br>Voranschlag zu Rechnungsabschluss<br>(Beträge in Mio. EUR) |                               |                | Voranschlag | Rechnungs-<br>abschluss | Rechnungs-<br>abschluss<br>minus<br>Voranschlag |              |
|---|-------------------------------|----------------|-------------|-------------------------|---|--------------|
| <b>Hoheits-<br/>verwaltung<br/>ohne markt-<br/>bestimmte<br/>Betriebe</b>                   | Laufende<br>Gebarung          | Ein-<br>nahmen | 147,12      | 151,38                  | 4,26  | 9,61         |
|   |                               |                |             |                         | günstiger                                       |              |
|   | Aus-<br>gaben                 | 142,93         | 137,58      | <5,35>                  | günstiger                                       |              |
|   |                               |                |             |                         |   |              |
|   | Vermögens-<br>gebarung        | Ein-<br>nahmen | 4,14        | 11,31                   | 7,17  | 7,42         |
|   |                               |                |             |                         | günstiger                                       |              |
| Aus-<br>gaben   | 13,63                         | 13,38          | <0,25>      | günstiger               |   |              |
|   |                               |                |             |                         |   |              |
| <b>Markt-<br/>bestimmte<br/>Betriebe<br/>(Abschnitte<br/>85 bis 89)</b>                     | Laufende<br>Gebarung          | Ein-<br>nahmen | 22,09       | 22,12                   | 0,03  | 1,46         |
|   |                               |                |             |                         | günstiger                                       |              |
|   | Aus-<br>gaben                 | 20,64          | 19,21       | <1,43>                  | günstiger                                       |              |
|   |                               |                |             |                         |   |              |
|   | Vermögens-<br>gebarung        | Ein-<br>nahmen | 0,28        | 0,28                    | -   | 1,24         |
|   |                               |                |             |                         | günstiger                                       |              |
|   | Aus-<br>gaben                 | 2,92           | 1,68        | <1,24>                  | günstiger                                       |              |
|   |                               |                |             |                         |   |              |
|   | Finanz-<br>trans-<br>aktionen | Ein-<br>nahmen | 5,53        | 4,31                    | <1,22>  | <2,51>       |
|   |                               |                |             |                         | ungünstiger                                     |              |
|   | Aus-<br>gaben                 | 5,82           | 7,11        | 1,29                    | ungünstiger                                     |              |
|   |                               |                |             |                         |   |              |
| <b>Summe</b>  |                               |                |             |                         |   | <b>17,22</b> |

Tabelle 6: Vergleich Maastricht-Ergebnis Voranschlag zu Rechnungsabschluss

Die Einnahmen der laufenden Gebarung im Bereich der Hoheitsverwaltung erhöhten sich gegenüber dem Voranschlag um 4,3 Mio. EUR. Zurückzuführen sind diese Mehreinnahmen unter anderem auf ein Entgelt des Kärntner Landesschulrats für die Benützung der Sporthalle St. Martin (1,6 Mio. EUR), auf höhere Zinseinnahmen bei den KELAG-Wertpapieren (0,6 Mio. EUR) sowie auf höhere Gewinnanteile der BKG Bestattung Kärnten GmbH, der Villacher Saubermacher GmbH und die Abtretung der stillen Beteiligung an der Murhof Golfanlage (gesamt 0,2 Mio. EUR).

Demgegenüber konnten bei den laufenden Ausgaben der Hoheitsverwaltung Einsparungen in Höhe von 5,4 Mio. EUR erzielt werden. Die nicht erfolgte Mietzinsvorauszahlung für die Kletterhalle (1,2 Mio. EUR) sowie Minderausgaben im Bereich der Gemeindestraßen (0,5 Mio. EUR) trugen vorwiegend zu diesen Einsparungen bei.

Die Erhöhung der Einnahmen der Vermögensgebarung beläuft sich auf 7,2 Mio. EUR. Den weitaus größten Anteil daran bildet mit 5,6 Mio. EUR die Abfindung der KELAG Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft für den Verzicht über die Einräumung eines begünstigten Strombezugs der Stadt Villach. Weitere Zahlungen der KELAG für die öffentliche Beleuchtung wurden mit 1,4 Mio. EUR verbucht. Mehrere Grundstücksverkäufe (2,2 Mio. EUR) brachten weitere ungeplante Einnahmen in der Vermögensgebarung. Die Zahlung des Bundes für die Sporthalle in St. Martin in Höhe von 2,5 Mio. EUR blieb hingegen aus.

Der Unterschied zwischen dem Rechnungsabschluss und dem Voranschlag bei den Ausgaben der Vermögensgebarung der Hoheitsverwaltung erklärt sich durch Ausgaben unter Plan für Ausstattungsgegenstände in der Sporthalle St. Martin (0,3 Mio. EUR) sowie Einsparungen bei Fahrzeugeinkäufen (0,1 Mio. EUR). Demgegenüber stehen Fahrzeugankäufe der Feuerwehr mit einem Betrag von 0,2 Mio. EUR über Plan.

Im Vergleich der letzten fünf Jahre ergibt sich für das Maastricht-Ergebnis der Stadt Villach folgendes Bild:

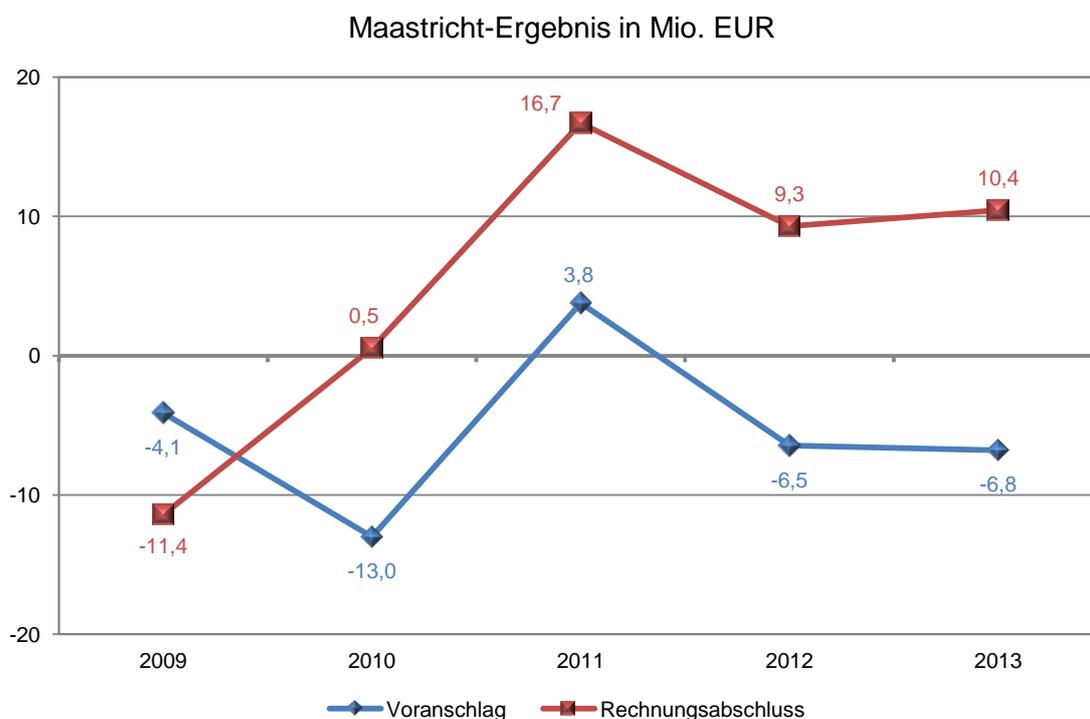


Abbildung 7: Maastricht-Ergebnis

Mit Ausnahme des Jahres 2009, bedingt durch die allgemeine Finanz- und Wirtschaftskrise, konnte die Stadt Villach in den letzten fünf Jahren jeweils ein positives Maastricht-Ergebnis erzielen. Das außergewöhnlich hohe Maastricht-Ergebnis im Jahr 2011 lässt sich durch den Erlös der Auslagerung der Wohn- und Geschäftsgebäude in ein eigenes Unternehmen der Stadt Villach erklären.

- **Das Kontrollamt stellt fest, dass es der Stadt Villach im Finanzjahr 2013 gelungen ist, wieder einen positiven Beitrag zum gesamtstaatlichen Maastricht-Ergebnis zu leisten.**

- **Nach einer Differenz von je 13,0 Mio. EUR in den Jahren 2010 und 2011 schert das Maastricht-Ergebnis im Vergleich Rechnungsabschluss zu Voranschlag in den Jahren 2012 mit 15,8 Mio. EUR und 2013 mit 17,2 Mio. EUR noch stärker auseinander. Dies lässt den Schluss auf eine äußerst vorsichtige Planung zu.**

Die Stellungnahme der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaft (GG 3) begründet die Verbesserung des Maastricht-Ergebnisses gegenüber den Planzahlen hauptsächlich durch die Ablösezahlungen aus den KELAG-Verträgen und durch unerwartete Grundstücksverkäufe (Gesamtsumme 9,0 Mio. EUR), die bei der Erstellung des Voranschlags noch nicht absehbar waren. Die Zahlungen für die Sporthalle St. Martin wurden als Mietvorauszahlungen im ordentlichen Haushalt verbucht. In gleicher Höhe fand eine Zuführung an den außerordentlichen Haushalt zur Finanzierung des Vorhabens statt.

**Unter Berücksichtigung der angeführten, ungeplanten Mehreinnahmen weicht das Maastricht-Ergebnis laut Rechnungsabschluss 2013 in seiner Planungsgenauigkeit um 8,2 Mio. EUR vom veranschlagten Wert ab.**

### 3.2.2. Maastricht-Schuldenstand

Der Maastricht-Schuldenstand stellt ein weiteres Maastricht-Kriterium dar. Im Vertrag von Maastricht sind die Konvergenzkriterien (Maastricht-Kriterien) festgelegt. Ein Staat kann nur an der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion teilnehmen, wenn er die fiskalischen und monetären Maastricht-Kriterien erfüllt. Demnach sind der Bund, die Länder und jede einzelne Gemeinde dazu verpflichtet, die Einhaltung dieser Auflagen nach bestem Wissen und Gewissen anzustreben.

Die für die Berechnung des Maastricht-Schuldenstands relevanten Teile der Gesamtschulden der Stadt Villach bestehen aus Finanzschulden für den eigenen Haushalt abzüglich der Darlehen der marktbestimmten Betriebe (Abschnitt 85 bis 89) bei in- und ausländischen Kreditinstituten. Keinen Einfluss auf die Berechnung haben die Anleihen und Darlehen, die an Dritte weitergegeben werden, sowie Darlehen, die von Trägern des öffentlichen Rechts (Bund, Ländern, Gemeinden usw.) aufgenommen werden.

|  |                   |  |                   |
|--|-------------------|--|-------------------|
| Finanzschulden an in- und ausländische Finanzinstitute | 78.232.216        | Finanzschulden an in- und ausländische Finanzinstitute           | 78.232.216        |
| weitergegebene Anleihen und Darlehen                   | 10.959.779        | davon Darlehen für marktbestimmte Betriebe (Abschnitt 85 bis 89) | <45.289.376>      |
| Darlehen von Trägern des öffentlichen Rechts           | 508.133           | <b>Maastricht-Schuldenstand</b>                                  | <b>32.942.839</b> |
| <b>Gesamtschuldenstand</b>                             | <b>89.700.127</b> |  |                   |

Tabelle 7: Maastricht-Schuldenstand

Im nachfolgenden Diagramm wird der 5-Jahres-Vergleich für die Entwicklung des Maastricht-Schuldenstands dargestellt:

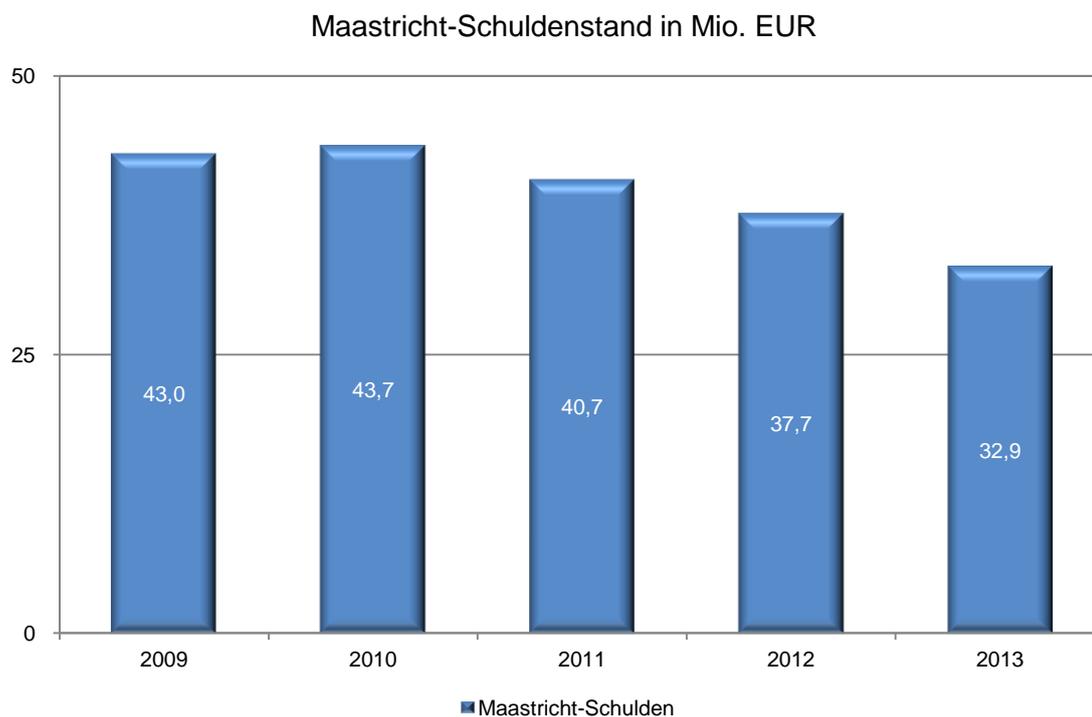


Abbildung 8: Maastricht-Schuldenstand

Aus dem Diagramm ist ersichtlich, dass sich der Maastricht-Schuldenstand seit dem Jahr 2010 kontinuierlich verringert hat. Er liegt im Jahr 2013 bei 32,9 Mio. EUR.

### 3.3. Formalerfordernisse

Die geltenden Gesetze und Verordnungen sehen verschiedene, durch den Magistrat der Stadt Villach zu erfüllende Formalerfordernisse vor. Diese werden in den nächsten Punkten näher erläutert und geprüft.

#### 3.3.1. Kundmachungs- und Auflagevorschriften

Zur Kundmachung und Auflage des Voranschlages gemäß § 85 K-VStR 1998 wird festgestellt:

- **Die Kundmachung des Voranschlages 2013 erfolgte ordnungsgemäß.**

Zur Kundmachung und Auflage des Rechnungsabschlusses gemäß § 88 K-VStR 1998 wird festgestellt:

- **Der Rechnungsabschluss 2013 wird laut Mitteilung der Abteilung Buchhaltung und Einhebung (3/BE) in der Zeit vom 22. bis 29. April 2014 während der Servicezeiten im Rathaus (Eingang IV, 2. Stock, Zimmer 204) zur öffentlichen Einsicht aufliegen.**

#### 3.3.2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Ausgaben, die den im genehmigten Voranschlag vorgesehenen Ansatz überschreiten, werden als überplanmäßige Ausgaben bezeichnet. Sind Ausgaben erforderlich, für welche im genehmigten Voranschlag kein Ansatz vorgesehen ist, handelt es sich um außerplanmäßige Ausgaben.

Der § 16 der Haushaltsordnung der Stadt Villach legt fest, dass Haushaltsüberschreitungen über den Haupt- und Finanzausschusses beantragt werden müssen. Die Zustimmungserfordernisse für über- und außerplanmäßige Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) sind im § 86 K-VStR geregelt:

Der vorherigen Zustimmung des Gemeinderates bedürfen außerplanmäßige Ausgaben (§ 86 K-VStR Abs. 1) und überplanmäßige Ausgaben, die ein Promille der veranschlagten Jahreseinnahmen übersteigen (§ 86 K-VStR Abs. 2). Dem Gemeinderat vierteljährlich nachträglich zur Kenntnis zu bringen, sind alle anderen überplanmäßigen Ausgaben (§ 86 K-VStR Abs. 3).

Nach § 91 Abs. 1a K-VStR hat das Kontrollamt die Einhaltung dieser Bestimmungen zu überprüfen.

- **Die Bestimmungen des § 86 Abs. 1 K-VStR (außerplanmäßige Ausgaben) wurden bis auf folgende Ausnahme eingehalten:**

**Auf der Voranschlagsstelle 1.4170.751001 wurden am 6. Mai 2013 außerplanmäßige Ausgaben gebucht, der Antrag für diese Ausgaben wurde allerdings erst am 16. Oktober 2013 vorgenehmigt.**

- **Die Bestimmungen des § 86 Abs. 2 K-VStR (überplanmäßige Ausgaben größer als ein Promille der ordentlichen Jahreseinnahmen) wurden eingehalten.**
- **Die Bestimmungen des § 86 Abs. 3 K-VStR (andere überplanmäßige Ausgaben) wurden bis auf folgende Ausnahmen eingehalten:**

**Im ersten Quartal 2014 hat keine Gemeinderatssitzung stattgefunden, daher konnten dem Gemeinderat 23 überplanmäßige Ausgaben aus dem Rechnungsjahr 2013 nicht vierteljährlich nachträglich zur Kenntnis gebracht werden.**

In der Schlussbesprechungen wurde seitens der Verwaltung das Bemühen bestätigt, die Berichterstattung über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben möglichst frühzeitig im Gemeinderat durchzuführen.

- **Bei insgesamt drei Voranschlagsstellen wurden die außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben bereits vor der Genehmigung des Haupt- und Finanzausschusses mit geringfügigen Betragsüberschreitungen durchgeführt. Die Bestimmungen des § 16 der Haushaltsordnung wurden in diesen Fällen nicht eingehalten.**

In der Stellungnahme der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaft (GG 3) wurden die drei geringfügigen Betragsüberschreitungen entsprechend erläutert.

**Das Kontrollamt nimmt die Erläuterungen der GG 3 zur Kenntnis. Die Bestimmungen der Haushaltsordnung sind einzuhalten.**

- **Alle nach § 74 K-VStR vorgenehmigten Einzelanträge (dringende Verfügungen des Bürgermeisters) für über- und außerplanmäßige Ausgaben wurden dem jeweils zuständigen Kollegialorgan ordnungsgemäß berichtet.**

### 3.3.3. Dringende Verfügungen

Gemäß § 74 Abs. 1 K-VStR können Verfügungen, welche der Beschlussfassung eines Ausschusses, des Stadtsenates oder des Gemeinderates bedürfen und dringend notwendig sind, vom Bürgermeister in Eigenverantwortung getroffen werden, sofern der Beschluss des jeweiligen Kollegialorgans ohne Gefahr eines Nachteils für die Stadt Villach nicht mehr herbeigeführt werden kann (Vorgenehmigung). Der Bürgermeister hat dem zuständigen Kollegialorgan ohne Verzug zu berichten und erlassene Verordnungen zusätzlich von diesem genehmigen zu lassen.

Vom Kontrollamt wurden für das Jahr 2013 insgesamt 27 Vorgenehmigungen (ohne Sammelanträge für über- und außerplanmäßige Ausgaben) erhoben. Es handelt sich hierbei um:

- 8 Einzelanträge betreffend über- und außerplanmäßiger Ausgaben
  - 5 Ehrungen/Verleihungen
  - 7 Verträge und Vergaben
  - 7 sonstige Anträge
- **Das Kontrollamt empfiehlt, die Anzahl der dringenden Verfügungen auf ein notwendiges Mindestmaß zu beschränken.**
  - **Die Amtsvorträge zu zwei Vorgenehmigungen sind im Sammelordner der Abteilung Büro des Bürgermeisters (5/B) nicht enthalten.**

Laut Stellungnahme der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaft (GG 3) wurden die betroffenen Amtsvorträge erneut an die Abteilung Büro des Bürgermeisters (5/B) übermittelt.

### 3.3.4. Vollständigkeitserklärungen

Mit der Unterzeichnung der Vollständigkeitserklärung für das abgelaufene Rechnungsjahr bestätigt der Anordnungsberechtigte, dass alle Einnahmen und Ausgaben vollständig und korrekt, sowie dem Grund und der Höhe nach richtig zur Liquidierung an die Abteilung Buchhaltung und Einhebung (3/BE) übermittelt wurden.

- **Alle Anordnungsberechtigten haben die Vollständigkeitserklärung für die Erfassung der Geschäftsvorgänge im abgelaufenen Jahr für die ihnen übertragenen Aufgabenbereiche abgegeben.**
- **Die Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaft (GG 3) sowie die Abteilung Buchhaltung und Einhebung (3/BE) haben in ihren Vollständigkeitserklärungen die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften und die formelle Richtigkeit des Rechnungsabschlusses bestätigt.**

### 3.3.5. Verrechnungs- und Ausgleichsbuchungen

Im Rahmen der Abwicklung des Rechnungsabschlusses fallen diverse Verrechnungs- und Ausgleichsbuchungen an, die in gewissen Fällen zu über- oder außerplanmäßigen Ausgaben führen. Derartige Ausgaben gelten gemäß § 22 der Haushaltsordnung der Stadt Villach bereits vorab als vom Gemeinderat genehmigt.

Demnach waren 36 Voranschlagsstellen, vorwiegend Rücklagen, Verwaltungskosten, Investitionszuschüsse und Landesumlagen im Rechnungsjahr 2013 betroffen.

- **Sämtliche Überschreitungen dieser 36 Voranschlagsstellen gelten nach § 22 der Haushaltsordnung der Stadt Villach als vom Gemeinderat genehmigt. Somit ist diesbezüglich die Ordnungsmäßigkeit festzustellen.**

### 3.3.6. Differenz bei den Zahlwegen

Die Finanzverwaltung führt seit dem Jahr 1995 eine zentrale Buchungsdatenbank, in der jede einzelne Buchung des Sachbuchs enthalten ist. Bis zum Einsatz des Haushaltsprogramms KIM (ab 2007) waren die Gesamtsummen der einzelnen Zahlwege (Stadtkasse, verschiedene Banken) des Sachbuchs noch mit den Abschlussergebnissen der Zahlwege des Buchhaltungsprogramms ident. Seither gibt es betragsmäßige Differenzen bei einzelnen Zahlwegen.

Zurückzuführen sind diese Differenzen auf eine fehlende Ausweisung des Zahlweges bei Mehrwertsteuerbuchungen im Ist auf den Voranschlagsstellen 0/-/360xxx mit rund 4,3 Mio. EUR und 9/-/270xxx mit rund 3,5 Mio. EUR bzw. deren direkte Übernahme in die Datenbank.

- **Zur Behebung der Differenzen wurde bereits mehrfach eine entsprechende Programmanpassung im KIM empfohlen, die bislang allerdings noch nicht erfolgt ist. Das Kontrollamt wiederholt daher seine Empfehlung erneut.**

Die Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaft (GG 3) gibt in ihrer Stellungnahme an, dass eine Änderung des Ablaufes in der bestehenden Anwendung KIM durch die Firma PSC zu umfangreich wäre. Die Firma PSC wird die Anregung des Kontrollamtes allerdings in der Planung des neuen Programms K5 (Nachfolge KIM) berücksichtigen.

### 3.3.7. Stornobuchungen

Im Rechnungsjahr 2013 wurden rund 188.300 Buchungen im KIM durchgeführt. Darin enthalten sind rund 6.300 Stornobuchungen, das ist ein Anteil von 3,4 %. Nachträglich lässt sich nicht mehr automatisiert feststellen, ob eine Stornobuchung aufgrund einer Stornierung einer an sich korrekten Ursprungsbuchung (z. B. Erlass der Mahngebühr), einer Fehlbuchung (z. B. wegen doppelter Eintragung) oder einer Umbuchung (z. B. Aufteilen eines Betrags auf zwei Voranschlagsstellen) durchgeführt wurde.

Ein Beispiel für die Verwendung einer Stornobuchung zur Aufteilung eines Betrags auf

zwei Voranschlagsstellen ist die Umbuchung eines Teils der Ausschüttung der KELAG-Wertpapierfonds, an denen die Krankenfürsorgeanstalt der Stadt Villach (KFA) mitbeteiligt ist. Hier wurde zunächst der Gesamtausschüttungsbetrag der Veranlagung auf der VASSt. 2.9140.820000 eingebucht, dann ein Betrag von rund 39.000 EUR auf derselben VASSt. storniert und schließlich auf der VASSt. 2.0180.820000 in gleicher Höhe vereinahmt.

- **Nach Ansicht des Kontrollamtes ist die Verwendung von Stornobuchungen für jeglichen Umbuchungszweck nicht ordnungsgemäß.**
- **Grundsätzlich sollte durch eine exakte Vorkontierung die Anzahl der Fehlbuchungen reduziert werden. Bei Stornos ist eine Begründung im Buchungstext anzugeben, die die Fehlbuchung eindeutig als solche kennzeichnet (Buchungsschlüssel).**
- **Stornobuchungen aufgrund von an sich korrekten Ursprungsbuchungen sollten ebenfalls einheitlich im Buchungstext gekennzeichnet (Buchungsschlüssel) und begründet werden.**

Die Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaft (GG 3) teilt in ihrer Stellungnahme mit: Rund 2.200 Stornobuchungen sind Minus-Buchungen aufgrund von Soll-Korrekturen im Steuern- und Abgabenprogramm. Viele Umbuchungen sind aufgrund von Aufteilungen auf verschiedene Kostenstellen und –arten erforderlich. Eine exakte Vorkontierung ist nicht immer möglich, in solchen Fällen erfolgt durch ein Storno eine ordnungsgemäße Umbuchung.

**Das Kontrollamt (KA) wird gemeinsam mit der Abteilung Buchhaltung und Einhebung (3/BE) diverse Fälle betreffend Stornobuchungen analysieren, um gemeinsam eine den unterschiedlichen Anforderungen gerecht werdende und praktikable Lösung zu erarbeiten.**

### 3.4. Ordentlicher Haushalt

Der ordentliche Haushalt enthält alle ordentlichen Einnahmen und Ausgaben. Die Ausgaben in ihrer Gesamtheit sind dabei durch die Gesamtsumme der Einnahmen abzudecken (Gesamtdeckungsprinzip). Ordentliche Einnahmen und Ausgaben können regelmäßig anfallen oder einmalig sein. Grundsätzlich wird die laufende Gebarung im ordentlichen Haushalt abgewickelt.

#### 3.4.1. Erfolg

Zum Ausgleich des ordentlichen Haushalts sowie der Haushalte der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit war im Voranschlag 2013 eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 4,8 Mio. EUR vorgesehen.

Der Rechnungsabschluss 2013 ergibt eine Zuführung zur Kapitalrücklage in Höhe von 1,7 Mio. EUR. Dies bedeutet eine Verbesserung um 6,5 Mio. EUR gegenüber dem Voranschlag. Der Deckungsverlauf des ordentlichen Haushalts verbesserte sich somit um diesen Betrag.

Das nachstehende Diagramm zeigt die Entwicklung des ordentlichen Haushalts in den letzten fünf Jahren durch Gegenüberstellung der budgetierten Zahlen mit den Rechnungsergebnissen:

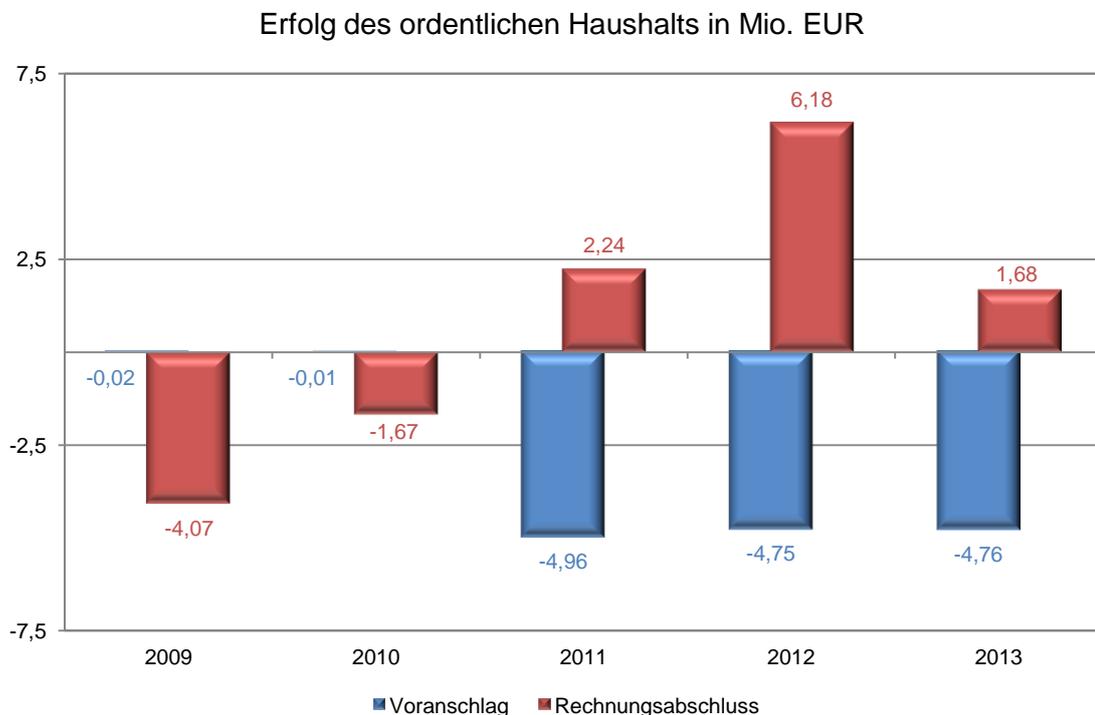


Abbildung 9: Erfolg des ordentlichen Haushalts

Der Erfolg des ordentlichen Haushalts in den Jahren 2009 und 2010 wies als Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise negative Werte aus. Ab dem Jahr 2011 ging es wieder bergauf. Auch im Rechnungsjahr 2013 konnte erneut ein deutlich positives Ergebnis erzielt werden.

### 3.4.2. Einnahmenstruktur

Die Einnahmenstruktur des ordentlichen Haushalts gliedert sich für das Jahr 2013 wie folgt. Dabei wird der Voranschlag (VA) dem Rechnungsabschluss (RA) gegenübergestellt:

| <b>Einnahmenstruktur des ordentlichen Haushalts 2013</b> |                    |                |                    |                |
|--|--------------------|----------------|--------------------|----------------|
| <b>Kategorie</b>   | <b>VA absolut</b>  | <b>VA in %</b> | <b>RA absolut</b>  | <b>RA in %</b> |
| Ertragsanteile   | 66.618.600         | 37,1 %         | 67.491.991         | 37,9 %         |
| Eigene Steuern und Abgaben                               | 36.405.700         | 20,3 %         | 37.287.246         | 20,9 %         |
| Sonstige wirtschaftliche Tätigkeit                       | 21.877.400         | 12,2 %         | 24.706.748         | 13,9 %         |
| Leistungen   | 24.307.300         | 13,6 %         | 23.649.396         | 13,3 %         |
| Transfers  | 14.588.900         | 8,1 %          | 15.671.721         | 8,8 %          |
| Veräußerungen  | 8.186.400          | 4,6 %          | 7.475.149          | 4,2 %          |
| Rücklagen  | 6.883.900          | 3,8 %          | 1.614.377          | 0,9 %          |
| Rückersätze  | 481.300            | 0,3 %          | 415.368            | 0,2 %          |
| Zuführungen OH/AOH                                       | -                  | 0,0 %          | -                  | 0,0 %          |
|  | <b>179.349.500</b> | <b>100,0 %</b> | <b>178.311.997</b> | <b>100,0 %</b> |

Tabelle 8: Einnahmenstruktur ordentlicher Haushalt

Die Ertragsanteile des Bundes und des Landes in Höhe von 67,5 Mio. EUR (37,9 %) stellen neben den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben mit 37,3 Mio. EUR (20,9 %) die wesentlichsten Einnahmequellen der Stadt Villach im ordentlichen Haushalt dar.

### 3.4.3. Einnahmerückstände

Einnahmerückstände sind von der Stadt Villach vorgeschriebene Zahlungsverpflichtungen, die am Ende des Haushaltsjahres noch nicht lukriert werden konnten. Gründe dafür können unter anderem säumige Zahlungen, noch nicht erreichte Zahlungsfristen oder offene Rechtsangelegenheiten sein.

Die Entwicklung der Einnahmerückstände des ordentlichen Haushalts in den letzten fünf Jahren lässt sich wie folgt darstellen:

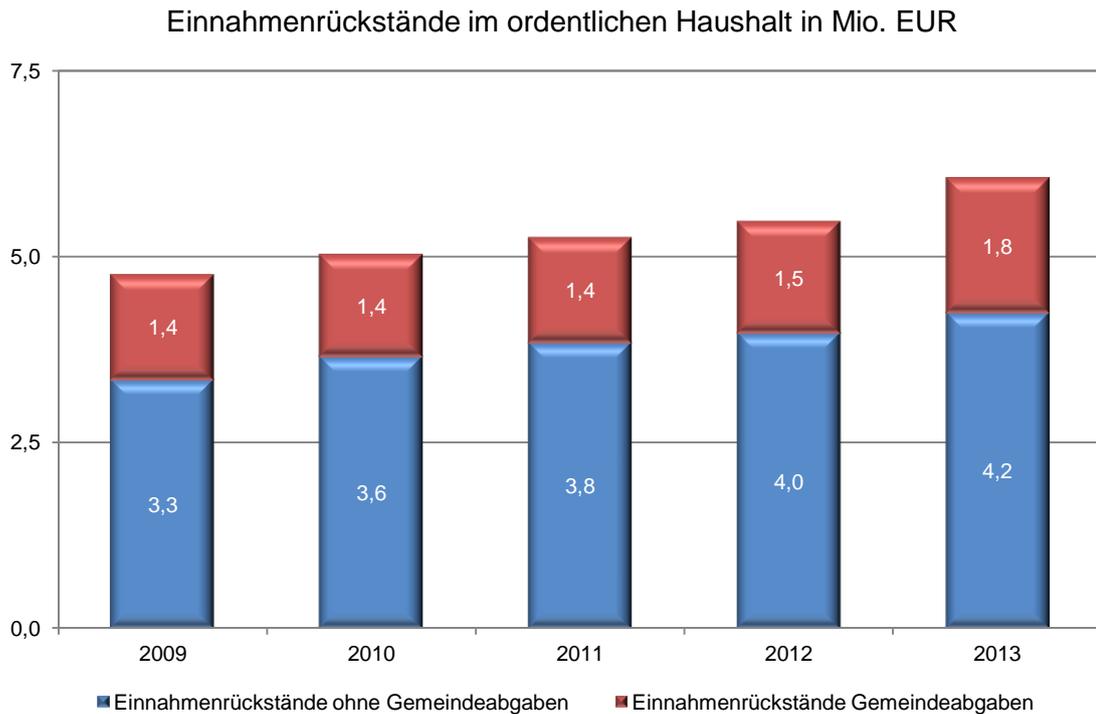


Abbildung 10: Einnahmerückstände im ordentlichen Haushalt

Die Einnahmerückstände haben in den letzten fünf Jahren kontinuierlich zugenommen.

Im 5-Jahres-Vergleich zeigt sich in Relation zu den Gesamteinnahmen des ordentlichen Haushalts folgendes Bild:

|  | Einnahmenrückstände Jahresvergleich |                  |                  |                  |                  |
|--|-------------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
|  | 2009                                | 2010             | 2011             | 2012             | 2013             |
| Einnahmen ordentlicher Haushalt          | 166.848.603                         | 163.896.671      | 163.991.601      | 175.775.698      | 178.311.997      |
| Einnahmenrückstände ohne Gemeindeabgaben | 3.340.761                           | 3.649.642        | 3.836.999        | 3.961.863        | 4.233.147        |
| Einnahmenrückstände Gemeindeabgaben      | 1.422.833                           | 1.383.972        | 1.420.114        | 1.509.232        | 1.822.209        |
| <b>Einnahmenrückstände gesamt</b>        | <b>4.763.594</b>                    | <b>5.033.614</b> | <b>5.257.113</b> | <b>5.471.095</b> | <b>6.055.356</b> |
| Einnahmenrückstände in % des OH          | 2,9 %                               | 3,1 %            | 3,2 %            | 3,1 %            | 3,4 %            |

Tabelle 9: Einnahmenrückstände im ordentlichen Haushalt

Die Einnahmenrückstände in Höhe von 6,1 Mio. EUR ergeben für das Rechnungsjahr 2013 einen Anteil von 3,4 % an den Gesamteinnahmen des ordentlichen Haushalts (178,3 Mio. EUR).

- **Der 5-Jahres-Vergleich zeigt, dass nach annähernd gleichmäßig steigenden Einnahmenrückständen in den Jahren 2009 bis 2012 im letzten Jahr ein stärkerer Anstieg der Einnahmenrückstände erfolgt ist. Im Jahr 2013 weisen die Einnahmenrückstände mit 3,4 % der Gesamteinnahmen des ordentlichen Haushalts den höchsten Wert auf.**

Im Detail setzen sich die Einnahmerückstände für das Jahr 2013 größtenteils aus folgenden Positionen zusammen:

| <b>Einnahmerückstände 2013</b>                          |                           |                             |                             |
|---|---------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| <b>Kategorie</b>  | <b>Stand<br/>1.1.2013</b> | <b>Veränderung<br/>2013</b> | <b>Stand<br/>31.12.2013</b> |
| Personalüberlassung an Dritte                           | 571.872                   | 166.723                     | 738.594                     |
| Kostenbeiträge  | 859.131                   | <200.702>                   | 658.429                     |
| Kommunalsteuer  | 501.127                   | 105.322                     | 606.449                     |
| Leistungserlöse   | 430.412                   | 81.735                      | 512.147                     |
| Einnahmen aus der Vermietung und Verpachtung            | 147.751                   | 297.995                     | 445.746                     |
| Benützungsgebühren für Gemeindeeinrichtungen            | 252.501                   | 60.727                      | 313.228                     |
| Nebenerlöse   | 340.003                   | <46.089>                    | 293.915                     |
| Sonstige Einnahmen                                      | 277.004                   | 14.118                      | 291.121                     |
| Nebenansprüche  | 295.917                   | <36.452>                    | 259.465                     |
| Zweitwohnsitzabgabe                                     | 115.209                   | 138.261                     | 253.470                     |
| Transfers von privaten Haushalten                       | 269.474                   | <20.178>                    | 249.296                     |
| Lustbarkeitsabgabe (Vergnügungssteuer)                  | 197.078                   | <19.105>                    | 177.973                     |
| Rückzahlung Darlehen                                    | 147.392                   | <2.186>                     | 145.205                     |
| Grundsteuer   | 53.515                    | 87.507                      | 141.021                     |
| Fremdenverkehrsabgabe                                   | 96.454                    | 36.371                      | 132.825                     |
| Abgaben auf die Veräußerung von Getränken und Speiseeis | 115.996                   | <1.033>                     | 114.963                     |

Tabelle 10: Einnahmerückstände Detail

Als Folge des Soll-Ausgleichs des ordentlichen Haushalts sind zu den Einnahmerückständen auch Reste in derselben Höhe gegeben. Diese Reste bestehen in den gebundenen Rücklagen der einzelnen Gebührenhaushalte sowie der allgemeinen Kapitalrücklage.

- **Das Kontrollamt ersucht um eine detaillierte Erläuterung zu den Einnahmerückständen der einzelnen Kategorien sowie zu den Resten.**

In der Stellungnahme der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaft (GG 3) werden die Einnahmerückstände durch Zahlungsverpflichtungen aus offenen Vorschreibungen begründet. Demnach erfolgen Zahlungen zu den Vorschreibungen aus dem Monat Dezember 2013 erst im Jahr 2014, wodurch sich die Einnahmerückstände gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2013 mittlerweile entsprechend reduziert haben (z. B. Personalüberlassung an Dritte 105.800 EUR, Kostenbeiträge 369.000 EUR, Leistungserlöse 43.200 jeweils mit Stand vom 9. April 2014).

**Die stichtagsbezogene Feststellung des Kontrollamtes erfolgt mit Jahresende unter Berücksichtigung des Auslaufmonats. Durch die Soll-Stellung offener Vorschreibungen im Rechnungsjahr 2013 und deren Ist-Buchung im Rechnungsjahr 2014 lassen sich die hohen Einnahmerückstände zum Stand 31. Dezember 2013 erklären. Eine kontinuierliche Beobachtung der Entwicklung der Einnahmerückstände über das gesamte Rechnungsjahr wird vom Kontrollamt empfohlen, um die verursachenden Bereiche detailliert zu analysieren und gegensteuern zu können.**

### 3.4.4. Ausgabenstruktur

Die Gliederung der Ausgaben im ordentlichen Haushalt für das Jahr 2013 zeigt folgende Struktur. Dabei wird der Voranschlag (VA) dem Rechnungsabschluss (RA) gegenübergestellt:

| <b>Ausgabenstruktur des ordentlichen Haushalts 2013</b> |                    |                |                    |                |
|---|--------------------|----------------|--------------------|----------------|
| <b>Kategorie</b>  | <b>VA absolut</b>  | <b>VA in %</b> | <b>RA absolut</b>  | <b>RA in %</b> |
| Personal (ohne Ersätze)                                 | 46.564.200         | 26,0 %         | 46.320.627         | 26,0 %         |
| Transfers   | 46.917.300         | 26,2 %         | 45.492.698         | 25,5 %         |
| Verwaltungs-/Betriebsaufwand                            | 46.156.700         | 25,7 %         | 43.635.046         | 24,5 %         |
| Pensionen   | 15.599.000         | 8,7 %          | 15.255.135         | 8,6 %          |
| Annuitäten  | 10.137.100         | 5,7 %          | 10.072.520         | 5,6 %          |
| Rücklagen   | 3.031.600          | 1,7 %          | 5.814.037          | 3,3 %          |
| Investitions-/Tilgungszuschüsse                         | 3.254.800          | 1,8 %          | 3.331.775          | 1,9 %          |
| Gebrauchs-/Verbrauchsgüter                              | 3.457.500          | 1,9 %          | 2.996.001          | 1,7 %          |
| Zu-/Rückführungen OH/AOH                                | -                  | 0,0 %          | 1.833.333          | 1,0 %          |
| Zinsen  | 1.995.300          | 1,1 %          | 1.426.242          | 0,8 %          |
| Bezüge Organe   | 1.358.800          | 0,8 %          | 1.335.192          | 0,7 %          |
| Erwerb Vermögen   | 677.200            | 0,4 %          | 564.491            | 0,3 %          |
| Gewährung von Darlehen                                  | 200.000            | 0,1 %          | 200.000            | 0,1 %          |
|   | <b>179.349.500</b> | <b>100,0 %</b> | <b>178.277.097</b> | <b>100,0 %</b> |

Tabelle 11: Ausgabenstruktur des ordentlichen Haushalts

Der Personalaufwand in Höhe von 46,3 Mio. EUR enthält sämtliche Bruttokosten inklusive Reisegebühren und freiwillige Sozialleistungen. Die Kosten für Personalüberlassungen von der Stadt Villach an Dritte (z. B. Villacher Saubermacher GmbH, BKG Bestattung Kärnten GmbH) sind im Personalaufwand inkludiert, d.h. die entsprechenden Kostenersätze sind in dieser Auflistung nicht gegengerechnet.

Bei den Transfers in der Höhe von 45,5 Mio. EUR handelt es sich um Zahlungen ohne konkrete Gegenleistung (z. B. Zuschüsse, Unterstützungen, Subventionen, Spenden, Beihilfen). Der Großteil dieser Transfers (33,7 Mio. EUR) entfällt dabei auf Pflichtausgaben an das Land Kärnten in der Postengruppe „Laufende Transfers an Länder“.

Knapp ein Viertel der Gesamtausgaben stellen die Ausgaben für den Verwaltungs- und Betriebsaufwand in der Höhe von 43,6 Mio. EUR dar. Vorwiegend handelt es sich dabei um Aufwendungen für Strom, Miete und interne Leistungsverrechnungen des Wirtschaftshofs.

### 3.4.5. Ermessensausgaben

Laut Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) - Anlage 4 (Finanzwirtschaftliche Gliederung des Ansatzes) umfassen Ermessensausgaben all jene Ausgaben, die nach Abzug von Personal-, Amtssach- und Pflichtausgaben (laut Gesetz oder Verordnung) übrigbleiben.

Demnach stehen für das Jahr 2013 Ermessensausgaben in Höhe von 30,4 Mio. EUR Gesamtausgaben von 172,5 Mio. EUR gegenüber. Das sind 17,6 % des Rechnungsergebnisses im ordentlichen Haushalt. Alle Ergebnisse wurden dabei ohne Rücklagen berechnet und im nachfolgenden Diagramm im 5-Jahres-Vergleich dargestellt.

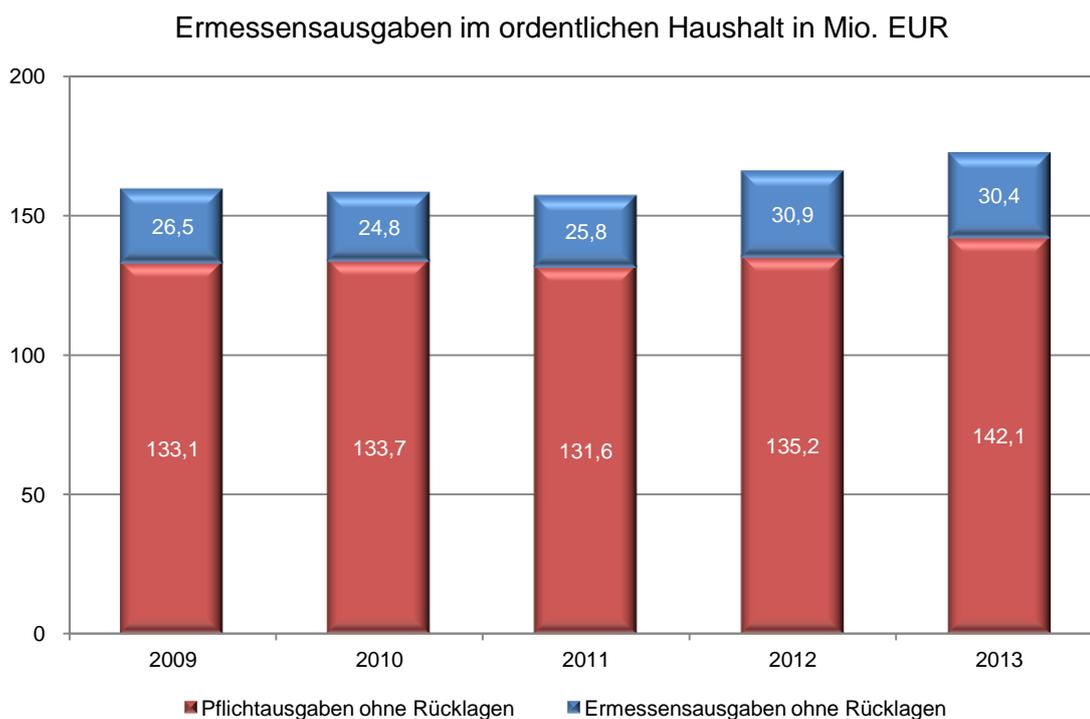


Abbildung 11: Ermessensausgaben

Nach einem Rückgang der Ermessensausgaben in den krisenbedingt finanzschwächeren Jahren 2009 und 2010 ist ab dem Jahr 2011 eine verbesserte Finanzlage der Stadt Villach ersichtlich. Im Jahr 2013 haben sich die Pflichtausgaben gegenüber dem Vorjahr um 6,9 Mio. EUR erhöht. Im Gegensatz dazu sind die Ermessensausgaben um 0,5 Mio. EUR gesunken.

### 3.4.6. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Über- oder außerplanmäßig sind Ausgaben dann, wenn sie im Voranschlag in zu geringer Höhe oder gar nicht vorgesehen waren.

Für das Jahr 2013 waren Gesamtausgaben von 179,3 Mio. EUR im ordentlichen Haushalt veranschlagt. Die überplanmäßigen Ausgaben beliefen sich auf 2,39 Mio. EUR, die außerplanmäßigen Ausgaben auf 0,15 Mio. EUR. Gesamt ergeben sich daraus ungeplante Ausgaben von 2,54 Mio. EUR, das sind 1,42 % in Relation zu den Gesamtausgaben.

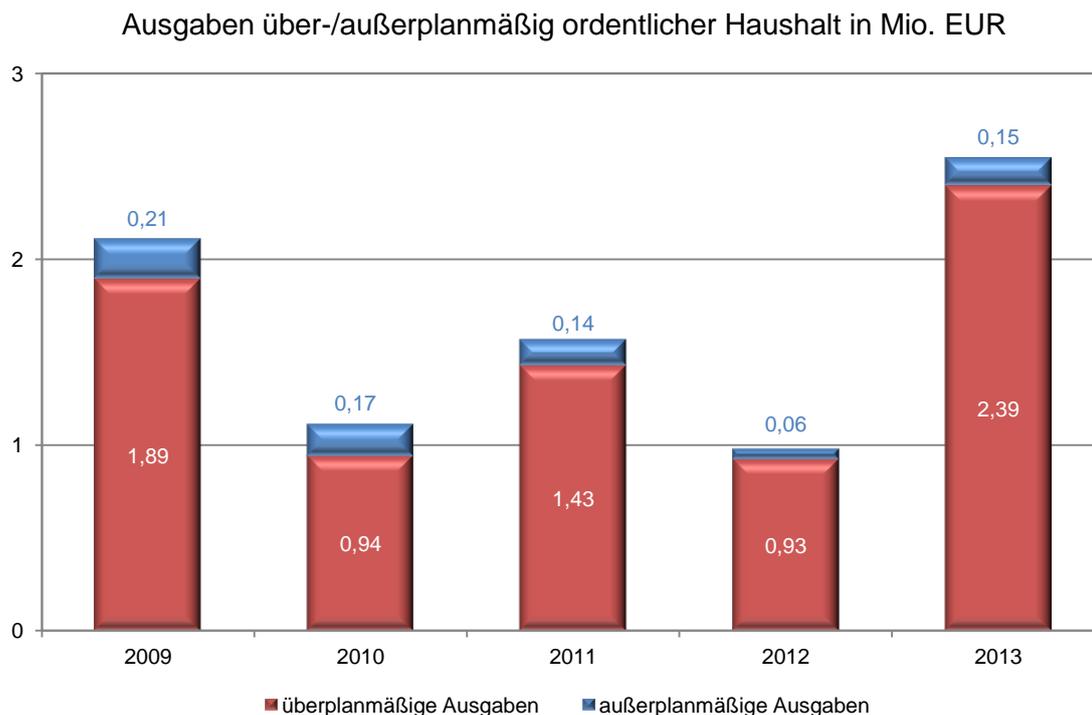


Abbildung 12: Über- und außerplanmäßige Ausgaben im OH

- **Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die über- und außerplanmäßigen Ausgaben jeweils mehr als verdoppelt.**

### 3.4.7. Annuitäten

Die Annuitäten setzen sich aus den Zahlungen für die Tilgung von Darlehen sowie aus Zinszahlungen zusammen.

Der 5-Jahres-Vergleich zeigt für den Annuitätendienst der Stadt Villach folgende Entwicklung:

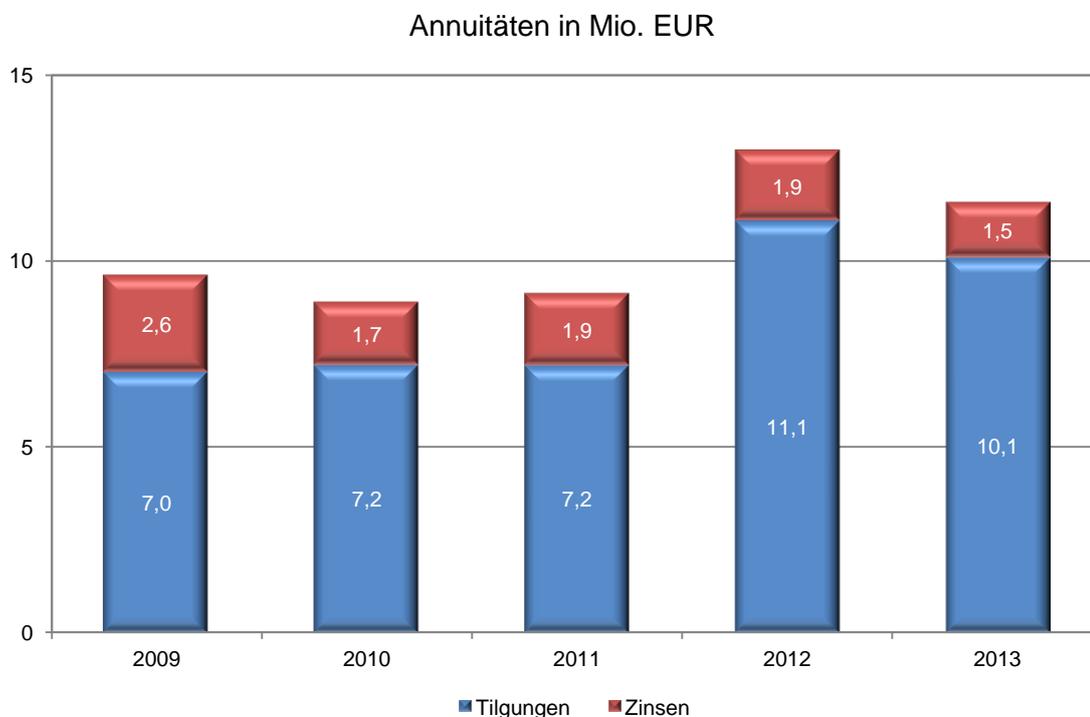


Abbildung 13: Annuitäten

In den Jahren 2009 bis 2011 waren die Tilgungen für aufgenommene Darlehen der Stadt Villach teilweise ausgesetzt. Ab dem Jahr 2012 erfolgten wieder höhere Tilgungszahlungen. Im Rechnungsjahr 2013 konnten die Darlehensschulden demnach um 10,1 Mio. EUR reduziert werden. Zusammen mit den Zinszahlungen in Höhe von 1,5 Mio. EUR ergibt sich für das Jahr 2013 somit ein Annuitätendienst von insgesamt 11,6 Mio. EUR.

### 3.4.8. Abschreibung von Forderungen

Laut § 20 Absatz 2 der Haushaltsordnung der Stadt Villach sind je nach Höhe des Betrags der Einzelforderung entsprechende Genehmigungen erforderlich, um eine Abschreibung durchzuführen. Im Rechnungsjahr 2013 wurden nachfolgende Abschreibungen von Forderungen betreffend hoheitlicher Abgaben und Gebühren sowie privatrechtlicher Entgelte vorgenommen.

| <b>Abschreibung von Forderungen 2013</b> |                                   |                    |                         |
|--|-----------------------------------|--------------------|-------------------------|
| <b>Einzelbetrag</b>                      | <b>Genehmigung durch</b>          | <b>Gesamtsumme</b> | <b>Einnahmenentgang</b> |
| bis 500 EUR                              | Finanzdirektor und Finanzreferent | 15.231,87          | 10.100,26               |
| bis 3.000 EUR                            | Haupt- und Finanzausschuss        | 89.621,00          | 70.549,14               |
| über 3.000 EUR                           | Gemeinderat                       | 61.487,80          | 52.852,42               |
| <b>Summe</b>                             |                                   | <b>166.340,67</b>  | <b>133.501,82</b>       |

Tabelle 12: Abschreibung von Forderungen

Die Gesamtsumme der Abschreibungen für Forderungen beläuft sich für das Jahr 2013 auf rund 166.000 EUR, der tatsächliche Einnahmenentgang beträgt rund 134.000 EUR. Zurückzuführen ist diese Differenz einerseits auf uneinbringliche Forderungen im Bereich der voranschlagsunwirksamen Gebarung (z. B. Tourismusabgabe), andererseits auf Kosten, die der Stadt Villach bei der Abwicklung von Exekutionen entstanden sind (z. B. Gerichtskosten) und dem Schuldner weiterverrechnet wurden.

### 3.5. Außerordentlicher Haushalt

Für den außerordentlichen Haushalt gilt im Gegensatz zum ordentlichen Haushalt nicht das Gesamtdeckungs-, sondern das Einzeldeckungsprinzip. Die Veranschlagung von außerordentlichen Ausgaben ist demnach nur dann zulässig, wenn sie ganz oder teilweise durch außerordentliche Einnahmen (z. B. Kreditaufnahmen, Veräußerungen von Vermögen, Entnahmen von Rücklagen, Kapitaltransferzahlungen) gedeckt sind.

#### 3.5.1. Ausgaben

In der folgenden Tabelle werden der Gesamtansatz (zur Verfügung stehende Mittel), das Rechnungsergebnis (tatsächliche Ausgaben) und der daraus folgende Ausnutzungsgrad bzw. Nichtausnutzungsgrad für das Rechnungsjahr 2013 dargestellt.

| <b>Ausgaben im außerordentlichen Haushalt 2013</b> |                   |
|--|-------------------|
| Voranschlag  | 17.406.400        |
| plus Überträge aus dem Vorjahr                     | 6.434.900         |
| plus über-/außerplanmäßige Ausgaben                | 2.182.900         |
| minus Sperren                                      | <1.436.800>       |
| <b>Gesamtansatz</b>                                | <b>24.587.400</b> |
| Rechnungsergebnis                                  | 23.674.908        |
| minus Rücklagenzuführungen                         | <8.797.051>       |
| plus getätigte Bestellungen                        | 1.885.775         |
| <b>Gesamtausnutzung</b>                            | <b>16.763.632</b> |
| <b>Ausnutzungsgrad</b>                             | <b>68,2 %</b>     |
| <b>Nichtausnutzung</b>                             | <b>7.823.768</b>  |
| <b>Grad der Nichtausnutzung</b>                    | <b>31,8 %</b>     |

Tabelle 13: Außerordentlicher Haushalt

Anmerkung: Bei den vorgenommenen Berechnungen wurden die Rücklagenzuführungen vom Rechnungsergebnis abgezogen, da diese keine Investition, sondern ein Finanzierungselement darstellen.

Durch Überträge aus dem Vorjahr sowie über- und außerplanmäßige Ausgaben stieg der Gesamtansatz auf 24,6 Mio. EUR. Die Ausnutzung des außerordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 2013 liegt inklusive der bereits getätigten Bestellungen bei 16,8 Mio. EUR.

- **Fast ein Drittel (31,8 %) des Gesamtansatzes wurde nicht verwendet. Somit wird eine hohe Nichtausnutzung der Mittel in Höhe von 7,8 Mio. EUR festgestellt.**

### 3.5.2. Ausnutzungsgrad des Gesamtansatzes

Von den vorgesehenen 24,6 Mio. EUR wurden im außerordentlichen Haushalt im Jahr 2013 Ausgaben in der Höhe von 16,8 Mio. EUR getätigt.

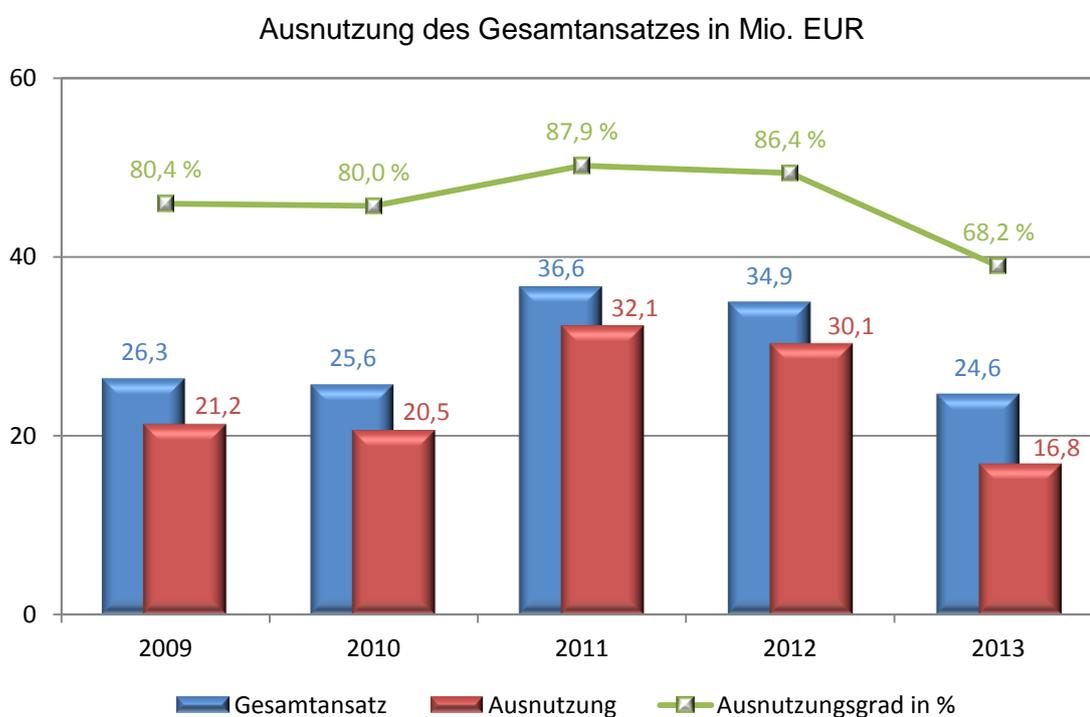


Abbildung 14: Ausnutzung des Gesamtansatzes

Das Diagramm zeigt, dass die Ausgaben im außerordentlichen Haushalt für das Rechnungsjahr 2013 mit einem Ausnutzungsgrad von 68,2 % des Gesamtansatzes im 5-Jahres-Vergleich mit Abstand den niedrigsten Wert aufweisen.

Der Voranschlag als Planungsinstrument ist nach Möglichkeit im Verhältnis 1:1 in die Praxis umzusetzen. Tatsächlich kommt es immer wieder zu mehr oder weniger großen fremdbestimmten Abweichungen von der Vorgabe (z. B. durch Verzögerungen, Projektänderungen, eigene Personalkapazitäten).

Den Grundsätzen der Kameralistik entsprechend, vertritt das Kontrollamt die Ansicht, dass ein Ausnutzungsgrad von 80 % im außerordentlichen Haushalt, wie er in den letzten Jahren durchaus erzielt wurde, erreichbar sein sollte.

- **Mit 68,2 % wurde im Jahr 2013 der niedrigste Ausnutzungsgrad der letzten fünf Jahre erreicht. Das Ziel, einen Ausnutzungsgrad von über 80 % im außerordentlichen Haushalt zu erreichen, wurde somit deutlich verfehlt.**
- **Unvorhersehbare, „akute“ Einflüsse auf gemeinsame Investitionsvorhaben von dritter Seite sind bei aller kaufmännischer Vorsicht und umsichtiger, engagierter Planung entschuldbar.**
- **Im eigenen, planerisch beeinflussbaren Bereich sollte es auch unterjährig möglich sein, akkurat und zielgenau auf den präliminierten Ansatz hinzuwirken.**

In der Stellungnahme der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaft (GG 3) wird der geringe Ausnutzungsgrad durch mehrere Fälle, die nicht im Einflussbereich der Stadt Villach liegen, erklärt. Unter anderem wurde der Bau der Draupassagen und damit der Kletterhalle erneut verschoben, der angesetzte Grundankauf für das Stadion Landskron konnte nicht wie geplant umgesetzt werden und die geplante Beteiligung an der HTC GmbH im Technologiepark Villach wird erst im Jahr 2014 fällig. Die Verzögerungen in diesen Bereichen betreffen insgesamt eine Summe von 3,3 Mio. EUR.

### **3.5.3. Projekte**

Die Projekte mit den höchsten Gesamtansätzen im außerordentlichen Haushalt für das Rechnungsjahr 2013 werden im Folgenden kurz dargestellt. Der Betrag für den Gesamtansatz ergibt sich dabei aus dem Voranschlagsbetrag plus Übertragungen aus dem Vorjahr und sonstigen über-/außerplanmäßigen Ausgaben abzüglich Sperrungen.

| Volksschulen - Unterabschnitt 2110                  |                  |   |                  |           |
|---|------------------|---|------------------|-----------|
| Planung   |                  | Bedeckung durch                                 |                  |           |
| Voranschlag   | 417.400          | Investitionsdarlehen                            | 417.400          |           |
| Übertragung aus Vorjahr                             | 861.000          | Investitionsdarlehen                            | 113.100          | 861.000   |
|   |                  | Kapitaltransfers von Ländern, Landesfonds etc.  | 741.000          |           |
|   |                  | Gebundene Rücklage                              | 6.900            |           |
| Überplanmäßige Ausgaben (Bedeckung ohne Sperren)    | 186.000          | Kapitaltransfers von Ländern, Landesfonds, etc. | 16.000           | 186.000   |
|   |                  | Kapitalrücklage                                 | 170.000          |           |
| <b>Zu bedecken</b>                                  | <b>1.464.400</b> | <b>Summe</b>                                    | <b>1.464.400</b> |           |
| Überplanmäßige Ausgaben (Bedeckung mittels Sperren) | 86.200           | Sperren im eigenen Unterabschnitt               | 63.500           | 86.200    |
|   |                  | Sperren in fremden Unterabschnitten             | 22.700           |           |
| Sperren   | <230.400>        | Sperren für den eigenen Unterabschnitt          | <63.500>         | <230.400> |
|   |                  | Sperren für fremde Unterabschnitte              | <166.900>        |           |
| <b>Gesamtansatz</b>                                 | <b>1.320.200</b> | <b>Kontrollsumme</b>                            | <b>1.320.200</b> |           |
| Ausnutzung  |                  | Bedeckung durch                                 |                  |           |
| Rechnungsabschluss                                  | 952.898          | Kapitaltransfers von Unternehmungen             | 34.056           | 952.898   |
|   |                  | Kapitaltransfers von Ländern, Landesfonds etc.  | 636.899          |           |
|   |                  | Kapitalrücklage                                 | 273.243          |           |
|   |                  | Gebundene Rücklage                              | 8.700            |           |
| <b>Zu bedecken</b>                                  | <b>952.898</b>   | <b>Summe</b>                                    | <b>952.898</b>   |           |
| Offene Bestellungen                                 | 110.030          |   |                  |           |
| <b>Gesamtausnutzung</b>                             | <b>1.062.928</b> | <b>Ausnutzungsgrad</b>                          | <b>80,5 %</b>    |           |

Tabelle 14: Projekt Volksschulen

Vom Gesamtansatz in Höhe von 1,3 Mio. EUR wurden 1,1 Mio. EUR tatsächlich verwendet, wodurch sich ein Ausnutzungsgrad von 80,5 % ergibt. Die Bedeckung erfolgte dabei großteils wie geplant durch Kapitaltransfers des Landes Kärnten. Ein Teil des Projektes wurde entgegen der Planung nicht durch Investitionsdarlehen sondern durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage finanziert.

| Hauptschulen - Unterabschnitt 2120                  |                  |  |                  |           |
|---|------------------|--|------------------|-----------|
| Planung   |                  | Bedeckung durch                                |                  |           |
| Voranschlag   | 626.200          | Investitionsdarlehen                           | 204.900          | 626.200   |
|   |                  | Kapitaltransfers von Ländern, Landesfonds etc. | 321.300          |           |
|   |                  | Kapitaltransfers von Bund und Bundesfonds      | 100.000          |           |
| Übertragung aus Vorjahr                             | 654.700          | Investitionsdarlehen                           | 358.400          | 654.700   |
|   |                  | Kapitaltransfers von Ländern, Landesfonds etc. | 288.900          |           |
|   |                  | Kapitaltransfers von Bund und Bundesfonds      | 7.400            |           |
| Überplanmäßige Ausgaben (Bedeckung ohne Sperren)    | 468.900          | Kapitaltransfers von Ländern, Landesfonds etc. | 393.900          | 2.218.700 |
|   |                  | Kapitalrücklage                                | 75.000           |           |
| <b>Zu bedecken</b>                                  | <b>1.749.800</b> | <b>Summe</b>                                   | <b>1.749.800</b> |           |
| Überplanmäßige Ausgaben (Bedeckung mittels Sperren) | 186.100          | Sperren im eigenen Unterabschnitt              | -                | 186.100   |
|   |                  | Sperren in fremden Unterabschnitten            | 186.100          |           |
| Sperren   | <18.000>         | Sperren für den eigenen Unterabschnitt         | -                | <18.000>  |
|   |                  | Sperren für fremde Unterabschnitte             | <18.000>         |           |
| <b>Gesamtansatz</b>                                 | <b>1.917.900</b> | <b>Kontrollsumme</b>                           | <b>1.917.900</b> |           |
| Ausnutzung  |                  | Bedeckung durch                                |                  |           |
| Rechnungsabschluss                                  | 1.097.048        | Kapitaltransfers von Ländern, Landesfonds etc. | 31.912           | 1.097.048 |
|   |                  | Kapitalrücklage                                | 1.065.137        |           |
| <b>Zu bedecken</b>                                  | <b>1.097.048</b> | <b>Summe</b>                                   | <b>1.097.048</b> |           |
| Offene Bestellungen                                 | 140.056          |  |                  |           |
| <b>Gesamtausnutzung</b>                             | <b>1.237.105</b> | <b>Ausnutzungsgrad</b>                         | <b>71,4 %</b>    |           |

Tabelle 15: Projekt Hauptschulen

Vom Gesamtansatz in Höhe von 1,9 Mio. EUR wurden 1,2 Mio. EUR tatsächlich verwendet, wodurch sich ein Ausnutzungsgrad von 64,5 % ergibt. Die Bedeckung des Projektes erfolgte dabei entgegen der Planung fast ausschließlich durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage.

| Sporthalle St. Martin - Unterabschnitt 2630         |                  |   |           |                  |
|---|------------------|---|-----------|------------------|
| Planung   |                  | Bedeckung durch                           |           |                  |
| Voranschlag   | 3.550.600        | Investitionsdarlehen                      | 1.065.000 | 3.550.600        |
|   |                  | Kapitaltransfers von Bund und Bundesfonds | 2.485.600 |                  |
| Übertragung aus Vorjahr                             | 2.109.500        | Investitionsdarlehen                      | 632.850   | 7.774.100        |
|   |                  | Kapitaltransfers von Bund und Bundesfonds | 1.476.650 |                  |
| Überplanmäßige Ausgaben (Bedeckung ohne Sperren)    | -                | keine Bedeckung notwendig                 |           | -                |
| -   | <b>5.660.100</b> | <b>Summe</b>                              |           | <b>5.660.100</b> |
| Überplanmäßige Ausgaben (Bedeckung mittels Sperren) | 4.500            | Sperren im eigenen Unterabschnitt         |           | 4.500            |
|   |                  | Sperren in fremden Unterabschnitten       |           | -                |
| Sperren   | <4.500>          | Sperren für den eigenen Unterabschnitt    |           | <4.500>          |
|   |                  | Sperren für fremde Unterabschnitte        |           | -                |
| <b>Gesamtansatz</b>                                 | <b>5.660.100</b> | <b>Kontrollsumme</b>                      |           | <b>5.660.100</b> |
| Ausnutzung  |                  | Bedeckung durch                           |           |                  |
| Rechnungsabschluss                                  | 4.706.623        | Verrechnung OH und AOH                    | 1.833.333 | 4.706.623        |
|   |                  | Kapitalrücklage                           | 2.509.150 |                  |
|   |                  | Gebundene Rücklage                        | 364.140   |                  |
| <b>Zu bedecken</b>                                  | <b>4.706.623</b> | <b>Summe</b>                              |           | <b>4.706.623</b> |
| Offene Bestellungen                                 | 671.846          |   |           |                  |
| <b>Gesamtausnutzung</b>                             | <b>5.378.469</b> | <b>Ausnutzungsgrad</b>                    |           | <b>95,0 %</b>    |

Tabelle 16: Projekt Sporthalle St. Martin

Vom Gesamtansatz in Höhe von 5,7 Mio. EUR wurden 5,4 Mio. EUR tatsächlich verwendet, wodurch sich ein Ausnutzungsgrad von 95,0 % ergibt. Die Bedeckung des Projektes erfolgte dabei entgegen der Planung weder durch Aufnahme eines Darlehens noch durch Kapitaltransfers des Bundes, sondern durch Rücklagenentnahmen sowie durch Mietvorauszahlungen des Landesschulrates Kärnten, die aus dem ordentlichen Haushalt übertragen wurden.

| <b>Gemeindestraßen - Unterabschnitt 6120</b>        |                  |  |           |                  |
|---|------------------|--|-----------|------------------|
| Planung   |                  | Bedeckung durch                        |           |                  |
| Voranschlag   | 1.789.500        | Investitionsdarlehen                   | 1.649.500 | 1.789.500        |
|   | -                | Grundstücksverkäufe                    | 60.000    |                  |
|   | -                | Kostenbeiträge für sonstige Leistungen | 80.000    |                  |
| Übertragung aus Vorjahr                             | 714.600          | Investitionsdarlehen                   | 692.200   | 714.600          |
|   |                  | Gebundene Rücklage                     |           |                  |
| Überplanmäßige Ausgaben (Bedeckung ohne Sperren)    | -                | keine Bedeckung notwendig              |           | -                |
| <b>Zu bedecken</b>                                  | <b>2.504.100</b> | <b>Summe</b>                           |           | <b>2.504.100</b> |
| Überplanmäßige Ausgaben (Bedeckung mittels Sperren) | 270.000          | Sperren im eigenen Unterabschnitt      |           | 270.000          |
|   |                  | Sperren in fremden Unterabschnitten    |           | -                |
| Sperren   | <276.400>        | Sperren im eigenen Unterabschnitt      |           | <270.000>        |
|   |                  | Sperren für fremde Unterabschnitte     |           | <6.400>          |
| <b>Gesamtansatz</b>                                 | <b>2.497.700</b> | <b>Kontrollsumme</b>                   |           | <b>2.497.700</b> |
| Ausnutzung  |                  | Bedeckung durch                        |           |                  |
| Rechnungsabschluss                                  | 1.759.873        | Grundstücksverkäufe                    | 119.713   | 1.759.873        |
|   |                  | Kostenbeiträge für sonstige Leistungen | 174.900   |                  |
|   |                  | Gebundene Rücklage                     | 95.632    |                  |
|   |                  | Kapitalrücklage                        | 1.368.827 |                  |
|   |                  | Maschinenverkauf                       | 800       |                  |
| <b>Zu bedecken</b>                                  | <b>1.759.873</b> | <b>Summe</b>                           |           | <b>1.759.873</b> |
| Offene Bestellungen                                 | 136.759          |  |           |                  |
| <b>Gesamtausnutzung</b>                             | <b>1.896.632</b> | <b>Ausnutzungsgrad</b>                 |           | <b>75,9 %</b>    |

Tabelle 17: Projekt Gemeindestraßen

Vom Gesamtansatz in Höhe von 2,5 Mio. EUR wurden 1,9 Mio. EUR tatsächlich verwendet, wodurch sich ein Ausnutzungsgrad von 75,9 % ergibt. Die Finanzierung des

Projektes wurde anstelle von geplanten Investitionsdarlehen durch Entnahmen aus Rücklagen sowie durch Grundstücksverkäufe bewerkstelligt.

| <b>Kletterhalle - Unterabschnitt 2632</b>           |                  |                                     |                  |
|---|------------------|-------------------------------------|------------------|
| Planung   |                  | Bedeckung durch                     |                  |
| Voranschlag   | 1.850.000        | Investitionsdarlehen                | 1.850.000        |
| Übertragung aus Vorjahr                             | 4.300            | Kapitalrücklage                     | 4.300            |
| Überplanmäßige Ausgaben (Bedeckung ohne Sperren)    | -                | keine Bedeckung notwendig           | -                |
| <b>Zu bedecken</b>                                  | <b>1.854.300</b> | <b>Summe</b>                        | <b>1.854.300</b> |
| Überplanmäßige Ausgaben (Bedeckung mittels Sperren) | -                | Sperren im eigenen Unterabschnitt   | -                |
|   |                  | Sperren in fremden Unterabschnitten | -                |
| Sperren   | -                | Sperren im eigenen Unterabschnitt   | -                |
|   |                  | Sperren für fremde Unterabschnitte  | -                |
| <b>Gesamtansatz</b>                                 | <b>1.854.300</b> | <b>Kontrollsumme</b>                | <b>1.854.300</b> |
| Ausnutzung  |                  | Bedeckung durch                     |                  |
| Rechnungsabschluss                                  | -                | keine Bedeckung notwendig           | -                |
| <b>Zu bedecken</b>                                  | <b>-</b>         | <b>Summe</b>                        | <b>-</b>         |
| Offene Bestellungen                                 | -                |                                     |                  |
| <b>Gesamtausnutzung</b>                             | <b>-</b>         | <b>Ausnutzungsgrad</b>              | <b>0,0 %</b>     |

Tabelle 18: Projekt Kletterhalle

Das Projekt Kletterhalle wurde im Rechnungsjahr 2013 nicht umgesetzt, wodurch auch keine Ausgaben stattgefunden haben. Die geplante Darlehensaufnahme war somit nicht notwendig.

- **Das Kontrollamt ersucht um Stellungnahme zu den Kreditfreigaben für die Voranschlagsstellen im Unterabschnitt 2632 im Haupt- und Finanzausschuss vom 14. März 2013.**

Laut Stellungnahme der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaft (GG 3) wurde die Kreditfreigabe von der Abteilung Hochbau, Liegenschaften und Wohnungen (2/HLW)

aufgrund des geplanten Baubeginns der Kletterhalle mit Frühjahr 2013 beantragt und somit durchgeführt.

### **3.5.4. Bedeckung der Projekte**

Im Rechnungsjahr 2013 wurden im Bereich der Hoheitsverwaltung keine neuen Darlehen aufgenommen. Hauptsächlich zurückführen lässt sich dies auf Einnahmen aus einer Ablöse der KELAG Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft in der Höhe von 5,6 Mio. EUR. Diese wurde der Stadt Villach für den Verzicht auf einen begünstigten Strombezug (Aktionärstarif) eingeräumt.

Mehrere Grundstücksverkäufe (2,2 Mio. EUR) sowie die Ablöse der KELAG für die Instandhaltungspflicht der öffentlichen Beleuchtung (1,4 Mio. EUR) konnten als weitere ungeplante Einnahmen verbucht und zur Bedeckung von Vorhaben im außerordentlichen Haushalt, anstelle einer Neuaufnahme von Darlehen, herangezogen werden.

### **3.5.5. Über- und außerplanmäßige Ausgaben**

Über- oder außerplanmäßig sind Ausgaben dann, wenn sie im Voranschlag in zu geringer Höhe oder gar nicht vorgesehen waren.

Für das Jahr 2013 waren Gesamtausgaben von 17,4 Mio. EUR im außerordentlichen Haushalt veranschlagt. Im Vorjahr unverbrauchte Voranschlagssätze (Überträge UAPL) in Höhe von insgesamt 6,4 Mio. EUR wurden in das Rechnungsjahr 2013 übertragen. Zusätzlich beliefen sich die überplanmäßigen Ausgaben auf 0,75 Mio. EUR, die außerplanmäßigen Ausgaben auf 1,4 Mio. EUR. Gesamt ergeben sich daraus im Voranschlag nicht enthaltene Ausgaben in der Höhe von 8,6 Mio. EUR.

Die folgende Grafik zeigt die Überträge aus dem Vorjahr sowie die über- und außerplanmäßigen Ausgaben (jeweils ohne Überträge) der letzten fünf Jahre:

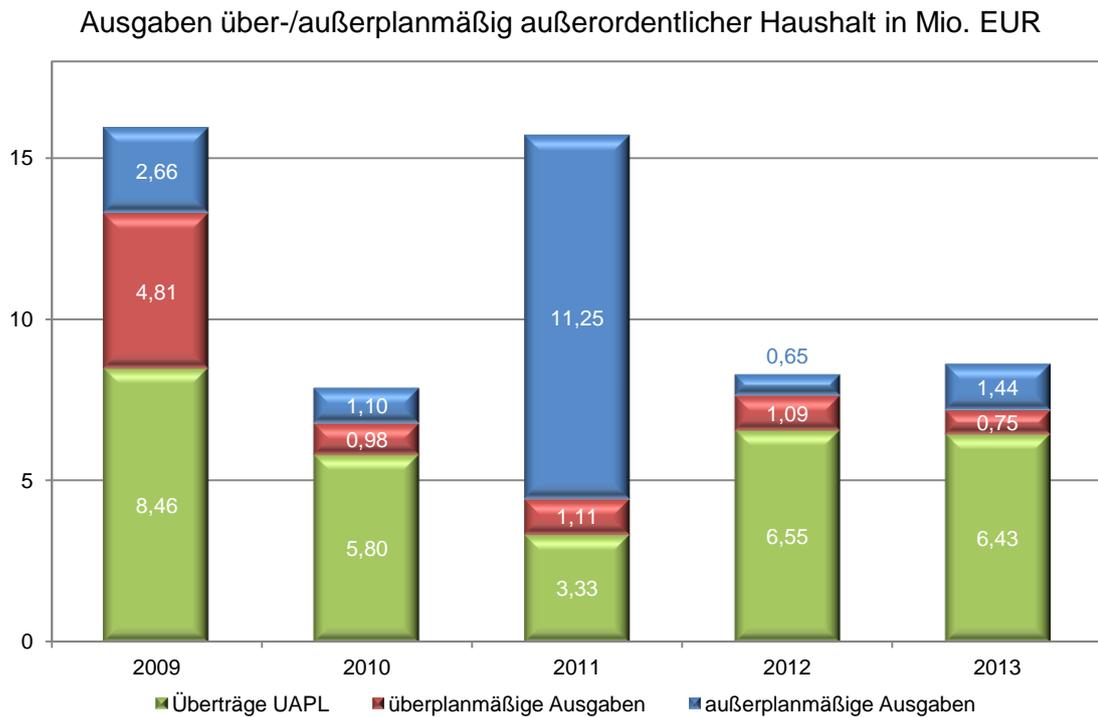


Abbildung 15: Ausgaben über-/außerplanmäßig AOH

Während die Jahre 2009 und 2011 starke Abweichungen zeigen, stellen sich die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie die Überträge aus dem Vorjahr im außerordentlichen Haushalt der Jahre 2010, 2012 und 2013 annähernd gleich dar.

### 3.5.6. Darlehensstand

Zur Bedeckung von Vorhaben im außerordentlichen Haushalt nimmt die Stadt Villach bei Bedarf Darlehen auf. Im Rechnungsjahr 2013 wurden keine neuen Darlehen aufgenommen. Die Entwicklung des Darlehensstandes der letzten fünf Jahre wird im folgenden Diagramm dargestellt.

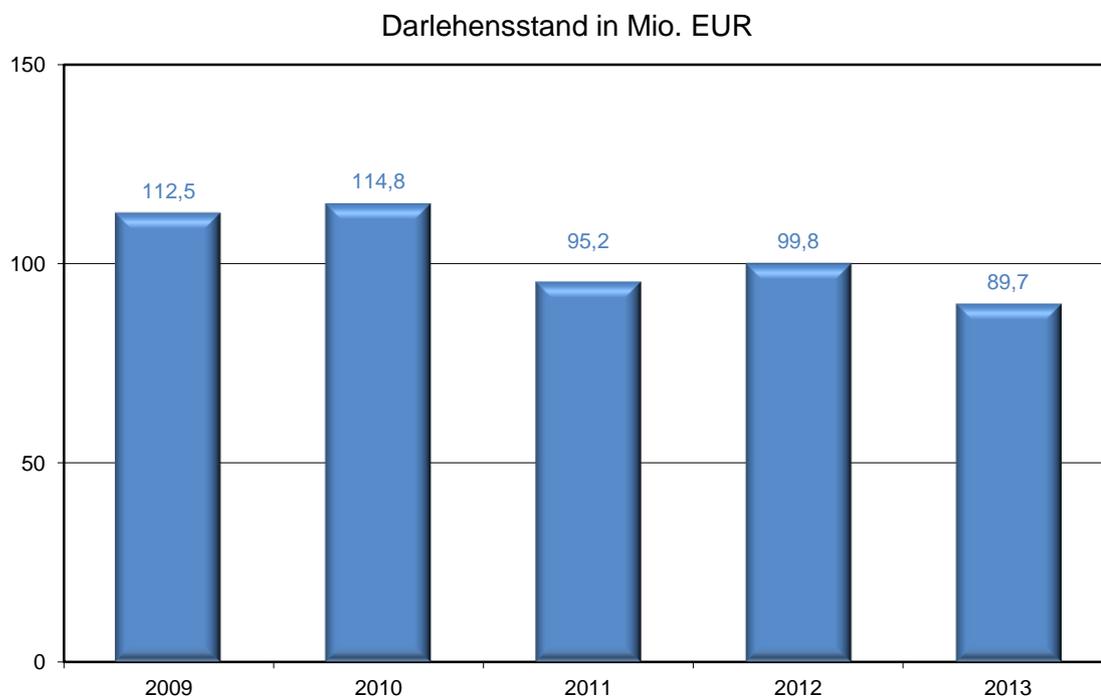


Abbildung 16: Darlehensstand

Im Jahr 2013 konnte der Darlehensstand gegenüber dem Vorjahr um 10,1 Mio. EUR verringert werden. Mit 89,7 Mio. EUR wurde somit der niedrigste Stand im 5-Jahres-Vergleich erreicht.

Die Gründe für die Verminderung des Darlehensstandes sind unter dem Punkt Bedeckung der Projekte (3.5.4) angeführt.

### 3.6. Vermögensrechnung

Eine gesetzliche Notwendigkeit zur Führung einer Gesamtvermögensrechnung besteht für Gemeinden nicht. Laut § 16 Abs. 1 VRV ist lediglich für wirtschaftliche Unternehmen und Betriebe mit marktbestimmten Tätigkeiten ein eigener Vermögens- und Schuldenachweis zu führen. Eine umfassende Vermögensrechnung, wie sie die Stadt Villach seit dem Jahr 1990 über das Ausmaß der Erfordernisse laut § 16 VRV führt, gewährt einen vollständigen Überblick über die Vermögensgebarung der Stadt.

Die Vermögensrechnung der Stadt Villach umfasst das gesamte Aktiv- und Passivvermögen. Sie gilt für alle Organisationseinheiten der Hoheitsverwaltung, Betriebe, Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und betriebsähnliche Einrichtungen. Die Vermögensrechnung zeigt den Bestand, die vermögenswirksamen Zu- und Abgänge, die Endbestände, die Inbetriebnahme, die Nutzungsdauer, den Anschaffungswert, den Buchwert sowie die Abschreibungen. Die Führung der Aufzeichnungen hat entsprechend den Richtlinien zur Vermögensrechnung zu erfolgen.

In der Vermögensrechnung wird das gesamte Anlagevermögen, das sind alle beweglichen (z. B. Inventar) und unbeweglichen Sachen (z. B. Grundstücke, Anlagen, Gebäude) sowie Rechte, Beteiligungen, Verwaltungsforderungen, Wertpapiere, Darlehen und die Verwaltungsschulden erfasst und evident gehalten. Damit ist ein Nachweis über das gesamte im Eigentum der Stadt Villach stehende Vermögen gewährleistet.

#### 3.6.1. Vermögen und Verbindlichkeiten

Im 5-Jahres-Vergleich lassen sich das Vermögen und die Verbindlichkeiten der Stadt Villach wie folgt darstellen:

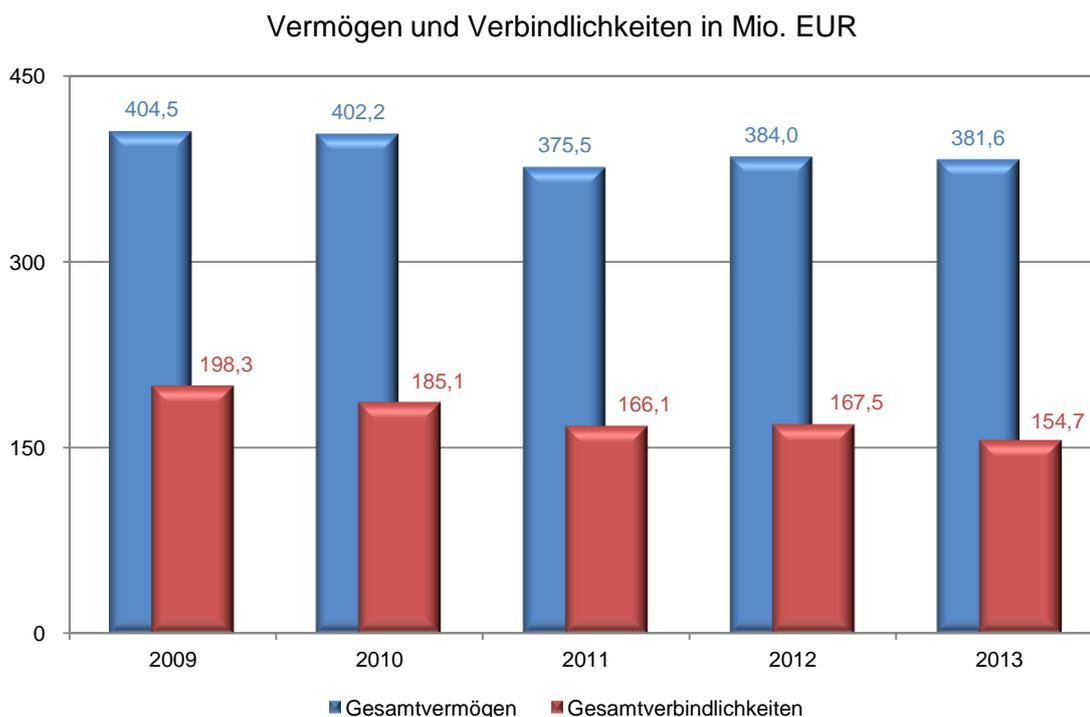


Abbildung 17: Vermögen und Verbindlichkeiten

Die deutliche Reduzierung des Gesamtvermögens der Stadt Villach im Jahr 2011 lässt sich in der Auslagerung von Teilen des Vermögens in das damals neu gegründete Unternehmen „Wohn- und Geschäftsgebäude“ begründen. Vermögenswerte in Höhe von 27,1 Mio. EUR standen Verbindlichkeiten in Höhe von 12,3 Mio. EUR gegenüber.

Nach einem Vermögenszuwachs von 8,5 Mio. EUR im Vorjahr, reduzierte sich das Gesamtvermögen der Stadt Villach im Jahr 2013 um 2,4 Mio. EUR und liegt nun bei 381,6 Mio. EUR. Die Verbindlichkeiten konnten nach einem leichten Anstieg im Jahr 2012 (1,4 Mio. EUR) im Rechnungsjahr 2013 um 12,8 Mio. EUR verringert werden. Die Gesamtverbindlichkeiten liegen nun bei 154,7 Mio. EUR.

### 3.7. Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV)

Der Rechnungsabschluss 2013 wurde auf Einhaltung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 (VRV) überprüft. Die Details dieser Prüfung können den nachfolgenden Punkten entnommen werden.

#### 3.7.1. Kassenabschluss

Die formelle Darstellung des Ist-Abschlusses der Einnahmen und Ausgaben des Jahres 2013 erfolgte in der gemäß § 14 Abs. 1 VRV vorgesehenen Form ordnungsgemäß.

Das Journal des letzten Ist-Buchungstages (31. März 2014) des Rechnungsjahres 2013 weist folgende endgültige Umsatzsummen auf:

| <b>Kassenabschluss 2013</b>                |                      |
|--|----------------------|
| Kassenbestand per 1. Jänner 2013           | 17.035.823,68        |
| Einnahmen                                  | 404.018.433,07       |
| Ausgaben                                   | 402.990.795,75       |
| <b>Kassenbestand per 31. Dezember 2013</b> | <b>18.063.461,00</b> |

Tabelle 19: Kassenabschluss

Der Kassenbestand gliedert sich in den Bargeldbestand der Stadtkasse sowie die verschiedenen Bankverbindungen (Zahlwege). Der Stand der Giro-, Festgeld- und Sparkonten per 31. Dezember 2013 sowie des Kassenbestandes wurde anhand der Originalbelege geprüft.

- **Dabei war festzustellen, dass die Übereinstimmung aller Bank- und Bargeldbestände laut Originalbelegen mit den buchmäßigen Sollvorgaben mit Datum 31. Dezember 2013 (Gesamtsumme 18.063.461 EUR) gegeben war.**

### 3.7.2. Haushaltsrechnung

In der Haushaltsrechnung sind gemäß § 15 Abs. 1 VRV die gesamten, innerhalb des Finanzjahres angefallenen, voranschlagswirksamen Einnahmen und Ausgaben nachzuweisen. Sie ist nach der Gliederung des Voranschlags zu erstellen.

- **Die Haushaltsrechnung für das Jahr 2013 entspricht in ihrer Darstellung und Ausführung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung.**

### 3.7.3. Vollständigkeit

Im Rahmen der Erstellung des Rechnungsabschlusses scheinen Konten, die irrtümlich oder aus Verrechnungsgründen bebucht wurden, aber letztendlich einen Null-Saldo aufweisen, nicht auf. Dies gilt gleichermaßen für Konten, die einen Voranschlagsansatz bzw. Soll-/Ist-Betrag von null Euro aufweisen, jedoch Kontobewegungen in Form der Verbuchung von beschlossenen über-/außerplanmäßigen Ausgaben bzw. Bestellungen aufweisen.

Von der Abteilung Buchhaltung und Eingebung (3/BE) wird dem Rechnungsabschluss gemäß § 15 Abs. 1 VRV eine Aufzählung all jener Voranschlagsstellen beigelegt, die die vorangeführten Kriterien aufweisen.

- **Die Prüfung der Haushaltsrechnung sowie der oben erwähnten Beilage mit der Auflistung der Voranschlagsstellen ergab die Vollständigkeit.**

### 3.7.4. Erläuterungen

Mit 16. Feber 1990 wurde vom Gemeinderat beschlossen, dass im Sinne der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) Abweichungen zwischen dem veranschlagten Betrag und dem tatsächlichen Ergebnis im Rechnungsabschluss ab 10 %, mindestens jedoch ab 100.000 ATS (= 7.267,28 EUR) sowohl bei Überschreitungen als auch bei Unterschreitungen zu erläutern sind. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 11. Dezember 2009 wurde die Mindestgrenze auf 10.000 EUR angehoben. Außerdem wurden alle Abschlussbuchungen laut § 38 der Haushaltsordnung von der Erläuterungspflicht ausgenommen.

Diese Bestimmungen wurden in die mit 1. Jänner 2012 in Kraft getretene Haushaltsordnung übernommen. Die Erläuterungen zum Rechnungsabschluss sind darin im § 22 Abs. 3, die Ausnahmen betreffend Abschlussbuchungen im § 22 Abs. 4 angeführt.

- **Den Vorschriften der Haushaltsordnung entsprechend, wurden alle Abweichungen bei den Voranschlagsstellen, Deckungsringen und Sammelnachweisen für das Rechnungsjahr 2013 ordnungsgemäß erläutert.**

### 3.7.5. Restekongruenz

Das Prinzip der Restekongruenz besagt, dass die anfänglichen Zahlungsrückstände im Rechnungsjahr (Einnahmen- und Ausgabenkassenreste) mit den schließlichen Zahlungsrückständen des Vorjahres übereinstimmen müssen (§ 15 Abs. 1 VRV).

| Restekongruenz                  |           | Schließlicher Kassenrest 2012 | Anfänglicher Kassenrest 2013 | Differenz         |
|---------------------------------|-----------|-------------------------------|------------------------------|-------------------|
| Voranschlagsunwirksame Gebarung | Ausgaben  | 35.501.711                    | 35.501.711                   | -                 |
|                                 | Einnahmen | 18.465.887                    | 35.501.711                   | 17.035.824        |
| Ordentlicher Haushalt           | Ausgaben  | 5.495.410                     | 5.495.410                    | -                 |
|                                 | Einnahmen | 5.495.410                     | 5.495.410                    | -                 |
| Außerordentlicher Haushalt      | Ausgaben  | 15.188                        | 15.188                       | -                 |
|                                 | Einnahmen | 15.188                        | 15.188                       | -                 |
| <b>Gesamtergebnis</b>           |           | <b>64.988.795</b>             | <b>82.024.619</b>            | <b>17.035.824</b> |

Tabelle 20: Schließlicher und anfänglicher Kassenrest

In der voranschlagsunwirksamen Gebarung war mit 1. Jänner 2013 ein Kassenbestand von 17.035.824 EUR auf den Bankkonten und als Bargeld in der Stadtkasse gegeben. Dieser Kassenbestand ist unter dem Punkt Kassenabschluss (3.7.1) dargestellt.

Die schließlichen Kassenreste des Jahres 2012, in der Tabelle nach Haushaltshinweisen gegliedert, stimmen unter Berücksichtigung des Kassenbestandes mit den anfänglichen Kassenresten des Jahres 2013 überein.

- **Die Restekongruenz des Rechnungsabschlusses 2013 ist gegeben.**

### 3.7.6. Beilagen zum Rechnungsabschluss

Folgende Beilagen sind dem Rechnungsabschluss laut § 17 VRV beizulegen:

| Beilagen zum Rechnungsabschluss |  |
|---------------------------------|--|
| Grundlage                       | Beschreibung   |
| Abs. 1 Z. 1                     | Gesamtübersicht Einnahmen und Ausgaben   |
| Abs. 1 Z. 2                     | Rechnungsquerschnitt (Anlage 5b)   |
| Abs. 2 Z. 1                     | Nachweis über Leistungen für Personal und Pensionen                                |
| Abs. 2 Z. 2                     | Nachweis über Finanztransfers  |
| Abs. 2 Z. 3                     | Nachweis über Rücklagen  |
| Abs. 2 Z. 4                     | Nachweis über Schuldenstand (Anlage 6) und Schuldendienst                          |
| Abs. 2 Z. 5                     | Nachweis über gegebene Darlehen und nicht fällige Verwaltungsforderungen/-schulden |
| Abs. 2 Z. 6                     | Nachweis über offene Bestellungen  |
| Abs. 2 Z. 7                     | Nachweis über Wertpapiere und Beteiligungen  |
| Abs. 2 Z. 8                     | Nachweis über Haftungen  |
| Abs. 2 Z. 9                     | Nachweis über geleistete Vergütungen   |
| Abs. 2 Z. 10                    | Nachweis über Dienstnehmer und Dienstpostenplan                                    |
| Abs. 2 Z. 11                    | Nachweis über Ruhe- und Versorgungsgenuss empfänger                                |
| Abs. 2 Z. 12                    | Nachweis der voranschlagsunwirksamen Gebarung                                      |

Tabelle 21: Beilagen zum Rechnungsabschluss

- Die Nachweise zum Rechnungsabschluss wurden vollständig beigelegt.
- Die Nachweise zum Rechnungsabschluss wurden stichprobenmäßig geprüft und ihre Ordnungsmäßigkeit festgestellt.

### 3.7.7. Haftungen

Mit dem Landesgesetzblatt 61/2012 wurde das Villacher Stadtrecht novelliert. Seither benötigen Haftungsübernahmen die Genehmigung der Landesregierung. Außerdem ist eine detaillierte Aufstellung über die Haftungen, zusätzlich zu den Erfordernissen laut VRV, im Rechnungsabschluss auszuweisen. Nähere Ausführungsbestimmungen wurden mit der Kärntner Gemeindehaftungsverordnung (LGBl. 67/2012) festgelegt.

Haftungen sind nach ihrem Beteiligungsverhältnis in vier Risikogruppen eingeteilt.

Der Risikogruppe I gehören Haftungen für Verbindlichkeiten von anderen Gebietskörperschaften, von Gemeindeverbänden sowie von Verbänden nach dem zehnten Abschnitt des Wasserrechtsgesetzes 1959, an denen neben der Gemeinde ausschließlich andere Gebietskörperschaften beteiligt sind, an (z. B. Wasser- und Abwasserverbände).

Zur Risikogruppe II gehören Haftungen für Verbindlichkeiten von Rechtsträgern, die dem beherrschenden Einfluss der Gemeinde unterliegen, sei es auf Grund der Eigentumsverhältnisse, der finanziellen Beteiligung oder der für das Unternehmen geltenden sonstigen Vorschriften. Ein beherrschender Einfluss ist anzunehmen, wenn die Gemeinde unmittelbar 50 % bis 100 % des gezeichneten Kapitals dieser Rechtsträger besitzt oder über die Mehrheit der mit den Anteilen verbundenen Stimmrechte verfügt oder mehr als die Hälfte der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans des anderen Rechtsträgers bestellen kann. Es genügt, wenn die Gemeinde gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften oder Gemeindeverbänden einen beherrschenden Einfluss ausübt (z. B. Villacher Immobilien Vermögensverwaltung GmbH, Kärnten Therme GmbH).

Der Risikogruppe III gehören Haftungen für Verbindlichkeiten von Rechtsträgern mit einer direkten oder indirekten Gemeindebeteiligung von bis zu 49,9 % an.

Der Risikogruppe IV gehören alle anderen Haftungen, insbesondere Haftungen für private Dritte, an.

Seit Inkrafttreten der Gemeindehaftungsverordnung ist für neue Haftungen in den Risikogruppen II, III und IV eine Risikovorsorge zu bilden. Bereits vor dem 2. August 2012 bestehende Haftungen und Haftungen in der Risikogruppe I bedürfen demnach keiner Risikovorsorge.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Ausnutzungsstand der Haftungen per 31. Dezember 2013 gegliedert nach Risikogruppen:

| Haftungen    |   |                   |
|--------------|---|-------------------|
| Risikogruppe | Kurzbeschreibung                                | Ausnutzungsstand  |
| I            | andere Gebietskörperschaften                    | 14.254.316        |
| II           | 50 % bis 100 % Beteiligung                      | 25.013.639        |
| III          | bis zu 49,9 % Beteiligung                       | 1.932.300         |
| IV           | ohne Beteiligung (Haftungen für private Dritte) | 21.802            |
| <b>Summe</b> |   | <b>41.222.057</b> |

Tabelle 22: Haftungen

Als Haftungsobergrenze sind gemäß Kärntner Gemeindehaftungsverordnung 120 % der ordentlichen Einnahmen nach Abschnitt 92 des Rechnungsabschlusses des zweitvorangegangenen Jahres anzusetzen. Im Jahr 2013 beträgt die Haftungsobergrenze für die Stadt Villach demnach 120,5 Mio. EUR. Die Ausnutzung per 31. Dezember 2013 liegt bei 41,2 Mio. EUR und somit deutlich unter der erlaubten Haftungsobergrenze.

Im Rechnungsjahr 2013 wurden unter anderem das Ausmaß der Haftung für die Kärnten Therme GmbH (Risikogruppe II) mit Gemeinderatsbeschluss vom 6. Dezember 2013 auf 9,0 Mio. EUR (zuvor 7,0 Mio. EUR) erhöht und eine Haftung in Höhe von 1,9 Mio. EUR für das Projekt „Realising Villach’s Smart City Vision – Step I“ (Risikogruppe III) mit Gemeinderatsbeschluss vom 24. Mai 2013 von der Stadt Villach übernommen.

- **Der erstellte Nachweis über die Haftungen entspricht den formalen Erfordernissen.**
- **Die Stadt Villach liegt mit ihren übernommenen Haftungen unter der gesetzlich zulässigen Haftungsobergrenze.**

### 3.8. Rücklagen

Als Rücklagen werden für bestimmte Zwecke angesammelte finanzielle Reserven bezeichnet, die bis zu ihrer Verwendung möglichst gewinnbringend anzulegen und für den Bedarfsfall verfügbar zu halten sind.

#### 3.8.1. Rücklagenzuführungen und -entnahmen

Im folgenden Diagramm werden die Zuführungen und Entnahmen der Kapitalrücklage und der gebundenen Rücklagen in Summe sowie der sich daraus ergebende Saldo dargestellt:

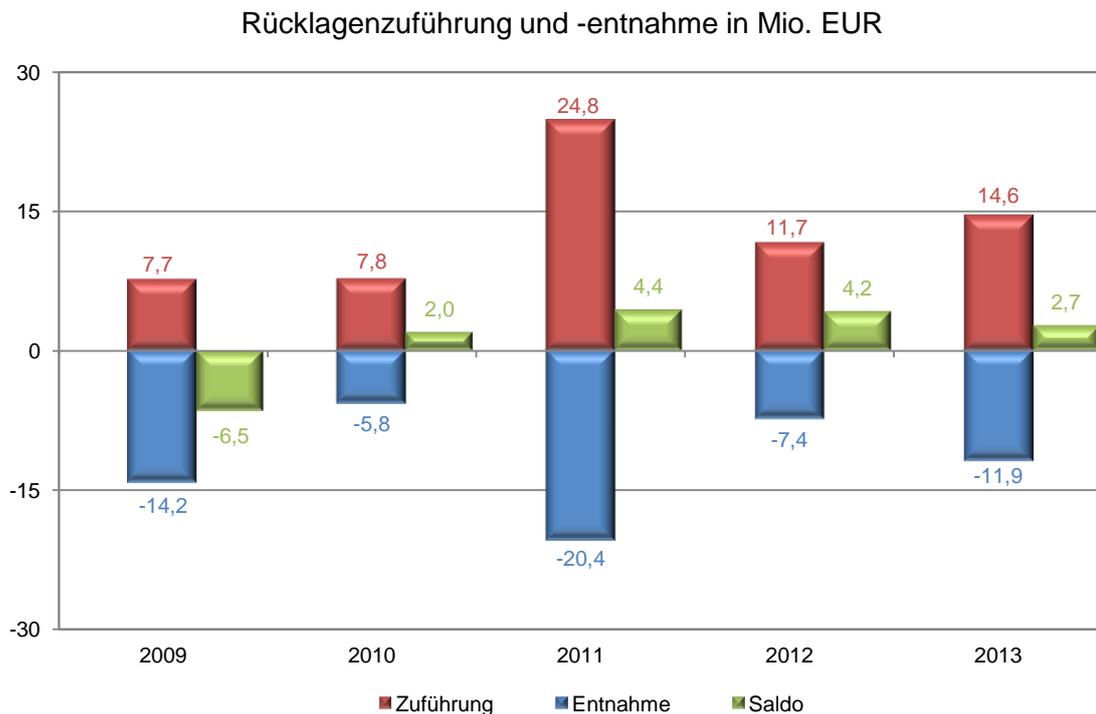


Abbildung 18: Rücklagenzuführung und -entnahme

Im 5-Jahres-Vergleich zeigt sich als positive Entwicklung, dass es der Stadt Villach gelingt, seit Überwindung der Finanz- und Wirtschaftskrise ab dem Jahr 2010 jedes Jahr mehr Rücklagenzuführungen als Rücklagenentnahmen vorzunehmen.

### 3.8.2. Rücklagenstand

Die Veränderung des Rücklagenstandes ist ein wichtiger Indikator für die Entwicklung im finanziellen Bereich des vergangenen Haushaltsjahres. Eine Erhöhung des Rücklagenstandes weist grundsätzlich auf ein gutes Wirtschaftsjahr mit einer verbesserten Finanzlage hin. In den letzten fünf Jahren zeigen die Rücklagen der Stadt Villach im Vergleich Soll-Ist folgende Entwicklung:

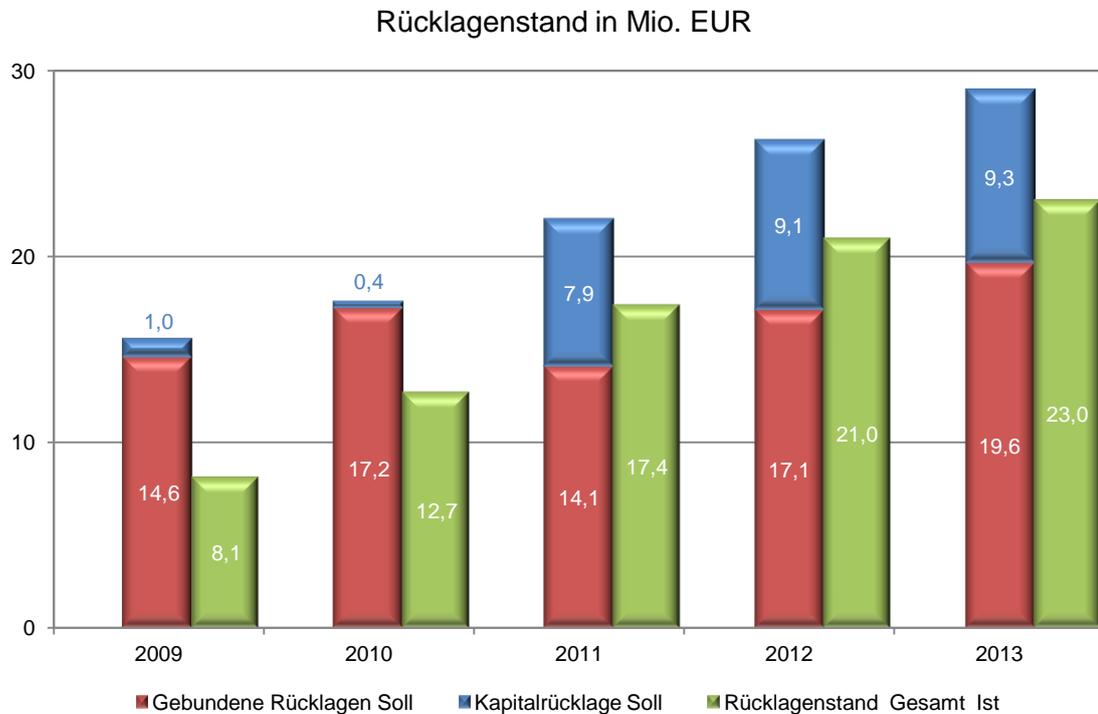


Abbildung 19: Rücklagenstand

Es ist deutlich erkennbar, dass der Rücklagenstand in den letzten fünf Jahren eine jährliche Steigerung aufweist. Auch 2013 gab es gegenüber dem Vorjahr Erhöhungen sowohl im Bereich der gebundenen Rücklagen (2,5 Mio. EUR) als auch bei der Kapitalrücklage (0,2 Mio. EUR).

- **Der Ist-Rücklagenstand per 31. Dezember 2013 beträgt 23.030.288,12 EUR. Das Kontrollkonto 9/-/939000 der voranschlagsunwirksamen Gebarung stimmt mit dem Saldo der Ist-Buchungen der Rücklagenbewegungen überein. Die Ordnungsmäßigkeit ist somit gegeben.**

### 3.8.3. Gebührenhaushalt Friedhöfe

Im Gebührenhaushalt Friedhöfe (Unterabschnitt 8170) wurden in den Jahren 2010 bis 2013 jeweils 80.000 EUR als Abgang ausgewiesen. Durch diese Vorgehensweise wird der Gebührenhaushalt aus allgemeinen Steuermitteln gestützt. Nach dem Äquivalenzprinzip sind Gebührenhaushalte allerdings ausgeglichen zu führen.

Die Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaft (GG 3) hat in ihrer Stellungnahme zum Rohbericht Rechnungsabschluss 2012 zugesagt, dass der Ausgleich des Gebührenhaushalts mittels Entnahme aus der Kapitalrücklage erfolgen wird.

- **Entgegen der Zusage der Geschäftsgruppe 3 betreffend Einhaltung des Äquivalenzprinzips bei Gebührenhaushalten, wurde auch im Rechnungsjahr 2013 ein Abgang von 80.000 EUR im Gebührenhaushalt Friedhöfe festgestellt. Eine Entnahme aus der Kapitalrücklage ist nicht erfolgt, wobei auch diese Entnahme eine Stütze aus allgemeinen Mitteln darstellen würde.**

Die Stellungnahme der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaft (GG 3) besagt, dass die Darstellung des Zuschusses als Abgang oder als Entnahme aus der Kapitalrücklage in finanzieller Hinsicht für den allgemeinen Haushalt ergebnisneutral ist.

**Das Kontrollamt ist der Ansicht, dass die Zahlung der BKG für die Einäschierungslinie in Höhe von 80.000 EUR einnahmenseitig im Unterabschnitt Friedhöfe (UA 8170) zu verbuchen ist. Der Ausgleich des Gebührenhaushalts mittels Kapitalrücklage wäre damit nicht mehr notwendig. Das Kontrollamt wiederholt daher seine Empfehlung aus dem Jahr 2012.**

## 4. Sonstige Feststellungen

### 4.1. Sondernutzung Öffentliches Gut

Aufgrund einer Novellierung des Kärntner Gebrauchsabgabengesetzes besteht seit dem Jahr 2006 die Möglichkeit, eine Gebrauchsabgabe für Elektrizität, Gas und Wärme aufgrund öffentlich-rechtlicher Grundlage (Verordnung) einzuheben. Diese Thematik war bereits Gegenstand der Berichte des Kontrollamtes zu den Rechnungsabschlüssen der Jahre 2006 bis 2012.

Im Bericht zum Rechnungsabschluss 2010 hat das Kontrollamt empfohlen, den Steuersatz für die Benützung des öffentlichen Gemeindegrundes und des darüber befindlichen Luftraumes durch Anlagen ihrer eigenen, der Versorgung mit Energie (z. B. Elektrizität und Wärme), Gas und Wasser dienenden Unternehmen, sowie ihrer eigenen Verkehrsbetriebe zu erheben.

Im Bericht zum Rechnungsabschluss 2012 wurde vom Kontrollamt erneut auf eine neue Tarifordnung hingewiesen. Eine Beschlussfassung für das Jahr 2012 samt Kundmachung im Jahr 2013 wurde zugesagt.

- **Im Gemeinderat vom 7. Dezember 2012 wurde die Tarifordnung für die Sondernutzung von öffentlichem Gut (gültig ab 1. Jänner 2013) beschlossen. Die Kundmachung ist ordnungsgemäß erfolgt.**

### 4.2. Zweitwohnsitzabgabe

In den Berichten zu den Rechnungsabschlüssen 2006 bis 2012 wurde vom Kontrollamt, angesichts der ab 2006 möglichen Einhebung dieser Abgabe, auf die Möglichkeit der Ausschreibung dieser Abgabe hingewiesen.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 4. Mai 2012 wurde diese Abgabe nunmehr mit Wirkungsbeginn ab 1. Juni 2012 ausgeschrieben.

- **Für das zweite Halbjahr 2012 wurden 144.000 EUR vorgeschrieben. Im Rechnungsjahr 2013 erfolgte eine Vorschreibung in Höhe von 273.000 EUR. Von dieser Summe (417.000 EUR) wurden bisher 163.000 EUR vereinnahmt, d. h. es sind noch 254.000 EUR ausständig. Das Kontrollamt ersucht um Erläuterung dieser Einnahmerückstände.**
- **Weiters ersucht das Kontrollamt um Auskunft zu den Berufungen im Zusammenhang mit der Zweitwohnsitzabgabe hinsichtlich Anzahl der Berufungen sowie deren Begründungen.**

Dem Kontrollamt wurden in der Stellungnahme der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaft (GG 3) entsprechende Informationen zu den Berufungen samt entsprechenden Begründungen übermittelt. Betreffend der hohen Einnahmerückstände teilt die GG 3 mit, dass die eingehenden Zahlungen durch den späten Vorschreibungstermin

(15. Dezember 2013) erst im Jahr 2014 verbucht werden. Bis 9. April 2014 haben sich die Einnahmerückstände für Zweitwohnsitzabgaben auf rund 16.000 EUR reduziert.

**Die stichtagsbezogene Feststellung des Kontrollamtes erfolgt mit Jahresende unter Berücksichtigung des Auslaufmonats. Durch die Soll-Stellung der Vorschreibung der Zweitwohnsitzabgabe mit Dezember 2013 und deren Ist-Buchung im Rechnungsjahr 2014 lassen sich die hohen Einnahmerückstände zum Stand 31. Dezember 2013 erklären.**

### **4.3. Kanalgebühren**

Gemäß § 25 Absatz 2 Kärntner Gemeindekanalisationsgesetz (K-GKG) steht es der Gemeinde frei, die Kanalgebühren geteilt nach Bereitstellungsgebühren und nach Benützungsgebühren auszuschreiben.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 10. Dezember 2010 die Kanalgebühren ausschließlich als Benützungsgebühren ausgeschrieben, wobei eine Pauschalierung mittels Bewertungseinheiten als Bemessungsgrundlage vorgenommen wurde.

Durch diese Pauschalierung wird dem Äquivalenzprinzip für Gebühren, wie es bei anderen Gebühren der Stadt Villach (z. B. Abfall, Wasser) angewandt wird, nicht entsprochen.

Das Kontrollamt hat im Bericht zum Rechnungsabschluss 2012 empfohlen, die Berechnung der Kanalbenützungsgebühr nach dem tatsächlichen Abwasseranfall, ergänzt um eine Bereitstellungsgebühr wie bei den Müllgebühren, vorzunehmen. Seitens der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaft (GG 3) wurde in der Stellungnahme festgehalten, das Land Kärnten zur Schaffung einer einheitlichen gesetzlichen Regelung aufzufordern.

- **Das Kontrollamt ersucht um eine Stellungnahme zu diesem Sachverhalt.**

Die Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaft (GG 3) teilt in ihrer Stellungnahme mit, dass die pauschalierte Vorschreibung von Kanalgebühren gemäß § 25 Abs. 3 Kärntner Gemeindekanalisationsgesetz (K-GKG) vorgesehen und zulässig ist. Sie entspricht demnach auch dem Äquivalenzprinzip. Ein Begutachtungs- bzw. Gesetzesentwurf der Verfassungsabteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung soll vor Sommerbeginn 2014 vorliegen.

**Der § 25 Abs. 3 K-GKG lässt eine pauschalierte Verrechnung der Benützungsgebühr zu. Das Kontrollamt weist darauf hin, dass derselbe Absatz besagt, dass bei zu hohen Abweichungen zwischen tatsächlichem Abwasseranfall und der Pauschalierung (Über- oder Unterschreitungen) die Verpflichtung besteht, die Gebühr nach dem tatsächlichen Abwasseranfall zu berechnen. Eine neue Regelung bezüglich Pauschalierung der Kanalgebühren auf Landesebene wird Klarheit in diese Frage bringen.**

## 5. Jahresrechnung der Unternehmen der Stadt Villach

### 5.1. Formalerfordernisse

Orientierung für die Prüfung der Jahresrechnung der städtischen Betriebe und Unternehmen sind globale, formale, betriebswirtschaftliche und allgemein rechtliche Kriterien. Die entsprechenden Bilanzen sowie die Gewinn- und Verlustrechnungen (GuV) wurden dem Kontrollamt von der Geschäftsgruppe Betriebe und Unternehmen (GG 6) sowie der Abteilung Wohn- und Geschäftsgebäude (2/WG) spät vorgelegt.

- **Die Wirtschaftspläne wurden ordnungsgemäß kundgemacht.**
- **Die Geschäftsgruppenleitungen, die Betriebsleitungen und die Buchhaltung der Unternehmen haben dem Kontrollamt die Vollständigkeitserklärungen uneingeschränkt abgegeben.**
- **Vom Kontrollamt wurden die in den jeweiligen Bilanzen ausgewiesenen Bankkontostände per 31. Dezember 2013 auf Übereinstimmung mit den vorgelegten Bankkontoauszügen überprüft. Die Übereinstimmung war vollinhaltlich gegeben.**
- **Für das jeweilige Rechnungsjahr wird um Bereitstellung der vollständigen Unterlagen für alle Unternehmen (inklusive Geschäftsberichte) bis spätestens 31. März des Folgejahres ersucht. Eine vollständige Prüfung ist für das Kontrollamt, mit Vorlagetermin des Prüfberichtes bis 30. April im Gemeinderat, sonst nicht möglich.**

Eine Übermittlung der Unterlagen bis zum 31. März des Folgejahres ist sowohl für die Geschäftsgruppe Betriebe und Unternehmen (GG 6) als auch für die Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaft (GG 3) realistisch. Ein lesender Zugriff für die Fachprüfer des Kontrollamtes auf die Finanzbuchhaltungs-Software der Unternehmen wurde in der Schlussbesprechung zugesagt.

## **5.2. Gesamtergebnis der Unternehmen**

Das Gesamt-EGT der Unternehmen der Stadt Villach setzt sich aus den Ergebnissen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) der einzelnen Unternehmen zusammen. Das EGT wird als Indikator für die Prüfung des Erfolgs gewählt.

### **5.2.1. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)**

Das Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ist eine Definition der Bilanzierung nach dem Unternehmensgesetzbuch. Als Zwischenposition in der Gewinn- und Verlustrechnung wird es auch als Gewinn vor Ertragssteuern (ohne Berücksichtigung des außerordentlichen Ergebnisses) bezeichnet. Es weist die Gegenüberstellung der Gesamtleistung und der Finanzerträge des Unternehmens in der abgelaufenen Rechnungsperiode einerseits und der betrieblichen Aufwendungen andererseits aus. Es handelt sich dabei nicht um das Betriebsergebnis der Kostenrechnung, denn dieses ist bereits saldiert im Ergebnis vor Zinsen und Steuern enthalten.

Nachfolgend werden die Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der einzelnen Unternehmen sowie das Gesamt-EGT im 5-Jahres-Vergleich dargestellt:

| <b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)<br/>laut Jahresrechnung</b> |                |                |                |                |                |
|---|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
|   | <b>2009</b>    | <b>2010</b>    | <b>2011</b>    | <b>2012</b>    | <b>2013</b>    |
| <b>Operativ tätige Unternehmen</b>  |                |                |                |                |                |
| Wasserwerk  | 426.165        | 363.661        | 441.982        | 497.454        | 467.996        |
| Plakatierung  | <37.670>       | <45.683>       | 12.887         | 75.684         | 27.278         |
| Tankstelle  | 10.169         | 33.084         | 17.591         | 86.727         | 29.895         |
| Wohn- und<br>Geschäftsgebäude   |                |                | 104.555        | <437.219>      | <338.603>      |
| <b>Nicht operativ tätige Unternehmen</b>  |                |                |                |                |                |
| Bestattung  | 69.053         | 76.672         | 119.452        | 129.375        | 127.212        |
| Bäder   | <125.183>      | <109.838>      | <114.068>      | <105.591>      | <111.054>      |
| Stadtkino   | 22.829         | 21.642         | 21.018         | 21.341         | 19.033         |
| Gaswerk   | 39.937         | 50.953         | 65.981         | 56.064         | 368.003        |
| <b>Alle Unternehmen</b>   |                |                |                |                |                |
| <b>EGT Jahresrechnung</b>   | <b>405.302</b> | <b>390.490</b> | <b>669.398</b> | <b>323.836</b> | <b>589.759</b> |

Tabelle 23: Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Während das Wasserwerk regelmäßig den größten Anteil am positiven Ergebnis liefert, sind die Bäder im Zeitraum der letzten fünf Jahre stets defizitär. Für das Jahr 2013 trägt das außergewöhnlich hohe EGT des Gaswerkes wesentlich zum Gesamt-EGT bei.

Das mit Anfang 2011 neu gegründete Unternehmen Wohn- und Geschäftsgebäude weist in den letzten beiden Jahren jeweils ein hohes negatives EGT aus.

Der Wirtschaftsplan 2013 sah für alle Unternehmen ein Gesamt-EGT von 389.000 EUR vor. Die Jahresrechnung 2013 weist ein Gesamt-EGT in der Höhe von insgesamt 590.000 EUR aus, es erhöhte sich somit um 201.000 EUR gegenüber dem Plan.

## 5.2.2. Jahresvergleich EGT - alle Unternehmen

Im 5-Jahres-Vergleich zeigt die Summe der Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) aller Unternehmen der Stadt Villach im Vergleich Plan zu Ist folgendes Bild:

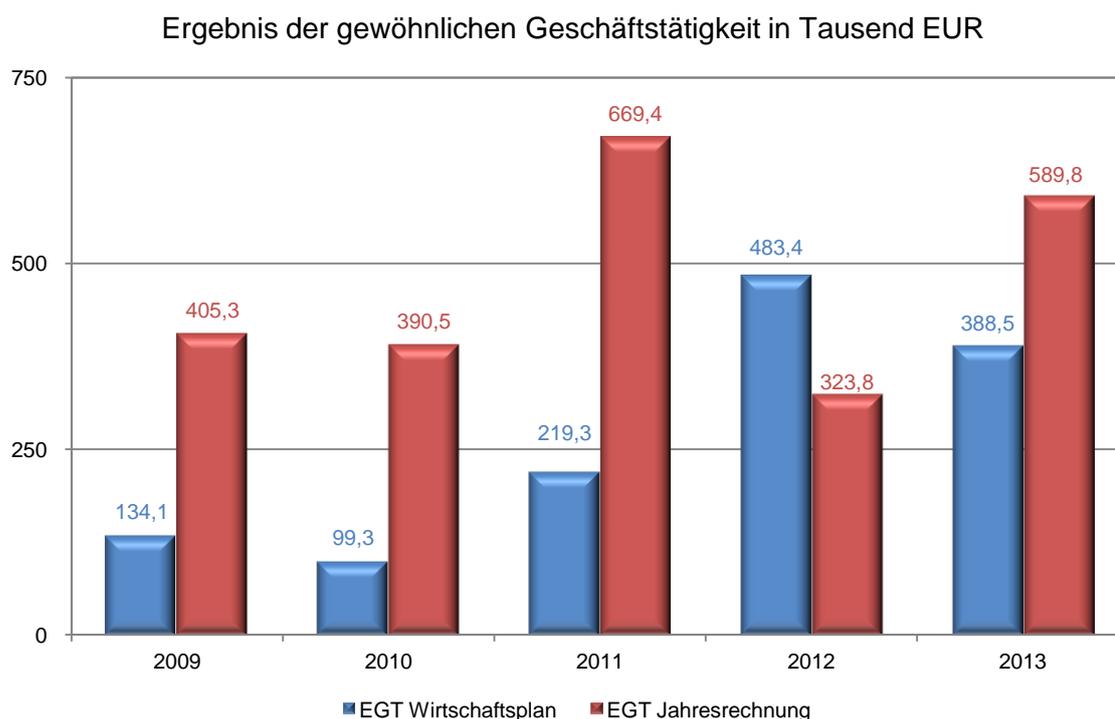


Abbildung 20: Gesamt-EGT Unternehmen

Das Gesamt-EGT der Jahresrechnung 2013 für alle Unternehmen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 266.000 EUR gesteigert und liegt nun bei 590.000 EUR. Hauptursache dafür ist ein außergewöhnlich hohes EGT des Unternehmens Gaswerk. Die erreichten Zahlen laut Jahresrechnung weichen wie in den Vorjahren auch im Jahr 2013 wiederum stark von den Planzahlen ab.

### 5.2.3. Jahresvergleich EGT - Betriebe und Unternehmen

Zur konsolidierten Darstellung des EGT aller Unternehmen der Geschäftsgruppe Betriebe und Unternehmen (GG 6) werden im nachfolgenden Diagramm die Summen der Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit aller Unternehmen der Stadt Villach, mit Ausnahme der Wohn- und Geschäftsgebäude, im 5-Jahres-Vergleich dargestellt:

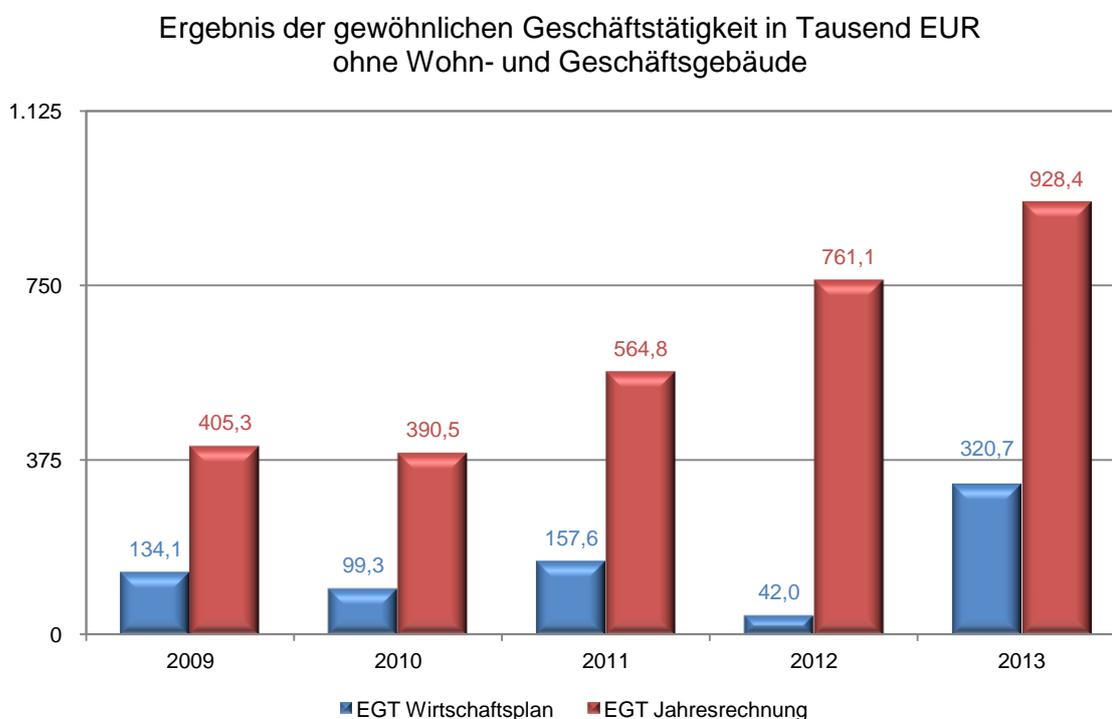


Abbildung 21: Gesamt-EGT Unternehmen ohne Wohn- und Geschäftsgebäude

Das Diagramm zeigt einen Anstieg des Gesamt-EGT, das im Rechnungsjahr 2013 bei 928.000 EUR liegt. Ohne Einberechnung des Unternehmens Wohn- und Geschäftsgebäude hat sich damit gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 167.000 EUR ergeben.

Durch die großen, offenbar vorher nicht abschätzbaren Differenzen zwischen Wirtschaftsplan und Jahresrechnung wird eine Unschärfe in der Planung ersichtlich.

- **In den letzten fünf Jahren gab es jeweils starke Abweichungen zwischen Wirtschaftsplan und Jahresrechnung bei der Betrachtung des Gesamt-EGT. Das Kontrollamt empfiehlt daher erneut, hinsichtlich Prognosen und Berechnungen der Wirtschaftsplanansätze, umsichtiger vorzugehen.**

### 5.3. Operativ tätige Unternehmen

Zu den operativ tätigen Unternehmen der Stadt Villach zählen das Wasserwerk, die Plakatierung, die Tankstelle sowie die Wohn- und Geschäftsgebäude.

#### 5.3.1. Vergleich Wirtschaftsplan – Gewinn- und Verlustrechnung

Der Soll-Ist-Vergleich zwischen Wirtschaftsplan 2013 und Jahresergebnis 2013, jeweils über das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, zeigt für die operativen Unternehmen der Stadt Villach folgendes Bild:

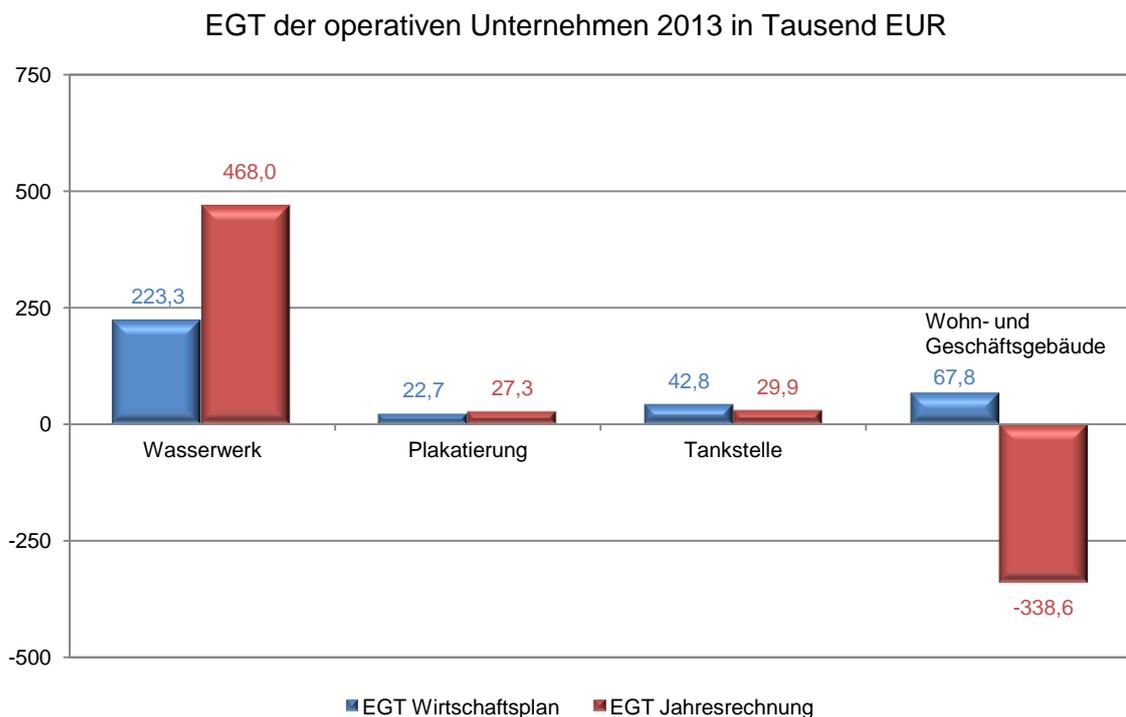


Abbildung 22: EGT operative Unternehmen

Das Wasserwerk sticht, wie bereits in den letzten Jahren, mit einem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von 468.000 EUR als Unternehmen mit dem höchsten Gewinn vor Steuern hervor. Während die Plakatierung ein EGT über den Prognosen des Wirtschaftsplans erzielt hat, liegt der Gewinn vor Steuern bei der Tankstelle unter den Planzahlen.

Mit einem negativen EGT laut Jahresrechnung von minus 339.000 EUR konnte das Unternehmen Wohn- und Geschäftsgebäude ihr positiv geplantes EGT von 68.000 EUR nicht erreichen.

### 5.3.2. Wasserwerk

Für das Wasserwerk der Stadt Villach zeigt der Vergleich des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zwischen Wirtschaftsplan und Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2013 folgendes Bild:

| EGT Wasserwerk                                    |                |
|---|----------------|
| Wirtschaftsplan                                   | 223.300        |
| Jahresrechnung                                    | 467.996        |
| <b>Differenz Jahresrechnung - Wirtschaftsplan</b> | <b>244.696</b> |
| Verbesserung gegenüber Wirtschaftsplan            | 109,6 %        |

Tabelle 24: EGT Wasserwerk

Für das Wasserwerk ergibt sich ein positives EGT in der Höhe von 467.996 EUR. Es liegt damit um 244.696 EUR (109,6 %) über den Planzahlen.

- **Die starke Abweichung zu den Budgetzahlen begründet sich laut Abteilung Wasserwerk (6/WW) darin, dass sich nach einem Rückgang des Wasserverkaufs in den letzten Jahren das Verbrauchsverhalten im Jahr 2013 verändert und zu Mehrerlösen geführt hat.**

Die Eigenkapitalrentabilität für das Wasserwerk zeigt im 5-Jahres-Vergleich eine stabile Entwicklung:

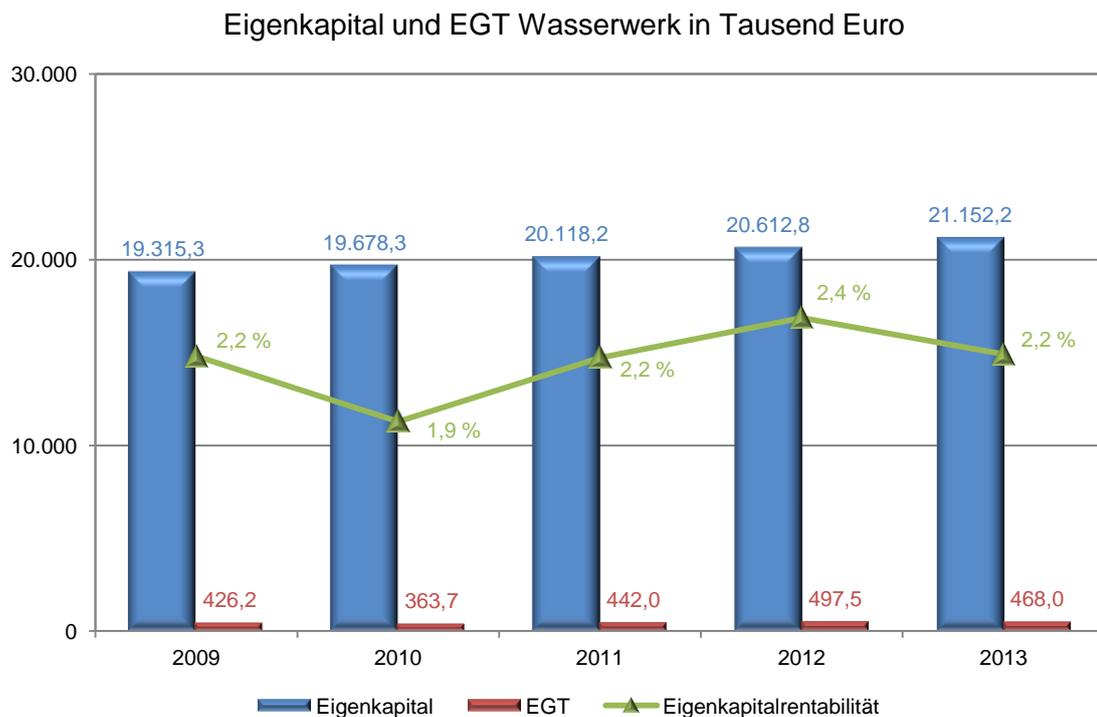


Abbildung 23: Eigenkapitalrentabilität Wasserwerk

Im Gemeinderat vom 19. Mai 2005 wurde für das Wasserwerk als Zielvorgabe eine positive Eigenkapitalrentabilität zwischen 0,0 und 2,0 % festgelegt. Dieses Ziel wurde in den letzten fünf Jahren stets erreicht bzw. im Jahr 2013 mit 2,2 % erneut übertroffen.

Die Fremdkapitalrentabilität für das Unternehmen Wasserwerk hat sich in den letzten fünf Jahren folgendermaßen entwickelt:

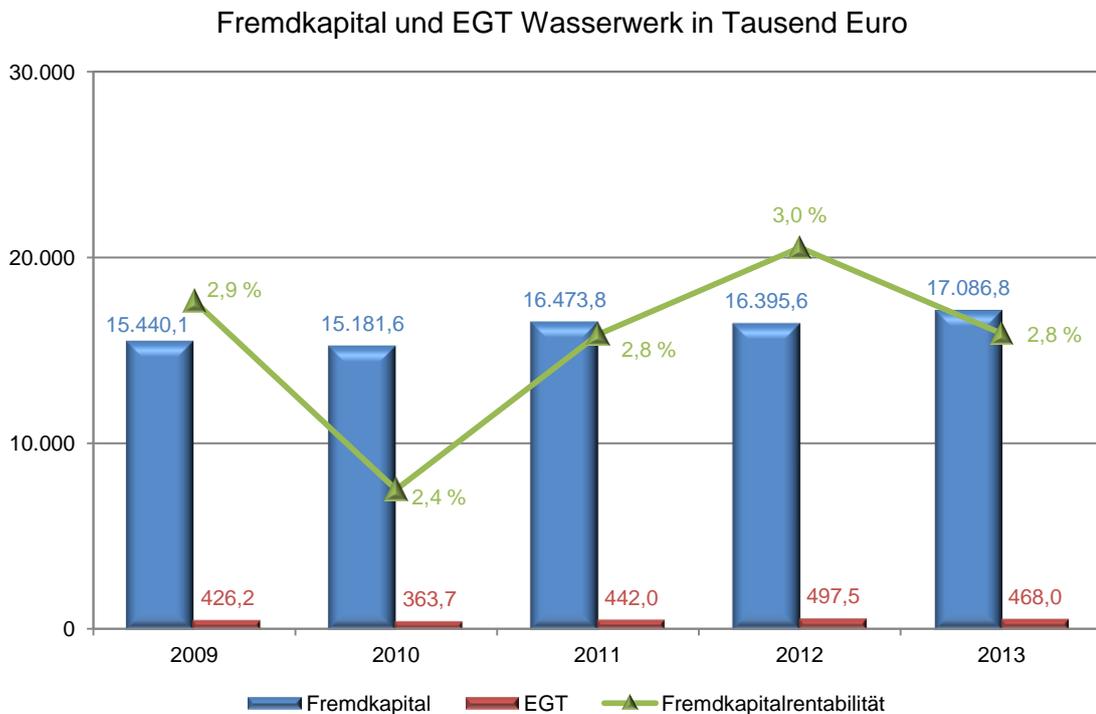


Abbildung 24: Fremdkapitalrentabilität Wasserwerk

Die durchschnittliche Fremdkapitalrentabilität des Wasserwerks lag im Betrachtungszeitraum bei 2,8 %. Im Rechnungsjahr 2013 erreicht sie genau diesen Mittelwert.

### 5.3.3. Plakatierung

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 10. Dezember 2010 wurde die aktive Geschäftstätigkeit der Plakatierung ab 1. Jänner 2011 zum Großteil, infolge der Verpachtung des Unternehmensgegenstandes an die Firma EPAMEDIA GmbH, ausgelagert. Die Bewirtschaftung der Hinweistafeln erfolgt allerdings weiterhin aktiv durch die Mitarbeiter der Stadt Villach.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Plakatierung zeigt für das Rechnungsjahr 2013 folgendes Bild:

| EGT Plakatierung                                  |              |
|---|--------------|
| Wirtschaftsplan                                   | 22.700       |
| Jahresrechnung                                    | 27.278       |
| <b>Differenz Jahresrechnung - Wirtschaftsplan</b> | <b>4.578</b> |
| Verbesserung gegenüber Wirtschaftsplan            | 20,2 %       |

Tabelle 25: EGT Plakatierung

Für die Plakatierung ergibt sich ein positives EGT in der Höhe von 27.278 EUR. Es liegt damit um 4.578 EUR (20,2 %) über den Planzahlen.

Die Eigenkapitalrentabilität der Plakatierung der letzten fünf Jahre stellt sich wie folgt dar:

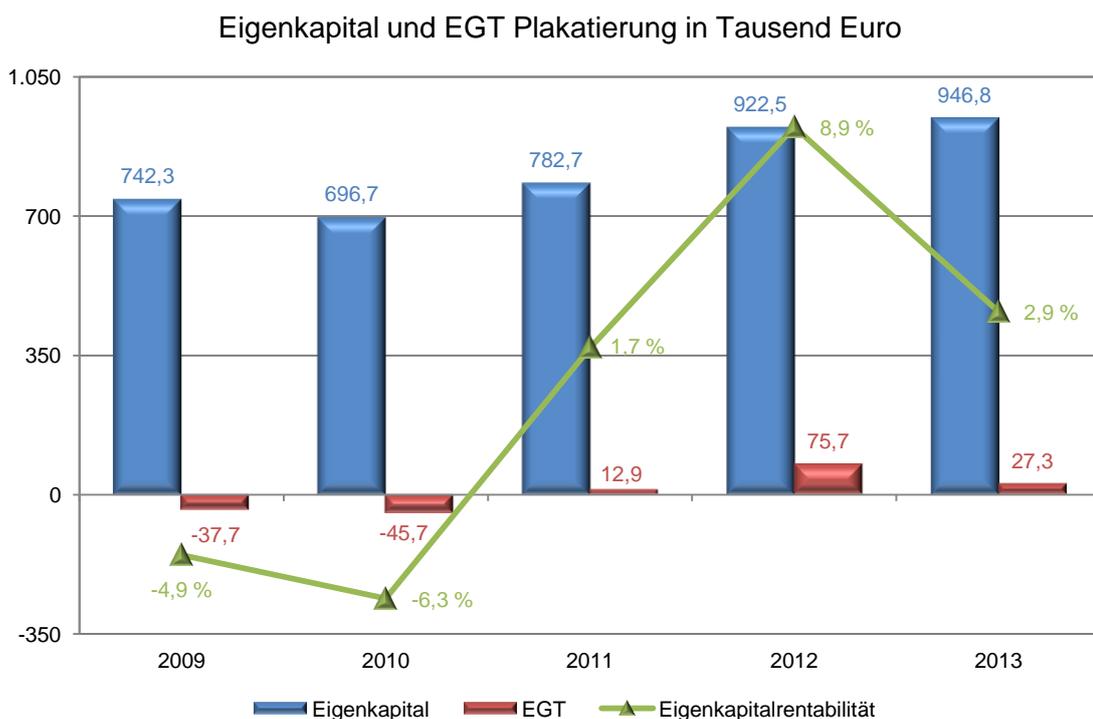


Abbildung 25: Eigenkapitalrentabilität Plakatierung

Nach den Jahren 2009 und 2010 mit negativen Werten können seit dem Jahr 2011 wieder positive Eigenkapitalrentabilitäten erzielt werden. Der Spitzenwert von 8,9 % aus dem Jahr 2012 kann von der Plakatierung im Rechnungsjahr 2013 mit 2,9 % allerdings nicht erreicht werden.

Das folgende Diagramm zeigt die Fremdkapitalrentabilität der Plakatierung im 5-Jahres-Vergleich:

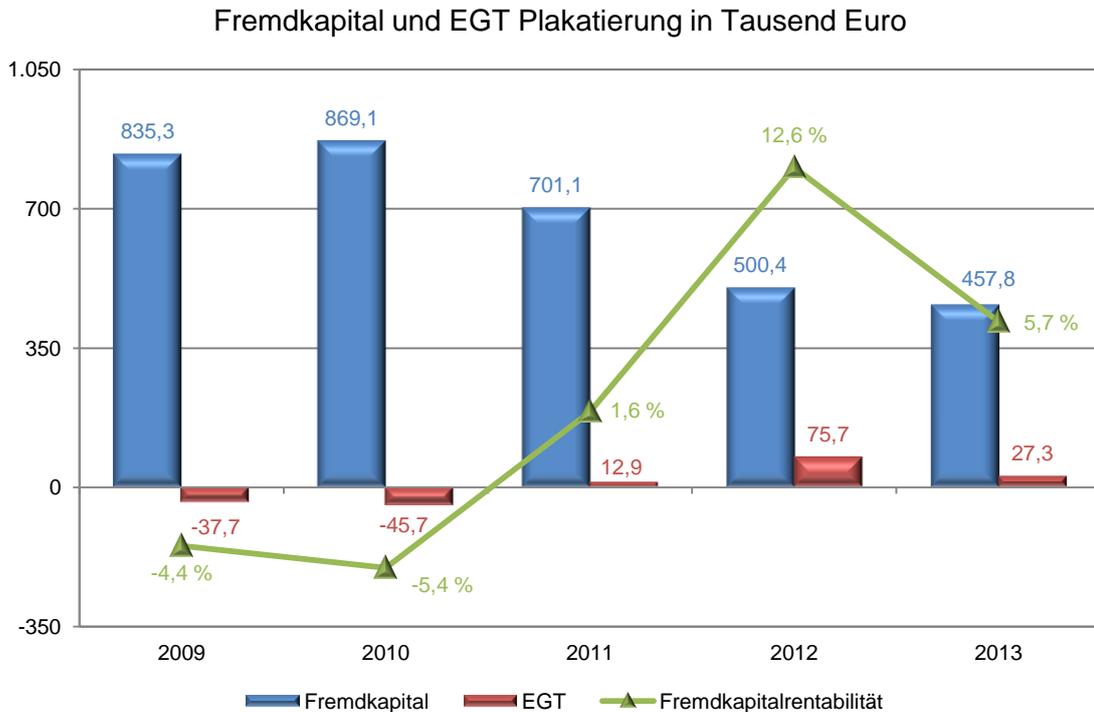


Abbildung 26: Fremdkapitalrentabilität Plakatierung

In den Jahren 2009 und 2010 lag das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit im negativen Bereich. Seit 2011 unterliegen sowohl das EGT als auch die Fremdkapitalrentabilität, bei gleichzeitigem Abbau der Verbindlichkeiten, Schwankungen im positiven Bereich. Im Jahr 2013 ergibt sich eine Fremdkapitalrentabilität von 5,7 %.

- **Die wirtschaftliche Verbesserung, als Folge der durchgeführten Teilverpachtung des Unternehmensgegenstandes, zeigt auch im Rechnungsjahr 2013 wieder ein positives Ergebnis.**

### 5.3.4. Tankstelle

Im Gemeinderat vom 15. Dezember 2006 wurde die Führung der Tankstelle am Standort St. Johanner Straße 20 (Wirtschaftshof) ab 1. März 2007 als öffentliche Tankstelle im Sinne der Gewerbeordnung beschlossen. Seither wird die Tankstelle als Unternehmen der Stadt Villach geführt. Das Hauptaugenmerk liegt auf dem Angebot günstiger Treibstoffe für die (Villacher) Bevölkerung. Auf den aktuellen Einkaufspreis für Treibstoffe wird nur eine Handelsspanne zur Deckung der laufenden Kosten aufgeschlagen.

Die Tankstelle der Stadt Villach liefert für das Rechnungsjahr 2013 folgendes Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit:

| EGT Tankstelle                                    |                       |
|---|-----------------------|
| Wirtschaftsplan                                   | 42.800                |
| Jahresrechnung                                    | 29.895                |
| <b>Differenz Jahresrechnung - Wirtschaftsplan</b> | <b>&lt;12.905&gt;</b> |
| Verschlechterung gegenüber Wirtschaftsplan        | <30,2 %>              |

Tabelle 26: EGT Tankstelle

Für die Tankstelle ergibt sich ein positives EGT in der Höhe von 29.895 EUR, das damit um 12.905 EUR (30,2 %) unter den Planzahlen liegt.

Die Eigenkapitalrentabilität der Tankstelle lässt sich für die letzten fünf Jahre wie folgt darstellen:

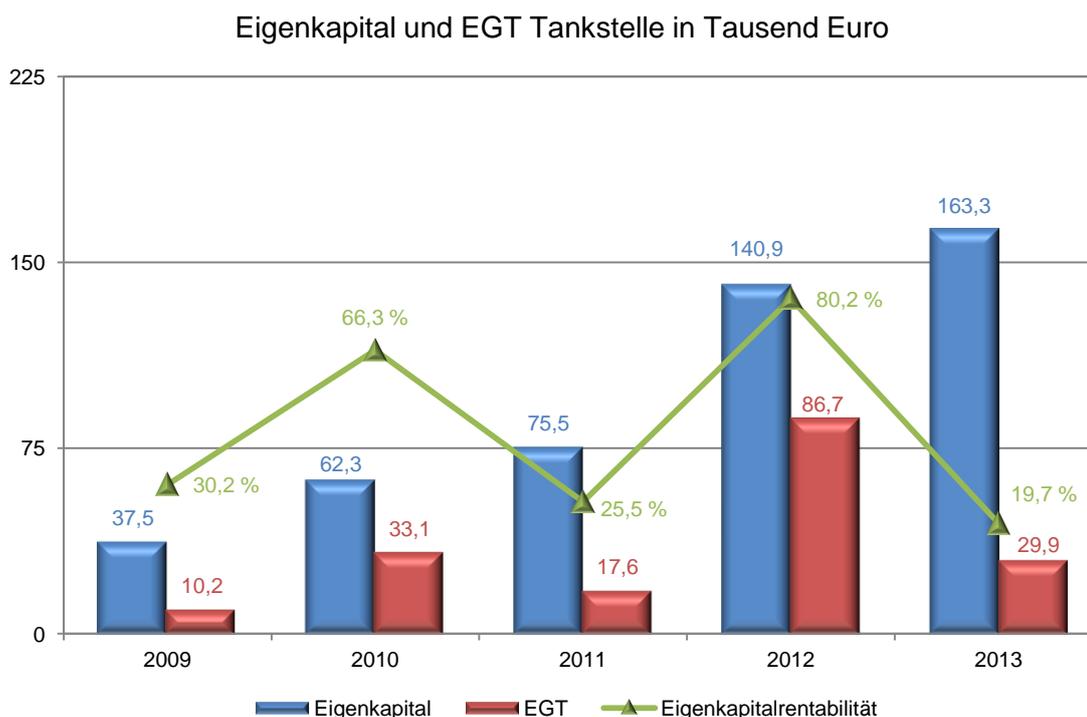


Abbildung 27: Eigenkapitalrentabilität Tankstelle

Die Entwicklung im Bereich der Eigenkapitalrentabilität lassen sich auf die starken Schwankungen des jährlichen EGT bei stetig steigendem Eigenkapital zurückführen. Nach einem Spitzenwert von 80,2 % im Jahr 2012 liegt die Eigenkapitalrentabilität der Tankstelle im Jahr 2013 bei 19,7 %.

Die Fremdkapitalrentabilität der Tankstelle zeigt im 5-Jahres-Vergleich folgendes Bild:

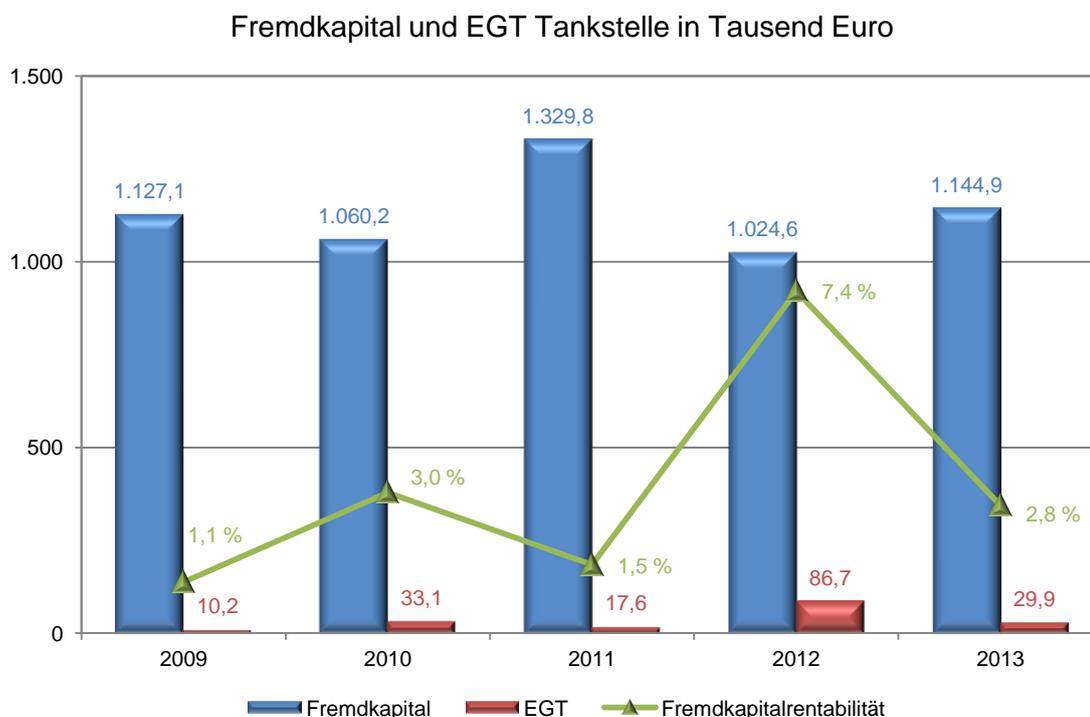


Abbildung 28: Fremdkapitalrentabilität Tankstelle

Die nichtlineare Entwicklung des Fremdkapitals ist grundsätzlich atypisch. Dem starken Anstieg des Fremdkapitals im Jahr 2011 folgt im Jahr darauf ein Absinken unter das Niveau von 2010. Im Jahr 2013 ist wiederum ein Anstieg um rund 120.000 EUR gegeben. Die erforderliche lineare Ausgewogenheit im Jahresvergleich der Verbindlichkeiten ist dadurch nicht gegeben.

- **Das Kontrollamt ersucht um Stellungnahme hinsichtlich der Schwankungsbreite im Bereich des Fremdkapitals.**

Die Geschäftsgruppe Betriebe und Unternehmen (GG 6) teilt mit, dass die Schwankungsbreite im Fremdkapital ausschließlich auf die stichtagsbezogenen, offenen Lieferverbindlichkeiten zurückzuführen und dem Grunde nach nicht außergewöhnlich ist. Bei einer stichtagsbezogenen Betrachtung wirken sich kurzfristige Lieferverbindlichkeiten (wenige Einkaufsbewegungen mit hohen Umsätzen) erhöhend auf das Fremdkapital aus.

**Aufgrund der Stellungnahme der GG 6 ist die Schwankungsbreite im Bereich der kurzfristigen Verbindlichkeiten nachvollziehbar.**

### 5.3.5. Wohn- und Geschäftsgebäude

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 10. Dezember 2010 wurde der Bereich der Wohn- und Geschäftsgebäude aus der Hoheitsverwaltung herausgelöst und wird seit dem 1. Jänner 2011 als städtisches Unternehmen gemäß § 89 K-VStR geführt.

Während alle anderen Unternehmen der Stadt Villach in der Geschäftsgruppe Betriebe und Unternehmen (GG 6) verwaltet werden, obliegt die Verwaltung des Unternehmens Wohn- und Geschäftsgebäude der Abteilung 2/WG in der Geschäftsgruppe Bau (GG 2).

Das Unternehmen unter dem Geschäftsführer aus der Abteilung Hochbau, Liegenschaften und Wohnungen (2/HLW) wird von der Abteilung Buchhaltung und Einhebung (3/BE) und von den Geschäftsgruppen Finanzen und Wirtschaft (GG3) sowie Betriebe und Unternehmen (GG 6) administrativ unterstützt.

Das Unternehmen Wohn- und Geschäftsgebäude der Stadt Villach liefert für das Rechnungsjahr 2013 folgendes Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit:

| <b>EGT Wohn- und Geschäftsgebäude</b>             |                        |
|---|------------------------|
| Wirtschaftsplan                                   | 67.800                 |
| Jahresrechnung                                    | <338.603>              |
| <b>Differenz Jahresrechnung - Wirtschaftsplan</b> | <b>&lt;406.403&gt;</b> |
| Verschlechterung gegenüber Wirtschaftsplan        | <599,4 %>              |

Tabelle 27: EGT Wohn- und Geschäftsgebäude

Für die Wohn- und Geschäftsgebäude ergibt sich ein negatives EGT in der Höhe von minus 338.603 EUR. Es liegt damit um 406.403 EUR (599,4 %) unter den Planzahlen.

Die Eigenkapitalrentabilität des Unternehmens Wohn- und Geschäftsgebäude stellt sich seit seiner Gründung im Jahr 2011 wie folgt dar:

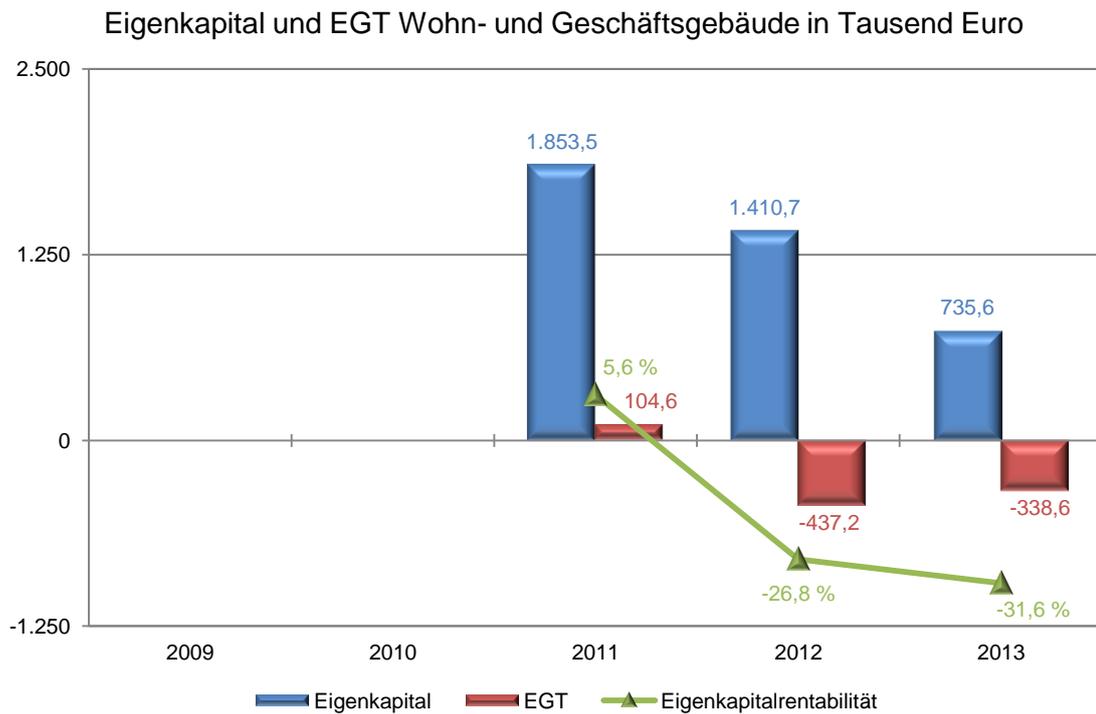


Abbildung 29: Eigenkapitalrentabilität Wohn- und Geschäftsgebäude

Während im Gründungsjahr 2011 noch ein positives EGT sowie eine positive Eigenkapitalrentabilität erreicht wurden, ist die Eigenkapitalrentabilität im Jahr 2013 auf einen negativen Wert von minus 31,6 % gesunken. Das Eigenkapital des Unternehmens Wohn- und Geschäftsgebäude hat sich im Rechnungsjahr 2013 gegenüber dem Vorjahr beinahe halbiert.

Die Fremdkapitalrentabilität der Wohn- und Geschäftsgebäude zeigt seit dem Gründungsjahr 2011 folgende Entwicklung:

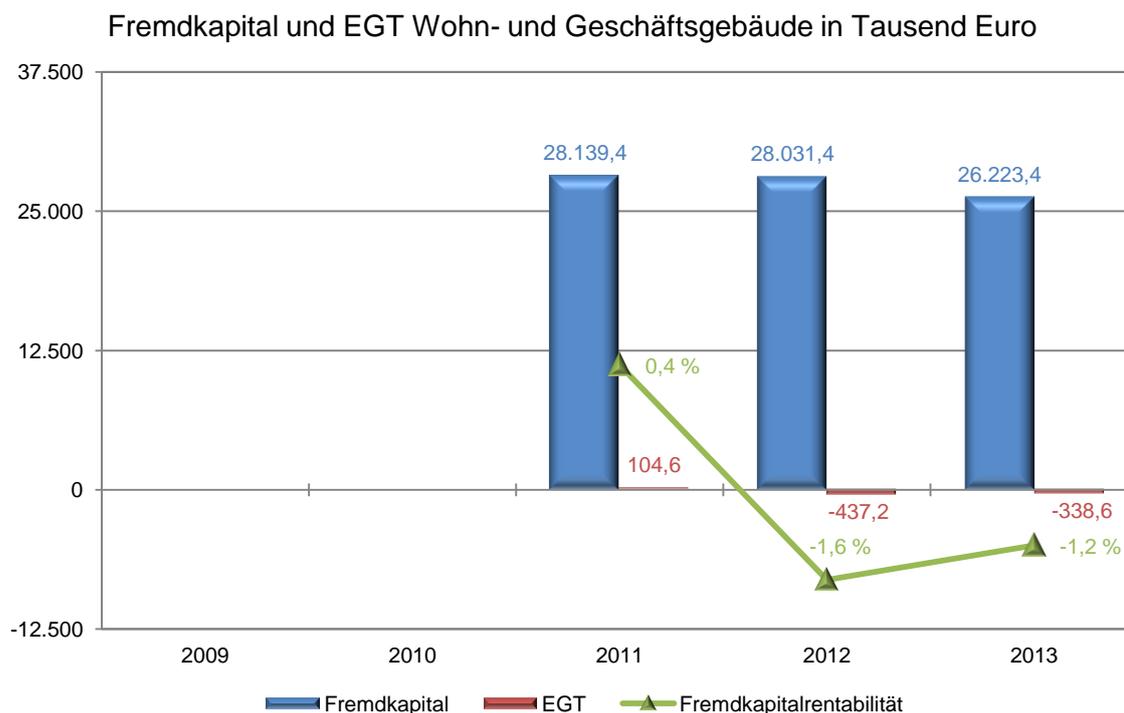


Abbildung 30: Fremdkapitalrentabilität Wohn- und Geschäftsgebäude

Die Fremdkapitalrentabilität zeigt durch das jeweils negative EGT in den letzten beiden Jahren ebenfalls negative Werte. Das Fremdkapital hat sich im Rechnungsjahr 2013 gegenüber dem Vorjahr um 1,8 Mio. EUR verringert und liegt damit bei 26,2 Mio. EUR.

In der Stellungnahme der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaft (GG 3) zum Rechnungsabschluss 2012 wurde bereits darauf hingewiesen, dass sich eine Abweichung zwischen Wirtschaftsplan und Jahresrechnung auch für das Jahr 2013 ergeben wird, da eine Entscheidung betreffend der Abschreibungsdauern erst nach Erstellung des Wirtschaftsplans 2013 getroffen wurde. Weiters hat sich die Stellungnahme der GG3 darauf bezogen, dass das negative Ergebnis der GuV bzw. die Abweichung von der Planrechnung keinerlei Einfluss auf die Liquidität des Unternehmens Wohn- und Geschäftsgebäude hat, da ein positiver Cash Flow von 370.000 EUR mit Jahresende 2012 gegeben war.

- **Das Kontrollamt ersucht um detaillierte Erläuterung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2013 für das Unternehmen Wohn- und Geschäftsgebäude und Übermittlung einer Cash-Flow-Berechnung für das Jahr 2013.**

Die Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaft (GG 3) bezieht sich in ihrer Stellungnahme betreffend Abweichung des EGT von den Planzahlen im Rechnungsjahr 2013 auf jene Entwicklung, die bereits in der Stellungnahme 2012 durch geänderte Abschreibungsdauern begründet wurde.

**Die Cash-Flow-Berechnung für das Jahr 2013 wurde von der GG 3 übermittelt. Für das im Jahr 2041 endfällige Darlehen wird durch ein entsprechendes jährliches Ansparen ausreichend vorgesorgt.**

## 5.4. Nicht operativ tätige Unternehmen

Zu den nicht operativ tätigen Unternehmen der Stadt Villach zählen die Bestattung, die Bäder, das Stadtkino und das Gaswerk.

### 5.4.1. Vergleich Wirtschaftsplan – Gewinn- und Verlustrechnung

Der Soll-Ist-Vergleich zwischen Wirtschaftsplan 2013 und Jahresergebnis 2013, jeweils über das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, zeigt für die nicht operativen Unternehmen der Stadt Villach folgendes Bild:

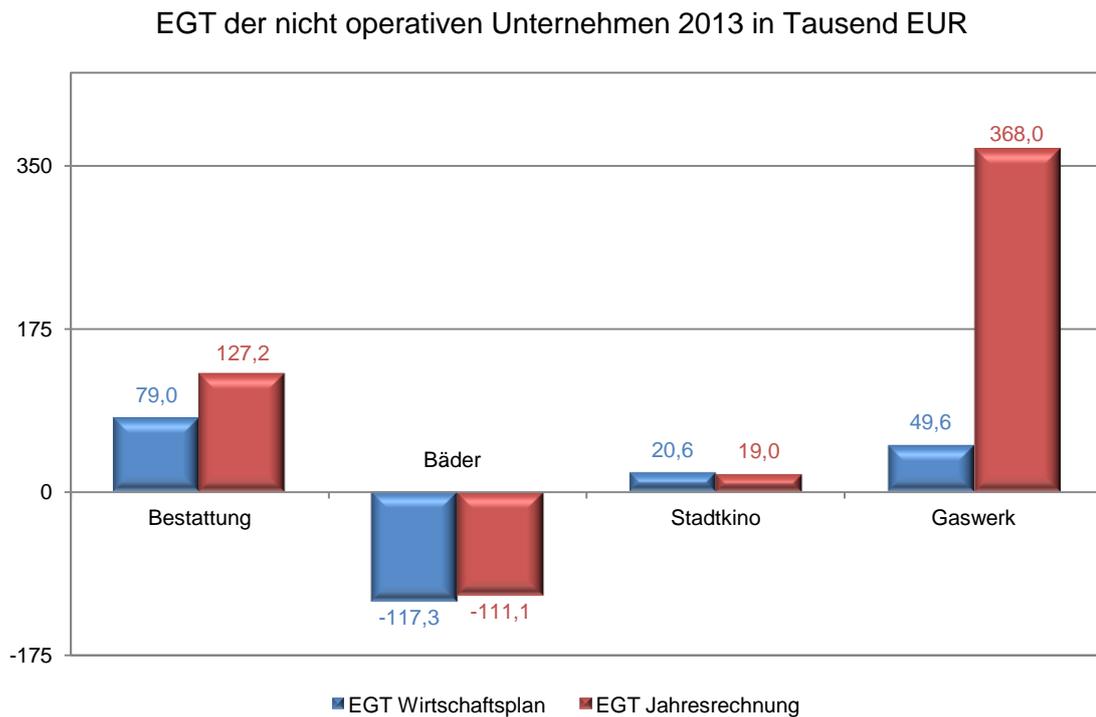


Abbildung 31: EGT nicht operative Unternehmen

Aus dem Diagramm ist ersichtlich, dass die Ergebnisse (EGT) der nicht operativen Unternehmen teilweise deutlich vom Planansatz abweichen. Beim Unternehmen Gaswerk ist dies durch den im Wirtschaftsplan nicht vorgesehenen Verkauf von Anlagen mit Jahresende 2013 begründet. In den nachfolgenden Punkten werden die Unternehmensergebnisse im Einzelnen betrachtet.

## 5.4.2. Bestattung

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 23. April 2008 wurde die BKG Bestattung Kärnten GmbH gegründet und der operative Teil der Bestattung Villach per 1. Jänner 2008 eingebracht. Die Gebäudevermietung, die Mitarbeiterverrechnung sowie die Verrechnung der anfallenden Kosten als nicht operative Teile sind bei der Bestattung Villach als Unternehmen verblieben.

Für das Rechnungsjahr 2013 stellt sich das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Bestattung wie folgt dar:

| EGT Bestattung                                    |               |
|---|---------------|
| Wirtschaftsplan                                   | 79.000        |
| Jahresrechnung                                    | 127.212       |
| <b>Differenz Jahresrechnung - Wirtschaftsplan</b> | <b>48.212</b> |
| Verbesserung gegenüber Wirtschaftsplan            | 61,0 %        |

Tabelle 28: EGT Bestattung

Die Bestattung erzielt für das Rechnungsjahr 2013 ein positives EGT in der Höhe von 127.212 EUR. Das Ergebnis liegt damit um 48.212 EUR (61,2 %) über den Planzahlen.

Für das Unternehmen Bestattung zeigt die Eigenkapitalrentabilität im 5-Jahres-Vergleich folgendes Bild:

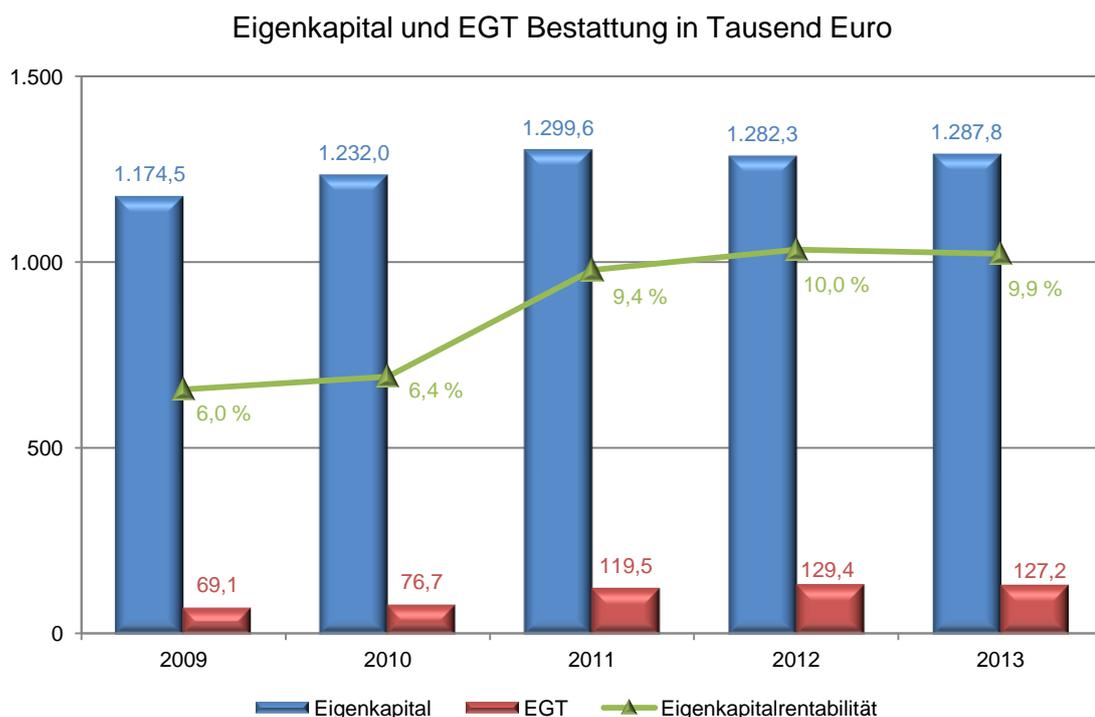


Abbildung 32: Eigenkapitalrentabilität Bestattung

Nach Steigerungen in den Jahren 2009 und 2010 hält sich das Eigenkapital der Bestattung seit 2011 annähernd konstant. Da das EGT in den Jahren 2011 bis 2013 eine ähnlich konstante Entwicklung zeigt, liegt die Eigenkapitalrentabilität auch im Jahr 2013 mit einem Wert von 9,9 % wieder im positiven Bereich.

Die Entwicklung der Fremdkapitalrentabilität im 5-Jahres-Vergleich zeigt folgendes Bild:

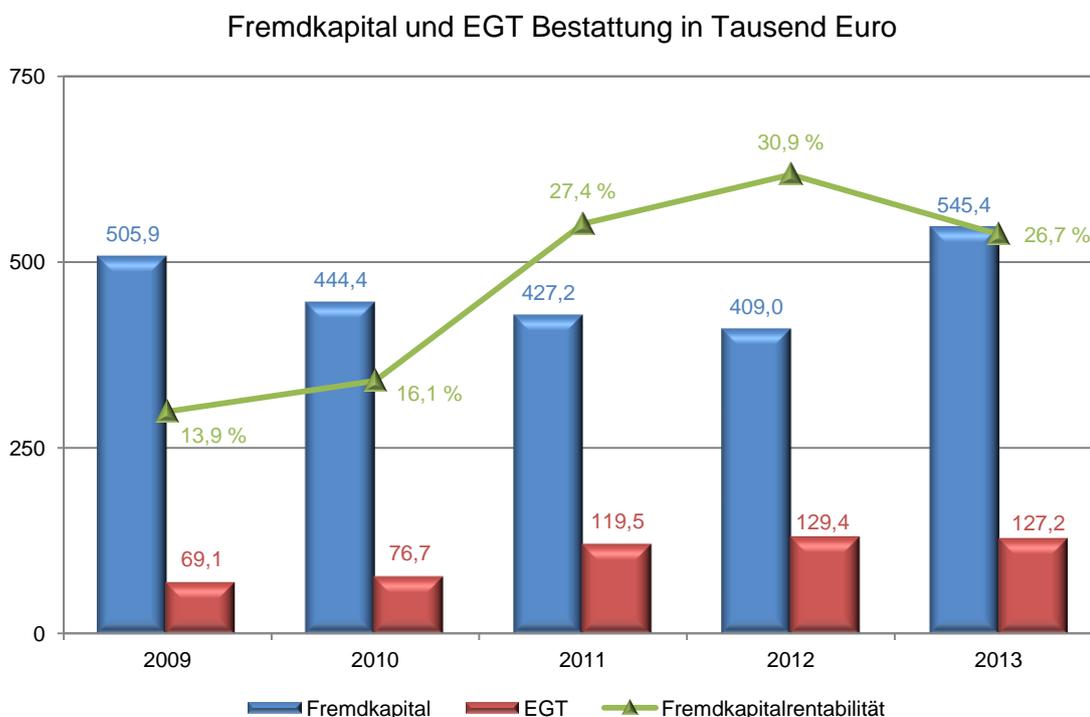


Abbildung 33: Fremdkapitalrentabilität Bestattung

Nach steigenden Werten in den Jahren 2009 bis 2012 ist die Fremdkapitalrentabilität im Jahr 2013 erstmals wieder gesunken. Bei ungefähr gleichbleibendem EGT führt der Zuwachs bei den sonstigen Verbindlichkeiten im Jahr 2013 zu einem Sinken der Fremdkapitalrentabilität auf 26,7 %.

- **Das Kontrollamt ersucht, die Steigerung der sonstigen Verbindlichkeiten im Fremdkapital zu erläutern.**

Die Steigerung der sonstigen Verbindlichkeiten wird von der Geschäftsgruppe Betriebe und Unternehmen (GG 6) unter anderem durch eine Rückstellung der Kapitalabfuhr an die Stadt Villach (90.000 EUR) laut Beschluss des Gemeinderates vom 7. Dezember 2012 mit tatsächlichem Kapitalabfluss im Feber 2014 erklärt. Außerdem wurden weitere Positionen, die am Verrechnungskonto mit der Stadt Villach lediglich stichtagsbezogen einen höheren Wert ausweisen, in der Stellungnahme angeführt.

- **Der niedrige, vorsichtige Ansatz für das EGT im Wirtschaftsplan ist zu begründen.**

Bei der Planung des EGT wurden, laut Stellungnahme der Geschäftsgruppe Betriebe und Unternehmen (GG 6), zwei Positionen betreffend Refundierung von Sach- und Personalkosten zu niedrig angesetzt, da es zum Planungszeitpunkt diesbezüglich noch keine Gespräche mit der BKG Bestattung Kärnten GmbH gab. Dieser Ansatz führte, dem Vorsichtsprinzip der Bilanzierung folgend, neben mehreren günstigeren Aufwandspositionen zu einer Verbesserung des EGT gegenüber den budgetierten Zahlen des Wirtschaftsplans.

**Die Begründungen für die gegenüber dem Vorjahr gestiegenen sonstigen Verbindlichkeiten sowie die Differenz des EGT zwischen Wirtschaftsplan 2013 und Jahresrechnung 2013 laut Stellungnahme der GG 6 sind für das Kontrollamt nachvollziehbar.**

### 5.4.3. Bäder

Im Unternehmen Bäder sind folgende Betriebsverpachtungen zusammengefasst:

- Bad Egg (Faaker See)
- Bad Drobollach (Faaker See)
- Seebad Sankt Andrä (Ossiacher See)

Die nachfolgende Tabelle zeigt das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Bäder für das Rechnungsjahr 2013:

| <b>EGT Bäder</b>                                  |              |
|---|--------------|
| Wirtschaftsplan                                   | <117.300>    |
| Jahresrechnung                                    | <111.054>    |
| <b>Differenz Jahresrechnung - Wirtschaftsplan</b> | <b>6.246</b> |
| Verbesserung gegenüber Wirtschaftsplan            | 5,3 %        |

Tabelle 29: EGT Bäder

Das Unternehmen Bäder verzeichnet für das Rechnungsjahr 2013 ein negatives EGT in der Höhe von minus 111.054 EUR. Das Ergebnis liegt damit um 6.246 EUR (5,3 %) besser als geplant. Wie bereits in den Vorjahren, war auch im Jahr 2013 ein Zuschuss aus öffentlichen Mitteln zur Aufrechterhaltung des Bäderbetriebes erforderlich.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Bäder zeigt im 5-Jahres-Vergleich folgendes Bild:

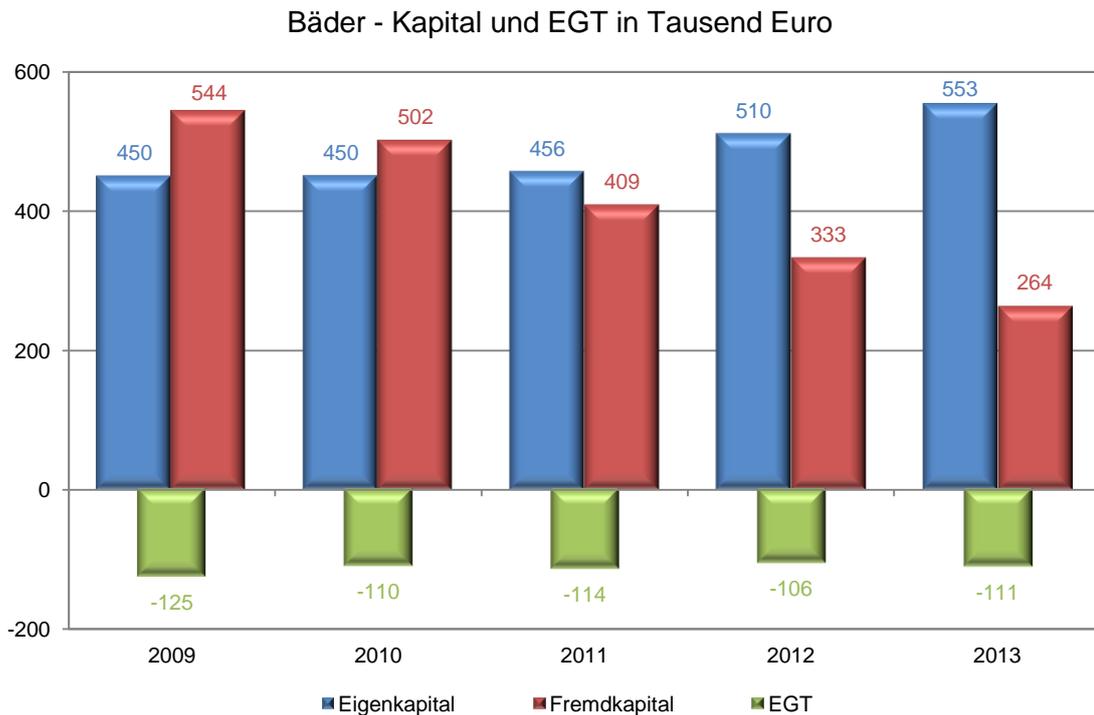


Abbildung 34: Bäder – Kapital und EGT

Das steigende Eigenkapital bei gleichzeitigem Abbau von Fremdkapital zeigt von umsichtigen Managemententscheidungen. Das seit Jahren negative Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegt mit 111.000 EUR allerdings auch im Jahr 2013 erneut im negativen Bereich. Der Zuschuss aus öffentlichen Mitteln lag 2013 bei 154.000 EUR.

#### 5.4.4. Stadtkino

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 27. November 1993 wurde das Stadtkino per 1. Jänner 1994 auf die Dauer von 20 Jahren an die Lichtspieltheater Betriebs GmbH verpachtet. Im Stadtsenat vom 16. Oktober 2013 wurde ein Nachtrag zu diesem Pachtvertrag beschlossen, der eine Verlängerung der Pacht auf weitere zehn Jahre (bis 31. Dezember 2023) unter Einhaltung entsprechender Auflagen vorsieht. Die Verwaltung des Bestandsverhältnisses wird weiterhin mit dem Namen Stadtkino als bilanzierendes Unternehmen geführt.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Stadtkinos für das Rechnungsjahr 2013 lässt sich wie folgt darstellen:

| <b>EGT Stadtkino</b>                              |                      |
|---|----------------------|
| Wirtschaftsplan                                   | 20.600               |
| Jahresrechnung                                    | 19.033               |
| <b>Differenz Jahresrechnung - Wirtschaftsplan</b> | <b>&lt;1.567&gt;</b> |
| Verschlechterung gegenüber Wirtschaftsplan        | <7,6 %>              |

Tabelle 30: EGT Stadtkino

Das Stadtkino erreicht im Rechnungsjahr 2013 ein positives EGT in der Höhe von 19.033 EUR, das damit um 1.567 EUR (7,6 %) unter den Planzahlen liegt.

Im Bereich der Eigenkapitalrentabilität zeigt sich für das Stadtkino im 5-Jahres-Vergleich folgendes Bild:

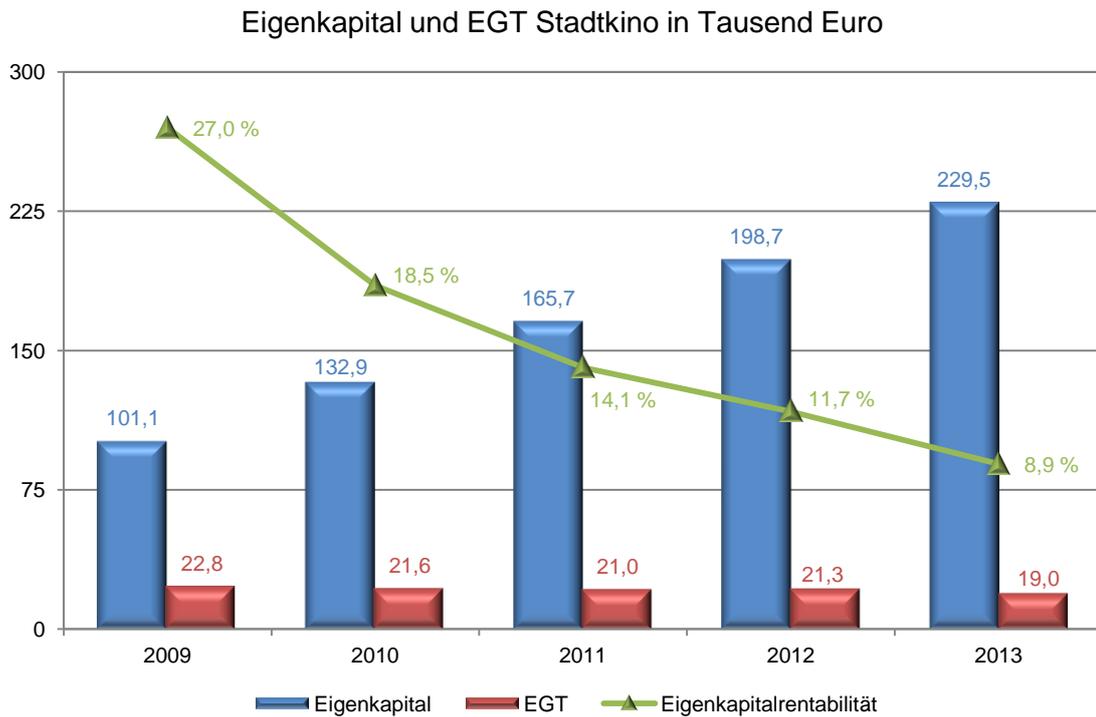


Abbildung 35: Eigenkapitalrentabilität Stadtkino

Bei jährlich um rund 30.000 EUR steigendem Eigenkapital entwickelt sich das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit annähernd gleichbleibend bzw. leicht sinkend. Dadurch lässt sich die seit Jahren sinkende Eigenkapitalrentabilität erklären, die im Jahr 2013 mit einem Wert von 8,9 % allerdings nach wie vor im positiven Bereich liegt.

Die Fremdkapitalrentabilität des Stadtkinos stellt sich für die Jahre 2009 bis 2013 folgendermaßen dar:

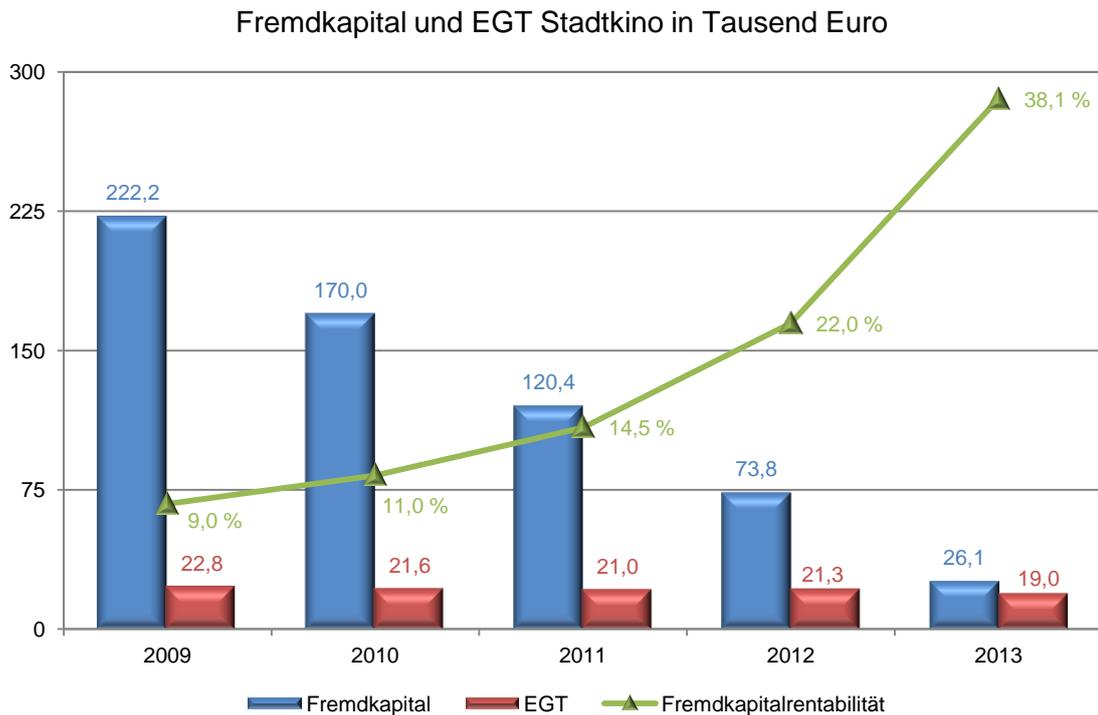


Abbildung 36: Fremdkapitalrentabilität Stadtkino

Der kontinuierliche Abbau von Fremdkapital bei einem annähernd gleichbleibenden EGT zeigt eine äußerst positive Entwicklung der Fremdkapitalrentabilität in den letzten fünf Jahren. Mit 38,1 % erreicht die Fremdkapitalrentabilität des Stadtkinos im Jahr 2013 einen Spitzenwert. Das Fremdkapital ist annähernd so hoch wie das EGT.

### 5.4.5. Gaswerk

Mit 31. Juli 2013 hat der Gemeinderat beschlossen, den Pachtvertrag für das Gaswerk der Stadt Villach mit der KELAG Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft und der KNG Kärnten Netz GmbH vorzeitig mit Jahresende 2013 aufzulösen. Die KELAG hat das vertragliche Vorkaufrecht für das Gaswerk um einen Kaufpreis von 2,7 Mio. EUR in Anspruch genommen. Während sich der Jahrespachtzins noch im Ergebnis des Rechnungsjahres 2013 wiederfindet, erfolgen die Zahlungen für den Verkauf des Gaswerkes erst im Jahr 2014.

Das Gaswerk der Stadt Villach liefert für das Rechnungsjahr 2013 folgendes Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit:

| <b>EGT Gaswerk</b>                                |                |
|---|----------------|
| Wirtschaftsplan                                   | 49.600         |
| Jahresrechnung                                    | 368.003        |
| <b>Differenz Jahresrechnung - Wirtschaftsplan</b> | <b>318.403</b> |
| Verbesserung gegenüber Wirtschaftsplan            | 641,9 %        |

Tabelle 31: EGT Gaswerk

Das EGT für das Unternehmen Gaswerk liegt im Jahr 2013 mit 368.003 EUR deutlich über den Planzahlen (641,9 %). Die Differenz zwischen Jahresrechnung und Wirtschaftsplan entspricht ungefähr den sonstigen betrieblichen Erträgen von 320.000 EUR laut Bilanz.

Die Eigenkapitalrentabilität für das Gaswerk zeigt im 5-Jahres-Vergleich folgende Entwicklung:

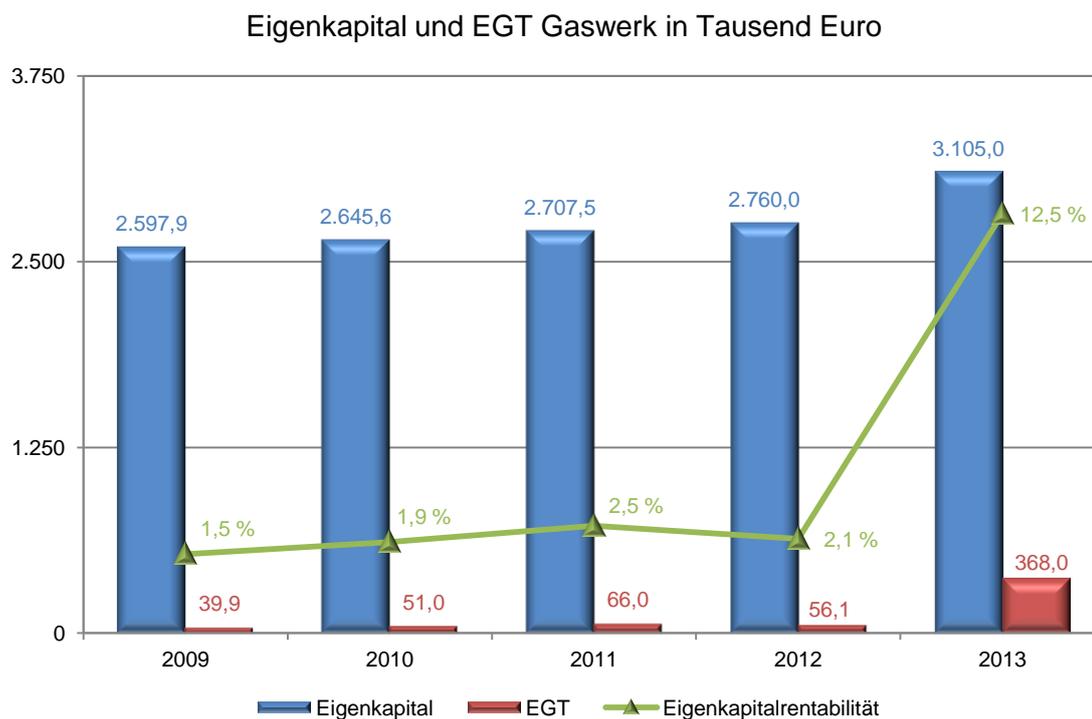


Abbildung 37: Eigenkapitalrentabilität Gaswerk

Nach Werten zwischen 1,5 und 2,5 % in den Jahren 2009 bis 2012 zeigt die Eigenkapitalrentabilität im Jahr 2013, bedingt durch sonstige betriebliche Erträge, einen starken Anstieg auf 12,5 %.

Die Fremdkapitalrentabilität für das Gaswerk stellt sich in den letzten fünf Jahren wie folgt dar:

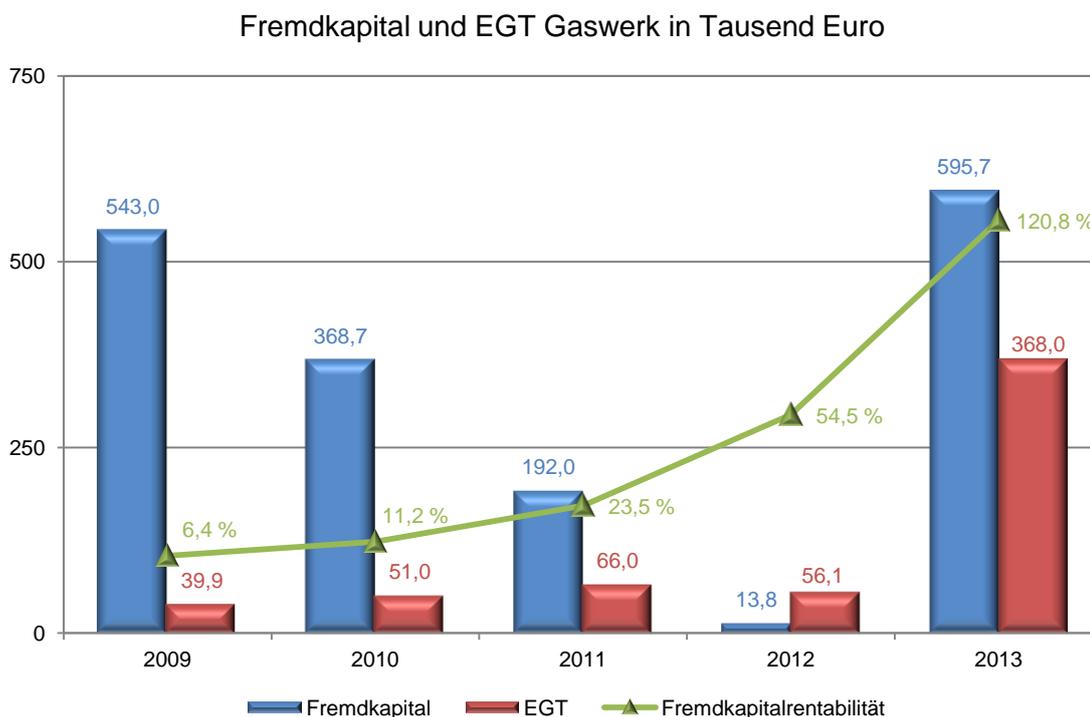


Abbildung 38: Fremdkapitalrentabilität Gaswerk

Im Jahr 2013 gab es unverhältnismäßige Steigerungen sowohl beim Fremdkapital als auch beim EGT. Die Fremdkapitalrentabilität liegt somit im 5-Jahres-Vergleich bei einem Maximalwert von 120,8 %.

- **Das Kontrollamt ersucht zu den in der Bilanz als sonstige betriebliche Erträge (320.000 EUR) und sonstige Verbindlichkeiten laut Bilanz (580.000 EUR) ausgewiesenen Beträgen, um entsprechende Erläuterungen.**
- **Derart hohe Abweichungen des EGTs laut Jahresrechnung sind unabhängig davon, ob es sich um Verbesserungen (wie im Falle des Gaswerkes) oder um Verschlechterungen gegenüber dem Wirtschaftsplan handelt, zu begründen.**
- **Die im Zusammenhang mit dem Verkauf von Anlagen stehenden Erträge des Unternehmens Gaswerk stellen aus Sicht des Kontrollamtes außerordentliche Erträge dar und sollten auf die Berechnung des EGT keinen Einfluss haben.**

Die Geschäftsgruppe Betriebe und Unternehmen (GG 6) erläutert betreffend Gaswerk wie folgt: Der Anlagenverkauf, der im Gemeinderat vom 31. Juli 2013 beschlossen wurde, war der GG 6 zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht bekannt. Trotz der außergewöhnlichen Höhe des Verkaufserlöses wurde die Verbuchung als ordentliches Geschäft durchgeführt, da es sich bei dem Vorgang um den Verkauf von Anlagevermögen und nicht um die Veräußerung eines Teilbetriebes des Unternehmens gehandelt hat. Hinsichtlich Verbuchung der Verkaufserlöse merkt die GG 6 an, dass sowohl die Verbuchung als ordentlicher als auch als außerordentlicher Ertrag möglich ist.

**Die Stellungnahme begründet die außergewöhnlich hohen, sonstigen betrieblichen Erträge durch den Verkauf von Anlagen. Eine entsprechende Begründung wird im Geschäftsbericht der Unternehmen erfolgen. Steuerlich ergibt sich aus der jeweiligen Darstellung als ordentlicher oder außerordentlicher Ertrag kein Unterschied. Das Kontrollamt sieht in der Veräußerung von Anlagegütern, die nicht betriebsgegenständlich ist, einen außerordentlichen Ertrag, der mit der Veräußerung des Gesamtunternehmens zusammenhängt. Ein Verkauf von Anlagegütern, der nicht unter die gewöhnliche Geschäftstätigkeit des Unternehmens fällt, sollte laut Empfehlung des Kontrollamtes, unabhängig von der Höhe des Erlöses, zukünftig als außerordentlicher Ertrag dargestellt werden.**

## 5.5. Zuschüsse

Einzelnen Unternehmen der Stadt Villach werden Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln gewährt, um einerseits Investitionen tätigen bzw. für Investitionen getätigte Darlehen tilgen zu können (Investitions- und Tilgungszuschüsse) und andererseits die laufenden Aufwendungen zu bedecken (Kapitalzufuhr).

In den letzten fünf Jahren haben sich diese Zuschüsse wie folgt dargestellt:

|                                   |                                | Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln |                |                  |                |                |
|-----------------------------------|--------------------------------|------------------------------------|----------------|------------------|----------------|----------------|
|                                   |                                | 2009                               | 2010           | 2011             | 2012           | 2013           |
| <b>Bäder</b>                      | Kapitalzufuhr                  | 59.335                             | -              | 34.246           | 49.595         | 37.582         |
|                                   | Investitions-/Tilgungszuschuss | 70.665                             | 110.000        | 85.754           | 110.405        | 116.418        |
|                                   | <b>Summe</b>                   | <b>130.000</b>                     | <b>110.000</b> | <b>120.000</b>   | <b>160.000</b> | <b>154.000</b> |
| <b>Stadtkino</b>                  | Kapitalzufuhr                  | 15.900                             | 15.600         | 17.000           | 17.000         | 16.500         |
|                                   | Investitions-/Tilgungszuschuss | -                                  | -              | -                | -              | -              |
|                                   | <b>Summe</b>                   | <b>15.900</b>                      | <b>15.600</b>  | <b>17.000</b>    | <b>17.000</b>  | <b>16.500</b>  |
| <b>Wohn- und Geschäftsgebäude</b> | Kapitalzufuhr                  | -                                  | -              | -                | -              | -              |
|                                   | Investitions-/Tilgungszuschuss | -                                  | -              | 2.070.000        | 36.000         | -              |
|                                   | <b>Summe</b>                   | <b>-</b>                           | <b>-</b>       | <b>2.070.000</b> | <b>36.000</b>  | <b>-</b>       |
| <b>Gesamtsumme</b>                |                                | <b>145.900</b>                     | <b>125.600</b> | <b>2.207.000</b> | <b>213.000</b> | <b>170.500</b> |

Tabelle 32: Zuschüsse an Unternehmen

Im Jahr 2011 wurden dem neu gegründeten Unternehmen Wohn- und Geschäftsgebäude, im Zuge der Auslagerung, die in den Vorjahren in der Hoheitsverwaltung gebildeten Rücklagen in Höhe von 2,1 Mio. EUR übertragen.

Die Gesamtsumme der Zuschüsse für die Unternehmen Bäder und Stadtkino beliefen sich im Jahr 2013 auf 170.500 EUR.

- **Wie in den Vorjahren fanden auch im Rechnungsjahr 2013 keine Gewinnabfuhrungen aus dem Bereich der Unternehmen an die Stadt Villach statt.**

## 5.6. Darlehensstand

Der Darlehensstand der städtischen Unternehmen stellt sich für das Rechnungsjahr 2013 wie folgt dar:

| <b>Darlehensstand Unternehmen</b>  |                             |                  |                |                  |                                |
|------------------------------------|-----------------------------|------------------|----------------|------------------|--------------------------------|
|                                    | <b>Stand<br/>01.01.2013</b> | <b>Zuzählung</b> | <b>Zinsen</b>  | <b>Tilgung</b>   | <b>Endstand<br/>31.12.2013</b> |
| <b>Operative Unternehmen</b>       |                             |                  |                |                  |                                |
| Wasserwerk                         | 6.706.193                   | 731.607          | 58.185         | 525.042          | 6.912.757                      |
| Tankstelle                         | 413.868                     | -                | 3.761          | 24.237           | 389.632                        |
| Plakatierung                       | 57.058                      | -                | 966            | 16.119           | 40.939                         |
| Wohn-/<br>Geschäftsgebäude         | 25.369.094                  | 700.000          | 240.641        | 863.941          | 25.205.153                     |
| <b>Nicht operative Unternehmen</b> |                             |                  |                |                  |                                |
| Bestattung                         | 115.300                     | -                | 2.096          | 17.333           | 97.967                         |
| Bäder                              | 281.368                     | -                | 2.508          | 78.351           | 203.017                        |
| Stadtkino                          | -                           | -                | -              | -                | -                              |
| Gaswerk                            | -                           | -                | -              | -                | -                              |
| <b>Alle Unternehmen</b>            |                             |                  |                |                  |                                |
| <b>Gesamt</b>                      | <b>32.942.881</b>           | <b>1.431.607</b> | <b>308.157</b> | <b>1.525.023</b> | <b>32.849.466</b>              |

Tabelle 33: Darlehensstand Unternehmen

Die Tabelle weist betreffend Wasserwerk den Anfangsdarlehensstand laut Schuldennachweis 2013 auf.

Im Jahr 2013 erfolgten Darlehensaufnahmen für das Unternehmen Wasserwerk in Höhe von 732.000 EUR sowie für das Unternehmen Wohn- und Geschäftsgebäude in Höhe von 700.000 EUR.

Aufgrund der für das Rechnungsjahr 2013 übermittelten Unterlagen und in Gesprächen mit der Buchhaltung der Geschäftsgruppe Betriebe und Unternehmen (GG 6) hat sich im Zuge der Prüfarbeiten des Kontrollamtes herausgestellt, dass dem Kontrollamt unterschiedliche Schuldenstände vorgelegt wurden. Der Darlehensstand mit Jahresende

im Geschäftsbericht 2012 der Unternehmen unterscheidet sich vom Anfangsstand im übermittelten Schuldenstandsnachweis 2013. Die Differenz lässt sich laut GG 6 durch eine provisorische Zinsberechnung in der Anwendung Kreditmanager erklären, die erst nach Erhalt des Schuldscheines angepasst werden kann.

- **Um Stellungnahme hinsichtlich des unterschiedlichen Darlehensstandes mit Jahresende 2012 (Geschäftsbericht 2012) und Jahresanfang 2013 (Schuldennachweis 2013) für das Unternehmen Wasserwerk wird ersucht.**

Die Differenz der Darlehensstände wurde von der Geschäftsgruppe Betriebe und Unternehmen (GG 6) durch ein unterschiedliches Ergebnis der Kostenvorausberechnung in der Anwendung Kreditmanager gegenüber den tatsächlichen Kosten für das Darlehen BA 15 des Landes (Kärntner Wasserwirtschaftsfonds) begründet. Die GG 6 wird die Ergebnisse der Berechnung des Kreditmanagers mit der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaft (GG 3) abklären.

- **Der vorgelegte Schuldennachweis für die städtischen Betriebe und Unternehmen entspricht der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV).**

## 6. Konsolidierte Darstellung

Aus Gründen der Übersichtlichkeit erscheint eine konsolidierte Darstellung der Einnahmen und Ausgaben sowie des Vermögens und der Verbindlichkeiten für die Bereiche Hoheitsverwaltung sowie aller Betriebe und Unternehmen der Stadt Villach sinnvoll.

- **Im Sinne einer erhöhten Transparenz empfiehlt das Kontrollamt zusätzlich zu den gesetzlichen Verpflichtungen zur Rechnungslegung, dem Gemeinderat, jeweils zum abgeschlossenen Rechnungsjahr, eine konsolidierte Darstellung vorzulegen.**

Mag. Hannes Liposchek  
Kontrollamtsdirektor